

12. Sitzung

Dienstag, 24. August 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ehram Beat, Jäggi Roman Stefan, von Felten Claudio, Wyss Flück Barbara. (4)

DG 111/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum ersten Sitzungstag der fünften Session. Am vergangenen Wochenende wurde das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest durchgeführt, ein in jeder Beziehung friedliches Fest der Superlative. Das Fest wurde durch einen Solothurner eröffnet, den kompetenten Dagobert Cahannes. Unser Mediensprecher begrüsst alle Anwesenden in der Arena und sagte den ersten Schwingwettkampf an. Das war sicher eine grosse Ehre für ihn und wir gratulieren ihm dazu herzlich. An der Triathlon Weltmeisterschaft holte die Solothurnerin Daniela Ryf im Team eine Goldmedaille und in der Sprintwertung eine Bronzemedaille. Viele andere sehr gute Leistungen wurden auch von anderen Solothurnerinnen und Solothurnern Berufsleuten und Sportlern erbracht. Auch dazu möchten wir gratulieren. Beat Ehram weilt heute nicht unter uns. Er befindet sich im Spital in Liestal und wir wünschen ihm von hier aus gute Genesung und hoffen, dass er bald wieder unter uns sein wird. Es freut mich zu sehen, dass Marguerite Misteli genesen zurück ist und mit alter, respektive junger Frische mitmacht. (*Heiterkeit im Saal*) Am 31. Juli 2010 verstarb im Alter von 86 Jahren alt Kantonsrat Karl Frei von Deitingen. Er war Kantonsrat der CVP-Fraktion von 1985–1989. Karl Frei war Mitglied von drei vorberatenden Kommissionen. Ich bitte den Rat, sich zu seinem Gedenken zu erheben. Susanne Schaffner wird zur angekündigten dringlichen Interpellation vor der Pause eine Erklärung abgeben. Am nächsten Wochenende wird das Turnier der Parlamente durchgeführt. Der Ratssekretär sucht dafür noch Spieler. Wer sich noch nicht gemeldet hat, soll das so rasch wie möglich machen.

K 64/2010

Kleine Anfrage Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Ausfüllen von Steuererklärungen für Abschlussklassen der Berufsschulen

Es liegt vor:

Wortlaut der am 11. Mai 2010 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010.

1. *Vorstosstext.* Jährlich ist jeder mündige Bürger in unserem Land angehalten, im Frühling seine Steuererklärung auszufüllen und einzureichen. Angesichts des gegebenen Steuersystems sind die Bürger und insbesondere Junge mit dieser Aufgabe überfordert. In extremen Fällen wird gar auf das Ausfüllen verzichtet und die pauschale Zwangseinschätzung durch die Steuerbehörden akzeptiert, ohne allenfalls berechnete Abzüge vorzunehmen.

Überdies werden die Steuerpflicht und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen bei Mitbürgern, die frisch im Erwerbsleben stehen, unterschätzt. Leider kommen auch Eltern ihrer Pflicht zur Ausbildung in derlei Belangen kaum mehr nach, weil sie selber überfordert sind. Dies führt oftmals bereits in jungen Jahren unnötigerweise zu Schulden und damit zu schwierigen Lebenssituationen.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen im Sinne eines Bildungsthemas (DBK) Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das gegenwärtig herrschende Steuersystem und dessen Deklarationspflicht nicht für jedermann auf Anhieb leicht zu durchblicken ist?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass eine staatsbürgerliche Grundausbildung das Thema der Steuerpflicht, die entsprechende Budgetierung sowie das Ausfüllen einer Steuererklärung beinhalten sollte?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass eine staatsbürgerliche Grundausbildung das Thema des Finanzhaushalts auf kommunaler und kantonaler Stufe sowie insbesondere den Aspekt der Verwendung von Steuergeldern beinhalten sollte?
4. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Ausbildung in Berufsschulen und Maturitätsschulen in Bezug auf die Steuerpflicht und das Ausfüllen von Steuererklärungen?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, junge Mitbürger flächendeckend in den gegebenen Thematiken auszubilden?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Es trifft zu, dass das geltende Steuersystem mit dem gemischten Veranlagungsverfahren (Deklarations- und Mitwirkungspflicht der Bürger, Untersuchungspflicht der Steuerbehörden) nicht für jedermann auf Anhieb leicht zu verstehen ist. Das gilt aber nicht nur für das Steuersystem, sondern auch für fast alle Lebensbereiche, die zunehmend komplexer werden. Indessen stellt das Ausfüllen der Steuererklärung für junge Steuerpflichtige, deren wirtschaftliche Verhältnisse in der Regel noch recht einfach sind, keine Hexerei dar. Zusätzlich erleichtert wird diese Aufgabe mit den elektronischen Hilfsmitteln (SolothurnTax), die das Steueramt auf einer CD-ROM oder mittels Internet-Download zur Verfügung stellt.

3.2 *Zu Fragen 2 und 3.* Wir messen der staatsbürgerlichen Bildung unserer jungen Mitbürger und Mitbürgerinnen eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört zweifellos die dem Alter der Schüler und Schülerinnen angemessene Auseinandersetzung mit den Aufgaben des Staates auf den verschiedenen Ebenen und auch mit deren Finanzierung. Die Schulen und Lehrpersonen haben sich dabei an die entsprechenden Vorgaben und Rahmenbedingungen (Lektionentafeln, Lehrpläne) der jeweiligen Schulstufen und Lehrgänge zu halten.

3.3 *Zu Frage 4.* Der an den solothurnischen Berufsfachschulen gültige kantonale Lehrplan für Allgemeinbildung behandelt die Themen Steuern und Steuererklärung und sieht vor, dass die Lernenden in den drei- und vierjährigen Grundbildungen unter Anleitung eine Steuererklärung ausfüllen können. Damit soll erreicht werden, dass die angehenden Staatsbürger und -bürgerinnen in der Lage sind, selbstständig verschiedene staatliche Formulare auszufüllen, und sie die Bedeutung fiskalischer Ausgaben verstehen. Mit dem vorgesehenen Zeitbudget von vier bis sechs Lektionen steht für dieses Thema ausreichend Zeit zur Verfügung, so dass die Lernenden eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den Formularen und der Wegleitung erreichen. Im Unterricht der zweijährigen Attestausbildung und der Anlehre wird dies im Rahmen der Möglichkeiten behandelt; der Lehrplan sieht diese Themen wegen dem deutlich knapperen Zeitbudget (es werden die Lerninhalte des ersten Lehrjahres einer drei- oder vierjährigen Grundbildung behandelt) allerdings nicht explizit vor.

Im Fall der kaufmännischen Berufslehren und im Detailhandel sind die volks- und betriebswirtschaftlichen Themen (zentrale) Bestandteile der entsprechenden bundesrechtlich vorgegebenen Bildungspläne. Die Funktion von Steuern und Abgaben wie auch das Ausfüllen von Steuererklärungen sind darin enthalten und deshalb im Unterricht zu bearbeiten.

In der Fachmittelschule wird das Thema Steuererklärung gemäss dem Lehrplan ausführlich behandelt. In der gymnasialen Maturitätsschule setzen sich alle Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Grundlagenfachs Wirtschaft und Recht mit volkswirtschaftlichen Themen auseinander. Vertiefter wird das Thema

Steuern und auch die Steuererklärung im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht sowie im gleichnamigen Ergänzungsfach behandelt.

Die Steuerverwaltungen auf Ebene des Bundes und des Kantons unterstützen die Ausbildung von jungen Staatsbürgern in Steuersachen. Für die steuerliche Ausbildung an den Mittel- und Berufsschulen hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) bereits vor Jahrzehnten zwei informative Broschüren herausgegeben, die ständig aktualisiert und an die neue Gesetzgebung und Praxis angepasst worden sind. Es handelt sich um folgende Publikationen:

- Das schweizerische Steuersystem
- Leitfaden für zukünftige Steuerpflichtige, Die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern in der Schweiz

Beide Publikationen (je rund 70 bzw. 90 Seiten) können bei der Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Grundlagen, Eigerstrasse 65, 3003 Bern (Email: ist@estv.admin.ch), die sie erarbeitet hat, bezogen oder von ihrer Internetseite heruntergeladen werden (<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00079/00080/index.html?lang=de>). Ausserdem stellt das kantonale Steueramt für Schulungszwecke Steuerformulare unentgeltlich zur Verfügung.

3.4 Zu Frage 5. Die Funktion von Steuern und der Umgang mit der Steuerpflicht und der Steuerklärung werden unseres Erachtens an den Berufsfachschulen wie auch an den Mittelschulen angemessen behandelt. Die erforderlichen Zeitgefässe und Lehrmittel sind vorhanden. Wir sehen derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

K 107/2010

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Aus- und Weiterbildungsplätze beim Kanton

Es liegt vor:

Wortlaut der am 30 Juni 2010 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010:

1. *Vorstosstext.* Bei der Behandlung des Auftrages 157/2009 «Schaffung von Praktikumsstellen vom und beim Kanton Solothurn» konnten leider aufgeworfene Fragen nicht direkt beantwortet werden und Regierungsrat Christian Wanner anerbot, diese in Beantwortung eines neuen Vorstosses zu beantworten. Nach wie vor ist der Bedarf an Aus- und Weiterbildungsplätzen zwingend, gerade auch im Hinblick zur Verhinderung von Jugend- oder Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen zu den Jahren 2005, 2006, 2007 2008, 2009 und 2010 detailliert Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Praktikumsstellen wurden vom Kanton angeboten und wie viele Stellen konnten besetzt werden?
2. Wie viele Anfragen zum Anbieten von Praktikumsstellen wurden nicht bewilligt?
3. Wie viele Anfragen von Praktikantinnen und Praktikanten wurden abgelehnt?
4. Wie viele Ausbildungsplätze bietet der Kanton an?

Zudem:

Welche Förderungsmassnahmen trifft der Kanton, damit Gemeinden, NGOs und privatwirtschaftliche Unternehmungen die Schaffung von Praktikumsstellen prüfen?

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Vorausschickend muss erwähnt werden, dass im Kanton Solothurn Praktikumsstellen nicht zentral verwaltet werden. Aus diesem Grund können die gestellten Fragen nicht vollständig beantwortet werden. Eine weitere Schwierigkeit bietet die nicht einheitliche Datengrundlage von 2005 und den folgenden Jahren. 2006 wurde SAP eingeführt. Damit sind einheitliche und vergleichbare Auswertungen erst ab 2006 machbar. Alle Angaben in den folgenden Abschnitten beziehen sich somit auf den Auswertungszeitraum 2006 bis 2010, Stand 15. Juli 2010.

2.1 *Zu Frage 1.* Der Kanton Solothurn schreibt keine Praktikumsstellen aus. Praktikumsstellen werden auf Anfrage besetzt. Die Anfragen gehen in der Regel direkt an die entsprechenden Ämter; z.B. an den Schulpsychologischen Dienst oder an das Bildungszentrum Wallierhof – um zwei der 31 Dienststellen zu erwähnen, die seit 2006 Praktikumsstellen angeboten haben. Wenn Anfragen beim Personalamt eintreffen, werden diese an die entsprechenden Ämter weitergeleitet, bzw. es wird die Kontaktperson in den entsprechenden Ämtern bekannt gegeben. Seit 2006 hat der Kanton jährlich durchschnittlich 50 Prakti-

kumsstellen besetzt. Die meisten Praktikumsstellen bietet der Schulpsychologische Dienst an, gefolgt vom Bildungszentrum Wallierhof und den Gerichten. 57% der Praktika dauerten ein bis drei Monate und weitere 36% vier bis sechs Monate. Die restlichen 7% erstreckten sich über mehr als sechs Monate. Detaillierte Zahlen finden sich in der beiliegenden Tabelle.

2.2 *Zu Fragen 2 und 3.* In der Verwaltung sind die einzelnen Ämter für die Beschäftigungsmöglichkeiten von Praktikantinnen und Praktikanten zuständig. Es gibt keine zentrale Stelle, welche darüber befindet, ob Praktikumsstellen angeboten werden sollen oder nicht. Zudem werden weder zentral noch dezentral Statistiken über Kontakte mit Praktikumsinteressentinnen und -interessenten geführt. Aus diesem Grund kann zu diesen beiden Fragen keine Aussage gemacht werden.

2.3 *Zu Frage 4.* Der Kanton Solothurn bietet Jährlich in 11 Berufen rund 240 Ausbildungsplätze in der Beruflichen Grundbildung an, gut die Hälfte davon im kaufmännischen Bereich. Die folgende Tabelle zeigt jeweils den Stand 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

	2006	2007	2008	2009
Kaufmännische Berufe	115	123	121	101
Hochbauzeichner/-in	2	2	2	1
Bekleidungsgestalter/-in	43	44	43	49
Informatiker/-in	11	10	10	13
Mediamatiker/-in	0	1	1	1
I+D Assistent/-in	3	2	2	2
Uhrmacher/-in	56	56	56	57
Landwirt/-in	1	0	0	0
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt	8	5	5	8
Kommunalgehilfe/-in	1	2	2	1
Automobilassistent/-in	3	3	3	2
Total	243	248	245	235

2.4 *Schlussbemerkung.* Die unter 2.1 und 2.3 aufgeführten Zahlen zeigen deutlich, dass der Kanton als Arbeitgeber die Schaffung von Aus- und Weiterbildungsstellen innerhalb der Verwaltung fördert. Hingegen hat der Kanton keinen direkten Einfluss auf das Lehr- und Praktikumsstellenangebot anderer Verwaltungen und Unternehmen.

V 87/2010

Vereidigung von Felix Wettstein (Grüne, Olten), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats

(anstelle von Iris Schelbert-Widmer, Grüne)

Herr Felix Wettstein legt das Gelübde ab. (*Beifall*)

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich wünsche Felix Wettstein alles Gute, viel Freude und Befriedigung in seinem Amt und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

SGB 108/2010

Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juli 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, §§ 5, 12, 14, 16, 35, 77 und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juli 2010 (RRB Nr. 2010/1292), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:
 - Ziffer 1.2. lautet neu:
Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 145 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 114 Indexpunkten.
 - Ziffer 1.3. lautet neu:
1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 173,459 (FIO_{max}) Indexpunkte.
 - Ziffer 1.4. lautet neu:
1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 106,454 (FIU_{min}) Indexpunkte
 - Ziffer 1.6. lautet neu:
1.6. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 123 Indexpunkten.
 2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft, sofern die Gemeindeinitiative «Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen» definitiv zurückgezogen wird.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. August 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Diese Vorlage ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Gemeinden. Die kleinen und mittleren Gemeinden erhalten mehr finanzielle Mittel, aber auch die Agglomerationsgemeinden werden gestärkt. Das ist wohl das Ziel, welches wir mit dem revidierten Finanzausgleich anstreben. Die finanziell starken Gemeinden profitieren in dieser Übergangsphase ebenfalls, indem sie keine höheren Abgaben leisten müssen. Dies dank dem finanziellen Engagement des Kantons in den nächsten vier Jahren.

Die Abgaben und Beiträge im direkten Finanzausgleich zwischen den Gemeinden sind jährlich neu zu bestimmen. Mit den vom Kantonsrat festzulegenden Steuerungsgrössen wird die Wirkung des direkten Finanzausgleichs gelenkt. Massgebend sind vor allem die Faktoren Steuerbedarf sowie Steuerkraft der Gemeinden.

Diese Vorlage ist die logische Folge des Beschlusses, den wir in der letzten Session getroffen haben, nämlich die Umsetzung der Steuerungsgrössen auf der Grundlage der Übergangsfinauzierung, welche jährlich 15 Mio. Franken mehr in den Ausgleichstopf von Seiten des Kantons bringt. Bereits in der Botschaft zur Übergangsfinauzierung hat man sich zu den Steuerungsgrössen geäussert und die Ausrichtung definiert. Die jetzt vorliegenden Steuerungsgrössen setzen den Grenzindex bei 114 Indexpunkten fest und damit im Vergleich zu den Vorjahren tiefer an, damit möglichst viele Gemeinden davon profitieren. Die Steuerkraft wird in der maximal nach Gesetz zulässigen Höhe gewichtet, das heisst mit 70 Prozent. Unter diesen Bedingungen erhalten statt bisher 45, neu 75 Gemeinden, das heisst 60 Prozent der Gemeinden, Geld aus dem Finanzausgleichstopf. Im Topf befinden sich rund 30 Mio. Franken. Das Investitionsvolumen für Schulbauten ist im Jahr 2011 tief angesetzt mit einem Bedarf von lediglich 0,25 Mio. Franken. Das führt dazu, dass fast die ganzen 30 Mio. Franken für den direkten Finanzausgleich zur Verfügung stehen.

Die Finanzkommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Sie ist der Auffassung, dass damit eine maximal mögliche Angleichung an eine künftige Lösung nach dem Bundesmodell NFA erfolgt. Dies wurde ja bereits in der Botschaft zur Übergangsfinauzierung als Ziel definiert. Die Finanzkommission hat erneut die Erwartung bekräftigt, dass die Revision des Finanzausgleichs nun zügig vorangeht und eine Lösung gefunden wird, welche einen Ausgleich zwischen den Gemeinden in der jetzt vorliegenden Art und Weise ermöglicht.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Ernst Zingg, FDP. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Der Kantonsrat muss jährlich die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich festlegen. Dieses Geschäft kennen wir. Dieses Jahr kommt ihm aber, wie bereits von Susanne Schaffner erwähnt, eine besondere Bedeutung zu. Es ist klar, wir müssen die geltenden Bestimmungen einhalten. Die neuen Grössen – so in der Botschaft zu Recht beschrieben – sollen möglichst nahe an eine zukünftige Finanzausgleichslösung herankommen, zumindest dürfen sie sie nicht negativ präjudizieren. Das heisst konkret: Ressourcenkomponenten maximal zulässige Gewichtung Grenzindex so, dass ca. 60 Prozent der Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steueraufkommen mit Beiträgen aus dem berühmten Topf rechnen dür-

fen. Die heutige Vorlage zeigt denn auch, dass 75 Gemeinden berechtigt werden oder sind, 47 Gemeinden geben ab und bei 3 Gemeinden bewegt sich nichts.

Die Finanzlage aller solothurnischen Gemeinden hat sich in den letzten Jahren geändert. Dazu zwei Stichworte: Der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoverschuldung. Durch die Veränderung der Steuerungsgrössen und damit der Erhöhung der Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden, werden auch zahlreiche grössere Agglomerationsgemeinden berechtigt. Es sind zum Teil recht hohe Beiträge.

Die Städte nehmen zur Kenntnis, dass die Gewichtung von Steuerkraft und Steuerbedarf – 65 und 35 Prozent – rein technisch zu einer kleinen Reduktion der Abgaben führen könnte. Es gibt nun aber bei den abgabepflichtigen Gemeinden Verschiebungen – auch kleinere – aber es sind nicht Reduktionen. Gute und sehr gute Abschlüsse der Gemeinderechnungen, also die berühmte Dynamik der Gemeinden, bleibt eine Variable. Wenn also eine Gemeinde im Vergleich zu anderen überproportional positiv abschliesst, wirkt sich das durch höhere Abgaben in den Finanzausgleich aus. Das muss hier zur Kenntnis genommen werden. Die betroffenen Städte und Gemeinden sollten aber damit kein Problem haben.

Die vorliegende Botschaft ist auch als Teil eines Ganzen zu betrachten und das ist eben das Besondere daran: Wir haben im Kantonsrat Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden und eine Übergangsfiananzierung im direkten Finanzausgleich für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossen. Es geht dabei um 4 mal 15 Mio. Franken, also die 60 Mio. Franken. (Klammerbemerkung: Wir haben eine Antwort des Regierungsrats vorliegen zum Auftrag Fröhlicher, im Bereich des sozialen Lastenausgleichs, also in einem Teilbereich, der Geschäftstätigkeit der Gemeinden, der eine Änderung der gerade geschaffenen Sozialgesetzgebung verlangt und der nicht nur gutes, sondern auch böses Blut ausgelöst hat.)

Nun aber ganz wichtig: Der Regierungsrat hat ganz klare Vorstellungen für die Erarbeitung des neuen Finanzausgleichs, den wir alle ebenso klar auch fordern. Die Grundlagen sind vorhanden und der Zeitplan ist bestimmt. Auch aus diesem Grund und in Erwartung dieses so wichtigen neuen Finanzausgleichs stimmt der Inhalt der heutigen Botschaft und stimmt der Beschlussesantrag. Die abgabepflichtigen Gemeinden und Städte – davon bin ich überzeugt – werden positiv in die Erarbeitung des neuen NFA gehen, wissend, wie wichtig funktionierende Gemeinden sind und auch wissend, dass die Bessergestellten ebenfalls eine Aufgabe und Verpflichtung gegenüber den finanziell schlechter Gestellten haben. Zudem gilt es auch zu beachten, dass aktuell einige zukunftsgerichtete Projekte unter unseren Gemeinden laufen und erarbeitet werden, sogar demnächst vor Entscheiden des Souveräns stehen, für die eine Neuausrichtung des NFA von ganz grosser Bedeutung werden kann (Fusionsprojekte etc.).

Unter Berücksichtigung all dieser Überlegungen und den aufgezeigten Vorschlägen stimmt unsere Fraktion, wie bereits erwähnt, dem Beschlussesantrag zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion hat, wie alle anderen Parteien, den 60 Mio. Franken, die der Kanton in den nächsten vier Jahren in den Finanzausgleich einschiessen wird, zugestimmt. Damit stimmt sie automatisch der vorliegenden Vorlage für das Jahr 2011 zu. Meine beiden Vorredner haben alles Wichtige erwähnt. Ich möchte nur etwas zum Vergleich der Jahre 2009 und 2010 sagen. Es gibt nur gerade zwei Gemeinden, die einen substanziiell höheren Beitrag als im letzten Jahr leisten müssen, nämlich Olten mit 250'000 Franken und Däniken mit 100'000 Franken. Man könnte es die beiden «Alpiq-Gemeinden» nennen. Bei den nächsten 14 Gemeinden, die mehr bezahlen müssen, ist die Erhöhung nur marginal. Die grosse Mehrzahl der Gemeinden bezahlt weniger oder erhält mehr, zum Teil sogar ganz massiv mehr. Spitzenreiter ist Trimbach mit rund 2 Mio. Franken, nicht weit dahinter ist Biberist mit 1,6 Mio. Franken, Dulliken mit 1,1 Mio. Franken, Derendingen mit 930'000 Franken, Lauterbach mit 640'000 Franken, Mümliswil mit 450'000 Franken etc. Im Schwarzbubenland bezahlt einzig Hofstetten-Flüh 20'000 Franken mehr, ansonsten gehören alle anderen Gemeinden zu den Gewinnern. Von diesen 15 Mio. Franken werden total 3 Mio. Franken mehr ins Schwarzbubenland fliessen. Fährt der Kanton in fünf Jahr auf das heutige Niveau von sagen wir 7,5 Mio. Franken zurück, wird der grosse Manna-Segen vorbei sein. Es ist auch klar, dass die besser verdienenden Gemeinden wieder viel stärker in den «Steurgeldersack» greifen müssen. Die richtige Lösung für einen neuen Finanzausgleich zu finden, wird also keine einfache Aufgabe sein. Aber auch wir sind der Meinung, dass es richtig aufgegleist ist. Zu gegebener Zeit werden wir, wenn die neue Vorlage auf dem Tisch ist, unsere Bemerkungen anbringen.

Kurt Bloch, CVP. Die Vorlage ist an und für sich unbestritten. Sie muss ja unbestritten sein, weil wir dem Verpflichtungskredit zugestimmt haben. Ich gehe nicht auf Details ein, da bereits sehr viel gesagt wurde. Auf den ersten Blick kann man sagen, es handelt sich um Routine und die Bemessungsgrundlagen sind zu fixieren. Und trotzdem ist es nicht Routine, da es dieses Jahr um relativ viel Geld geht und wir stehen an einem Wendepunkt in Sachen Finanzausgleich, denn der Kanton nimmt vorübergehend sehr viel Geld in die Hand nimmt und einwirft. Es ist auch der Startschuss für die effektive Finanzausgleichsrevision. Der Druck ist vorhanden und wir hoffen, dass der Terminplan bis 2015 auch eingehalten wer-

den kann. Die finanzschwächeren Gemeinden zählen natürlich auf die Solidarität der anderen Gemeinden. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft ebenfalls zu. Im Rat haben wir die Unterstützungsmassnahmen für finanz- und strukturschwache Gemeinden beschlossen, wie auch dem Verpflichtungskredit 2011–2014 zugestimmt. Dieses Geschäft ist somit die logische Konsequenz daraus. Ich möchte mich kurz halten, meine Vorredner haben alles gesagt. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu und erwarten von der Regierung, dass sie mit dem neuen Finanzausgleich vorwärts macht und ihn uns so bald als möglich vorstellt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das Geschäft richtig aufgegleist ist und über Details werden wir später diskutieren können.

Fränzi Burkhalter, SP. Immer wieder haben wir über Aufträge beraten und im Juni haben wir einer Übergangsfinanzierung zugestimmt. Es ist notwendig, dass der neue Finanzausgleich kommt. Und es ist logisch und begrüßenswert, dass wir jetzt mit diesen Steuergrößen für das Jahr 2011 in diese Richtung gehen und die maximal zulässige Gewichtung der Steuerkraft, wie wir es jetzt machen, mit 70 Prozent gewählt hat. Von uns aus gesehen ist es auch richtig, dass der Grenzindex gesenkt wurde, damit eben 60 Prozent von allen Gemeinden Beiträge erhalten und neu 75 Gemeinden unterstützt werden. Wir sind froh, dass die finanzschwachen und standortbenachteiligten Gemeinden sowie auch Agglomerationsgemeinden somit den Steuerfuss dem kantonalen Mittel annähern können. Wir haben aber immer noch eine Spannweite von 60 bis 138 Prozent. Mit dieser Vorlage könnte dies um 8 Prozent verringert werden. Im Sinne der Solidarität zwischen den Gemeinden und ohne Namen zu nennen, stimmen wir dieser Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

RG 83/2010

Anpassung des Gebührentarifs an die Schweizerische Zivilprozessordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 17. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. August 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 18. August 2010.

Eintretensfrage

Beat Wildi, FDP, Sprecher der Justizkommission. Am 10. März 2010 hat der Kantonsrat die Einföhrungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, die Einföhrungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung beschlossen. Auf Antrag der Justizkommission und mit Zustimmung des Regierungsrats, sind die neu vorgeschlagenen Paragrafen 177 und 178 (Verteidiger- und Parteienentschädigungen im Strafverfahren) gestrichen worden, weil diese einen engen sachlichen Bezug zum abgekoppelten Teil Geböhrentarif aufweisen. Der Teil des Geböhrentarifs ist von dieser Vorlage abgekoppelt worden, weil die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Revision der Bestimmungen im Geböhrentarif über die Parteienentschädigung auf Kritik gestossen war und weitere Abklärungen erforderlich wurden.

Nach einer internen Meinungsbildung hat sich der Solothurnische Anwaltsverband grundsätzlich für das Modell einer Entschädigung nach Aufwand ausgesprochen. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass eine Parteienentschädigung auf der Grundlage eines Stundenansatzes im Geböhrentarif vorgesehen werden soll.

Der Regierungsrat hat zur Vorbereitung der vorliegenden Vorlage am 30. März 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Vertreter des Bau- und Justizdepartements, ein Amtsgerichtspräsident, Vertreter des Obergerichts sowie zwei Mitglieder des Solothurnischen Anwaltsverbands Einsitz nahmen. Die Arbeitsgruppe hat sich nochmals mit den Anpassungen des Geböhrentarifs eingehend auseinandergesetzt, welche im Zuge der neuen Schweizerischen Prozessordnungen, vorab der Schweizerischen Zivilprozessordnung, erforderlich werden. Dies insbesondere, nachdem der Solothurnische Anwaltsverband nach interner Meinungsbildung das Modell einer Entschädigung nach Aufwand bevorzugt hatte, und nicht das Modell einer Entschädigung im Streitwertmodell. Auch die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine Parteienentschädigung auf der Grundlage eines Stundenansatzes im Geböhrentarif vorgesehen werden soll.

Die Höhe des Stundenansatzes soll sich bei privat bestellten Anwälten zwischen 230 und 330 Franken, zuzüglich Mehrwertsteuer, bewegen, wobei das Gericht die Höhe im Einzelfall in analoger Anwendung von Paragraf 3 Geböhrentarif, festlegen wird. Der Rahmen für die Parteienentschädigung soll, wie bisher, für das Zivil- und das Strafverfahren gleich sein. Für die Entschädigung der unentgeltlichen Rechtsbeistände und amtlichen Verteidiger, sowie bei der Ausfallhaftung des Staates, soll weiterhin wie bisher der Stundenansatz von 180 Franken, zuzüglich Mehrwertsteuer, anwendbar sein. Eine Indexierung soll die periodische Anpassung der Sätze an die Teuerung sicherstellen.

Die Vorlage lehnt sich inhaltlich grösstenteils an die einschlägigen Entwürfe an, welche in der Vernehmlassung bezüglich den hier zur Diskussion stehenden Fragen – namentlich bezüglich der Bestimmungen über die Parteienentschädigung im Zivilverfahren, Verteidiger- und Parteienentschädigung im Strafverfahren etc. – auf breite Zustimmung gestossen und lediglich vom Solothurnischen Anwaltsverband kritisiert worden sind. Aus diesem Grunde und weil der Solothurnische Anwaltsverband seine Anliegen direkt in die Arbeitsgruppe einbringen konnte, wurde auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens verzichtet.

Die zu erwartenden, jährlich wiederkehrenden Mehrkosten durch die Anpassung der Stundenansätze für die Parteienentschädigungen gegenüber der bisher geübten Gerichtspraxis, betragen rund 30'000 Franken, wenn man von einer durchschnittlichen Erhöhung der Stundenansätze bei Parteienentschädigungen von 10 Franken ausgeht. Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen: Im Strafbereich bei den Entschädigungen der Gerichte an Freigesprochene mit rund 20'000 Franken. Hinzu kommen rund 10'000 Franken Mehrkosten für Entschädigungen bei der Staatsanwaltschaft bei Verfahrenseinstellungen.

Im Bereich des Zivilprozesses entstehen dem Staat durch die höheren Parteienentschädigungen keine Mehrkosten, da für deren Bezahlung jeweils die unterliegende Partei kostenpflichtig ist und bei der Ausfallhaftung des Staates stets, wie bis anhin, der Stundenansatz für unentgeltliche Verbeiständung von 180 Franken zur Anwendung gelangt. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für den Bereich vom Verwaltungsgerichtsprozess. Werden die Stundenansätze für die Bestimmung der Entschädigung der amtlichen Verteidiger und der unentgeltlichen Rechtsbeistände an die Teuerung angepasst, ist mit Kosten von rund 150'000 bis 180'000 Franken zu rechnen.

Die Änderungen des Geböhrentarifs waren, bis auf diejenigen des Paragrafs 181, in der Justizkommission nicht bestritten. Im Paragraf 181 steht, dass im Verwaltungsgerichtsverfahren Paragraf 179 sinngemäss anwendbar ist. Als Zusatz folgt: «Bei der Festlegung des Aufwandes, welcher für eine sorgfältige und pflichtgemässe Vertretung erforderlich ist, sind die Eigenheiten des Verfahrens, insbesondere die anwendbaren Verfahrensgrundsätze, zu berücksichtigen.» In der Justizkommission war man mehrheitlich der Meinung, dass der erwähnte Satz bedeutet, in einem Verwaltungsgerichtsverfahren sei ein An-

walt nicht zwingend notwendig. Man bezweifelte, ob das richtig ist. Die anderen Grundsätze gelten für den Straf- und den Zivilprozess.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Streichung des erwähnten Satzes Mehrkosten auslösen würde. Er stützt sich in seiner Begründung darauf, dass im Paragraf 181 die Parteienentschädigungen und die Entschädigungen für die unentgeltlichen Rechtsbeistände in Verwaltungsgerichtsverfahren geregelt werden, indem er den Paragraf 179, in welchem die entsprechenden Entschädigungen in Zivilverfahren geregelt werden, «sinngemäss anwendbar» erklärt. Der Aufwand wird dabei massgeblich durch die Eigenheiten des Verfahrens, insbesondere die anwendbaren Verfahrensgrundsätze, mitbestimmt. Dass der zu entschädigende Aufwand bei der Festlegung zu berücksichtigen ist, soll mit dem zur Diskussion stehenden zweiten Satz im Paragraf 181 ausdrücklich festgeschrieben werden.

Die Justizkommission vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass Paragraf 179, Absatz 1, die Bestimmung des Parteikostenersatzes weitgehend in das Ermessen des Richters legt. Somit ergibt sich eine gewisse Flexibilität. Geschuldet ist nur der Ersatz des Aufwands, den der Richter als für eine sorgfältige und pflichtgemässe Vertretung erforderlich ansieht. Der Richter prüft die Angemessenheit des Aufwands in der Regel anhand der Kostennoten, die die Parteien einreichen können. Wird keine Kostennote eingereicht, hat der Richter den gebotenen Aufwand aufgrund seiner Erfahrungen zu schätzen.

Die Justizkommission stimmte einem entsprechenden Streichungsantrag des zweiten Satzes von Paragraf 181 mit acht zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Der gesamten Vorlage stimmte die Justizkommission schliesslich mit dem Änderungsantrag zu Paragraf 181 mit zehn zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Ich darf noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Sie wird der Vorlage mit dem Änderungsantrag der Justizkommission grossmehrheitlich zustimmen.

Hans-Jörg Staub, SP. Wegen zusätzlichen Abklärungen ist die Anpassung des Gebührentarifs an die Schweizerische Zivilprozessordnung abgekoppelt worden und kommt nun als eigenes Geschäft ins Parlament. Ein Grund war, dass sich der Anwaltsverband grundsätzlich für das Modell der Entschädigung nach Aufwand, sprich, im Stundenansatz nach Aufwand, ausgesprochen hat, so wie es im Wesentlichen bereits im Vernehmlassungsentwurf enthalten war. Das Vorgehen ist sehr einfach und praktikabel. Die Regierung möchte hingegen eine Parteienentschädigung auf der Grundlage eines Stundenansatzes. Wir von der SP vertreten klar die Meinung, dass jedermann verfahrensunabhängig bei Bedarf Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand geltend machen kann und die Arbeit soll dementsprechend honoriert werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Wir unterstützen ebenfalls den Änderungsantrag der Justizkommission einstimmig.

Konrad Imbach, CVP. Wir werden diesem Antrag ebenfalls zustimmen. Wir sind überzeugt, dass die Grundlage mit dem Stundenansatz für die Parteienentschädigung der richtige Ansatz ist. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion wird den Änderungsantrag der Justizkommission ablehnen. Wir werden aber der Vorlage trotzdem zustimmen.

Felix Lang, Grüne. Für die Grüne Fraktion ist die Anpassung grundsätzlich unbestritten. Länger zu diskutieren gaben zwei Punkte: 1. Die Differenz im Paragraf 181. 2. Die Stundenansätze der Anwälte im Paragraf 177. Vor allem habe ich, mit einem Vergleich zu einem anderen Stundenlohn, der ebenfalls entscheidend von der Gesellschaft und der Politik mitbestimmt wird, die Erhöhung in Frage gestellt. Wenn man bedenkt, dass zur Zeit selbst ein grosser, sehr gut und effizient bewirtschafteter Milchwirtschaftsbetrieb kaum über einen Stundenansatz von zehn Franken kommt, müsste eigentlich vor allem die Ratslinke mit der 1:12-Initiative der JUSO im Hinterkopf, die Erhöhung klar ablehnen. Man muss sich tatsächlich fragen, wie Gesellschaft und Politik in Zukunft Leistungen, die sie massgeblich mitbestimmt, bewerten soll. Der aufgezeigte Unterschied ist ganz durch nichts, durch gar nichts gerechtfertigt. Andererseits wurde in unserer Fraktion die Beschränkung auf 330 Franken, wenn auch auf sehr hohem Niveau, positiv bewertet worden.

Wir werden also dieser Anpassung unter Knurren trotzdem einstimmig zustimmen, unabhängig davon, wie die Differenz zwischen der Regierung und der JUKO entschieden wird.

Christian Werner, SVP. Dieses Geschäft ist auch für die SVP-Fraktion grundsätzlich unbestritten gewesen. Zu Diskussionen Anlass gab nur die Frage, ob dem JUKO-Antrag gefolgt werden soll oder nicht. Nach längerer Diskussion kamen wir zum Schluss, den JUKO-Antrag zu unterstützen. Die Gründe, die dafür sprechen, hat der JUKO-Sprecher Beat Wildi bereits ausgeführt. Für uns ist vor allem die Sicht des Rechtssuchenden zentral. Aus dieser Perspektive betrachtet, überzeugt uns der Antrag der JUKO mehr als derjenige des Regierungsrats. Deshalb werden wir im Sinne der JUKO stimmen und im Übrigen den Beschlussesentwurf der Regierung unterstützen.

Markus Grütter, FDP. Auch ich unterstütze den Antrag der Justizkommission. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte man noch weitergehen können. Man hätte dann auch bei Beschwerdeverfahren in Verwaltungsangelegenheiten Parteienentschädigungen zusprechen können, wenn der Absatz 2 von Paragraf 37 gestrichen worden wäre. Diese Forderung habe ich bereits mit meiner Motion vom 18. Dezember 2001 gestellt. Es kann doch nicht angehen, dass wenn man bei einem Verfahren obsiegt, der Anwalt trotzdem selber bezahlt werden muss. Das widerspricht schlicht dem gesunden Menschenverstand. Der Antrag der Justizkommission ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es geht bei dieser umstrittenen Bestimmung in Paragraf 181 nicht gerade um existenzielle Fragen. Aber ich möchte versuchen, etwas klarzustellen. Parteien und Parteienvertreter werden im Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren mit einer neuen Bestimmung deutlich besser entschädigt als bisher. Aus meiner Sicht ging das in der Diskussion etwas verloren.

Nach der heutigen geltenden Fassung wird die Entschädigung in den Verwaltungsverfahren in einer Pauschale festgelegt. Der Aufwand und die Wichtigkeit der Sache müssen auch berücksichtigt werden. In der Praxis fallen die pauschalierten Entschädigungen in der Regel aber eher bescheiden aus. In einem baupolizeilichen Beschwerdeverfahren bekommt zum Beispiel eine Parteienvertretung im durchschnittlichen Fall eine Entschädigung von ungefähr 1000 Franken. Bei einem Ansatz von 250 Franken pro Stunde kann nicht lange dafür gearbeitet werden. Das ist die heutige, bisherige Praxis. Neu werden die Parteien aufgrund von detaillierten Kostennoten entschädigt. Dies gilt auch für das Verwaltungsverfahren: Anwältinnen und Anwälte mit einem Stundenansatz von 230 bis 330 Franken. Das ist nicht eine Erhöhung des bisherigen Entschädigungssystems, wie es Felix Lang gesagt hat. Im Resultat werden die Entschädigungen bereits heute in dieser Grössenordnung festgelegt, aber nach einem anderen System, wie es in der Vorlage erläutert wurde. Wenn grosse Interessen und viel Geld auf dem Spiel stehen, dann soll der Kostenrahmen von 230 bis 330 Franken bei allen Verfahren, auch bei den Verwaltungsverfahren, gegen oben ausgeschöpft werden können. Es gibt bei Verwaltungsverfahren, auch vor Gemeindebehörden zum Beispiel, das gleiche Entschädigungssystem wie im Zivilprozess. Auch dort wird für die Entschädigung der notwendige Aufwand und der Streitwert berücksichtigt.

Zusätzlich soll mit dem weiteren zweiten Satz in dieser Bestimmung berücksichtigt werden, dass auch im Verwaltungsverfahren – und das ist die einzige Differenz und die einzige Abweichung – andere Verfahrensgrundsätze gelten, als vor allem im Zivilprozess. Der Sachverhalt muss in der Verwaltung, im Verwaltungsverfahren als Beispiel, von Amtes wegen abgeklärt werden. Die Parteien müssen die massgeblichen Fakten nicht alleine zusammentragen, wie dies vor allem im Zivilverfahren der Fall ist. Ich habe es nicht so verstanden, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, nämlich man gehe davon aus, dass im Verwaltungsverfahren nicht zwingend immer ein Anwalt nötig ist. Das ist so, aber es ist nicht der Grund für den Hinweis. In diesem Verfahren soll auch seine Besonderheit berücksichtigt werden. Man kann diese Bestimmung als eine Art Mahnung oder als Beitrag verstehen, dass die Verwaltungs- und Bewilligungsverfahren nicht unnötig ausgeweitet und verteuert werden. Ich bitte Sie, der Fassung der Regierung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 96 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) vom 19. Dezember 2008¹⁾, auf Artikel 424 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007²⁾ und auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/974), beschliesst:

Angenommen

I.

Antrag Redaktionskommission

Der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979¹⁾ wird wie folgt geändert:

Angenommen

§§ 3, 5, 9, 13, 14

Angenommen

§§ 112, 158, 159, 160 bis 163, 177 Angenommen

Antrag Redaktionskommission
Nach § 177 soll eingefügt werden:
§ 178 wird aufgehoben.

Angenommen

§ 179
Antrag Redaktionskommission
§ 179 Absatz 2 soll lauten:
2 Der Stundenansatz für die Bestimmung der Kosten der berufsmässigen Vertretung beträgt 230–330 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer, soweit sie durch Anwälte wahrgenommen wird. § 3 ist analog anwendbar.

Angenommen

§ 180 Angenommen

§ 181
Antrag Justizkommission
§ 181 soll lauten:
Im Verwaltungsgerichtsverfahren ist § 179 sinngemäss anwendbar.

Abstimmung
Für den Antrag der Justizkommission 83 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen

§§ 182 bis 188 Angenommen

II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs 92 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 96 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) vom 19. Dezember 2008, auf Artikel 424 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007 und auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/974), beschliesst:

I.
Der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 3. Als Absatz 2^{bis} wird eingefügt:
^{2bis} Im Bereich der Rechtsprechung stehen die in Absatz 2 genannten Befugnisse dem Obergericht zu.

§ 5 Absatz 2 Satz 3 lautet neu:
Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, der Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung.

§ 9. Als Absatz 1^{bis} wird eingefügt:
^{1bis} Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung. Über die Anwendung des bundesrechtlichen Verzugszinssatzes entscheidet die Gerichtsverwaltungscommission. Sie kann diesen für alle Gebühren- und Auslagenforderungen der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden als anwendbar erklären.

§ 13. Als Absatz 1^{bis} wird eingefügt:

^{1bis} Für Zahlungserleichterungen bei Gerichtskosten und Verfahrenskosten der Strafverfolgungsbehörden ist die Zentrale Gerichtskasse zuständig.

§ 14 Absatz 2 lautet neu:

² Der Erlass von Gebühren, Zinsen und Auslagenersatz nach Absatz 1 bedarf der Zustimmung durch die Finanzkontrolle.

§ 14 Absatz 2^{bis} (in der Fassung gemäss Einführungsgesetzgebung zur Strafprozessordnung) lautet neu:

^{2bis} Für den Erlass von Gerichtskosten ist der Vorsitzende desjenigen Gerichts zuständig, das sie festgesetzt hat, für den Erlass von Verfahrenskosten der Strafverfolgungsbehörden diejenige Behörde, die sie festgesetzt hat.

§ 112 Absatz 2 wird aufgehoben.

Der Titel a) Allgemeine Gebühren vor § 158 wird aufgehoben.

§ 158 lautet neu:

§ 158.

Pauschale für das Schlichtungsverfahren vor den Schlichtungsbehörden	Franken 200-1'500
--	----------------------

§ 159 lautet neu:

§ 159.

¹ Entscheidgebühr, bei einem Streitwert von

bis 30'000 Franken	200-4'000
--------------------	-----------

30'001–50'000 Franken	600-5'500
-----------------------	-----------

50'001–100'000 Franken	800-8'000
------------------------	-----------

100'001–200'000 Franken	1'200-13'000
-------------------------	--------------

200'001–500'000 Franken	1'800-25'000
-------------------------	--------------

500'001–1'000'000 Franken	2'500-50'000
---------------------------	--------------

² Übersteigt der Streitwert 1 Million Franken, so kann die Maximalgebühr nach Absatz 1 um bis 1% des Streitwerts erhöht werden.

³ Kann der Streitwert nicht beziffert werden, beträgt die Entscheidgebühr 200-20'000 Franken.

⁴ Endet das Verfahren ohne Sachurteil oder ist keine schriftliche Urteilsbegründung erforderlich, so kann die Gebühr reduziert werden bis auf das Mass, das dem Aufwand entspricht, der bei Verfahrensbeendigung aufgelaufen ist. Die in Absatz 1 genannten Minimalgebühren dürfen in der Regel nicht unterschritten werden.

§§ 160 bis 163 sowie die Titel b) Gebühren in Präsidialsachen mit den Untertiteln 1. Ordentliches (mündliches und schriftliches) und summarisches Verfahren und 2. Weitere Verrichtungen des Amtsgerichtspräsidenten und c) Gebühren im ordentlichen Verfahren und im Untersuchungsverfahren werden aufgehoben.

§ 177 lautet neu:

§ 177.

¹ Der Richter setzt die Entschädigung der privat bestellten Verteidiger und der Rechtsbeistände von Privatklägern oder Dritten sowie der amtlichen Verteidiger und unentgeltlichen Rechtsbeistände nach dem Aufwand fest, welcher für eine sorgfältige und pflichtgemässe Vertretung erforderlich ist. Er gibt den Parteien vor dem Entscheid Gelegenheit zur Einreichung einer Honorarnote. Wird keine detaillierte Honorarnote eingereicht, schätzt er den Aufwand nach pflichtgemäßem Ermessen.

² Der Stundenansatz für die Bestimmung der Kosten der privat bestellten Verteidiger und der Rechtsbeistände von Privatklägern oder Dritten beträgt 230-330 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer, soweit sie Anwälte sind. § 3 ist analog anwendbar.

³ Der Stundenansatz für die Bestimmung der Entschädigung der amtlichen Verteidiger und unentgeltlichen Rechtsbeistände sowie für die Ausfallhaftung des Staates beträgt 180 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer.

⁴ Die Stundenansätze beruhen auf dem Teuerungsstand vom 30. September 2006. Sie werden jeweils der Teuerung angepasst, wenn diese im Vergleich zur aktuellen Festsetzung 5% beträgt. Die Gerichtsverwaltungskommission legt die neuen Stundenansätze durch Weisung fest.

⁵ Die Vergütung für Fotokopien beträgt 50 Rappen pro Stück. Für die Reiseauslagen gilt § 175 Absatz 3.

§ 178 wird aufgehoben.

Der Titel vor § 179 und § 179 lauten neu:

D. Parteientschädigungen und Entschädigungen der unentgeltlichen Rechtsbeistände in Zivilverfahren
§ 179.

¹ Der Richter setzt die Kosten der berufsmässigen Vertretung und die Entschädigung der unentgeltlichen Rechtsbeistände nach dem Aufwand fest, welcher für eine sorgfältige und pflichtgemässe Vertretung erforderlich ist. Er gibt den Parteien vor dem Entscheid Gelegenheit zur Einreichung einer Honorarnote. Wird keine detaillierte Honorarnote eingereicht, schätzt er den Aufwand nach pflichtgemäßem Ermessen.

² Der Stundenansatz für die Bestimmung der Kosten der berufsmässigen Vertretung beträgt 230-330 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer, soweit sie durch Anwälte wahrgenommen wird. § 3 ist analog anwendbar.

³ Der Stundenansatz für die Bestimmung der Entschädigung der unentgeltlichen Rechtsbeistände sowie für die Ausfallhaftung des Staates beträgt 180 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer.

⁴ Die Stundenansätze beruhen auf dem Teuerungsstand vom 30. September 2006. Sie werden jeweils der Teuerung angepasst, wenn diese im Vergleich zur aktuellen Festsetzung 5% beträgt. Die Gerichtsverwaltungskommission legt die neuen Stundenansätze durch Weisung fest.

⁵ Die Vergütung für Fotokopien beträgt 50 Rappen pro Stück. Für die Reiseauslagen gilt § 175 Absatz 3.

§ 180 wird aufgehoben.

Als neuer Titel D^{bis} wird vor § 181 eingefügt und § 181 lautet neu:

D^{bis}. Parteientschädigungen und Entschädigungen der unentgeltlichen Rechtsbeistände in Verwaltungsgerichtsverfahren

§ 181.

Im Verwaltungsgerichtsverfahren ist § 179 sinngemäss anwendbar.

§§ 182 bis 188 werden aufgehoben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 215/2009

Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Folgen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Zur Zeit behandeln die eidgenössischen Räte die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Geht es nach dem erklärten Willen von Bundesrat, Ständerat und einer Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien, wird die Revision einschneidende Sparmassnahmen zu Lasten von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten und eine massive Verschlechterung ihrer sozialen Situation und ihrer Wiederintegration in den Arbeitsmarkt bereits ab 2010 zur Folge haben. Insbesondere für junge Arbeitende oder sich in den Arbeitsprozess Integrierende brächten die Änderungen weitere Verschlechterungen: z.B. die vorgesehene Verlängerung der Wartezeit für den Taggeldbezug für Schul- und Studienabgänger ab 25 Jahren und die Reduktion der Taggeldbezugsdauer junger Arbeitnehmender bis 29 Jahre.

Die Arbeitslosenzahl hat sich im Kanton Solothurn im letzten Jahr verdoppelt und die Arbeitslosenquote ist eine der höchsten in der Schweiz. Jeder vierte Stellensuchende ist jung (10,1% der 20-24-Jährigen sind arbeitslos, August 09).

Die Vorlage durchlöchert das Obligatorium des ALV-Schutzes und setzt den schrittweisen Rückzug des Bundes aus seinem verfassungsmässigen Auftrag fort und überwälzt die Verantwortung an die Kantone und Gemeinden und deren Sozialhilfe. Damit hat die angestrebte Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht nur unmittelbare Konsequenzen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit Bedrohte, sondern auch für den Kanton und die Gemeinden.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 23.10.2009 eine Studie vorgestellt, in der die Auswirkungen der beabsichtigten ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden den Einsparungen auf Bundesebene gegenübergestellt werden. Demgemäss dürften die in der Studie «Auswirkungen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Kantone» betrachteten sechs Massnahmen insgesamt zu Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden führen, welche ein Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes bei der ALV ausmachen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind jedoch nicht für die einzelnen Kantone und deren Gemeinden ausgewiesen. Angesichts der oben aufgezeigten Verschlechterung bitten wir den Regierungsrat rechtzeitig und umfassend über die sozialen und finanziellen Folgen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Bevölkerung, den Kanton und die Gemeinden zu informieren und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Zusatzkosten ist aufgrund der beabsichtigten Revision für den Kanton und die Gemeinden zu rechnen?
2. Mit welcher Zunahme der Anzahl Dossiers bei der Sozialhilfe ist aufgrund der beabsichtigten Revision zu rechnen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die weitere Verschlechterung der beruflichen Eingliederung junger Arbeitnehmender aufzufangen?
4. Gedenkt der Regierungsrat sich in der einen oder anderen Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) beinhaltet einen Leistungsabbau. Wie in der Interpellation festgestellt, wird das System des bisherigen ALV-Schutzes zu Ungunsten der Betroffenen reduziert. Was unter dem Titel einer vermeintlichen Sparmassnahme daherkommt, dient zwar der Sanierung der Arbeitslosenversicherung und der Kostentransparenz, bewirkt aber eine Kostenverlagerung auf Kantone und Gemeinden. In welcher Höhe sich diese Kostenverlagerungen auswirken und wann sie genau und in welchem Ausmass treffen, ist jedoch unklar. Unklar zum einen, weil das Parlament den Leistungsabbau gegenüber der bundesrätlichen Vorlage noch verschärft hat und unklar, weil das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), die schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) z.T. sich auf unterschiedliche Grundlagen beziehen. Wie immer bei solchen Berichten, deren Resultate auf Schätzungen basieren, gibt es letztlich zu viele Parameter, die sich gegenseitig beeinflussen. So können sich zum Beispiel die finanziellen Auswirkungen bei Verbesserung oder weiterer Verschlechterung der konjunkturellen Lage rasch wieder nach oben oder unten verändern.

3.2 *Zu Frage 1.* Nach einem Bericht der SKOS aus dem Jahre 2008 dürfte die AVIG-Revision längerfristig und gesamtschweizerisch zu einer Mehrbelastung von rund 5% der jährlichen Sozialhilfekosten führen. Dazu kommen aber noch andere Mehrkosten in weiteren Bereichen der kantonalen und kommunalen Finanzhaushalte, so z. B. eine höhere Beteiligung der Kantone an den Vollzugskosten der Arbeitslosenversicherung. Je nach Anrechnung rechnet der Bericht gesamtschweizerisch mit 137–236 Mio. Franken pro Jahr. Die SODK bezieht sich auf einen Bericht der INFRAS, Zürich und Bern, vom Oktober 2009, der gar von einer Mehrbelastung der Sozialhilfe von rund 7% ausgeht, dafür die indirekten Mehrkosten für Kanton und Einwohnergemeinden etwas tiefer schätzt, insgesamt aber von einer Mehrbelastung von rund 280 Mio. Franken ausgeht.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies: Bei rund 65 Mio. Franken an Sozialhilfeleistungen würde sich im Kanton Solothurn rein mathematisch eine Mehrbelastung von rund 3,25–4,55 Mio. Franken ergeben. Da die Sozialhilfe im Kanton Solothurn ausschliesslich Leistungsfeld der Einwohnergemeinden ist, werden diese die Mehrkosten zu tragen haben. Zu diesen Mehrkosten kommen für den Kanton Solothurn weitere Kosten von rund 3–5 Mio. Franken jährlich in anderen staatlichen Leistungsfeldern hinzu.

3.3 *Zu Frage 2.* Auch diese Frage lässt sich nur annäherungsweise beantworten. Durch die AVIG Revision würden durch die Reduktion von Ansprüchen in der ALV grossteils jüngere Personen (bis ca. 30 Jahre alt) betroffen. Diese Altersgruppe macht jetzt schon rund ein Viertel der jetzigen sozialhilfebeziehenden

Personen aus (SH-Statistik SO 2008). Anhand von Schätzungen und vorhandenen Abrechnungen für das 1. Semester 2009 ist für 2010 kantonal mit 4500–5000 Sozialhilfedossiers zu rechnen. Pro Dossier rechnet man aufgrund von Erfahrungswerten ca. 1,8 betroffene Personen. Dies ergibt für den Kanton SO rund 9000 betroffene Personen. Rund ein Viertel wäre dem kritischen Alter zuzurechnen. Somit ergäbe sich ein gefährdetes Potential von rund 2250 Personen. Geht man davon aus, dass die Kostensteigerung von 5-7% (siehe Antwort zu Frage 1) auf die proportionale Zunahme von Sozialhilfeleistungsbezügen zurückzuführen ist, ergäbe sich eine Zunahme von 110–160 Personen.

3.4 *Zu Frage 3.* Was Schulabgänger und Schulabgängerinnen betrifft bietet der Kanton Solothurn eine breite Palette an Projekten und Massnahmen an, um den Eintritt in eine weiterführende Schule, in die Berufsbildung oder in das Berufsleben zu erleichtern (Abschluss- und Brückenprogramme; Berufswahlplattform, Case management in der Berufsbildung).

Was die Eingliederung junger Arbeitnehmender, insbesondere nach Abschluss der Lehre betrifft, genügen die vorgesehenen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung. Gegenwärtig sind zusätzliche Massnahmen möglich wie Einarbeitungszuschüsse für junge Arbeitnehmende mit geringer Berufserfahrung und Ausbildungszuschüsse gestützt auf das Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft vom 25. September 2009 (SR 951.91). Auch die Statistik belegt die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen. So sind zum Beispiel im Januar 2010 von 1173 arbeitslosen Personen im Alter von 20–24 Jahren 553 oder rund 50% mehr als 6 Monate und «nur» noch 167 oder rund 15% mehr als ein Jahr ohne Arbeit.

Einmal mehr sei auch darauf hingewiesen, dass die Einwohnergemeinden seit 18 Jahren unter dem Titel solopro – Soziallohnprojekte in der Oltech GmbH Olten, der Genossenschaft Regiomech Zuchwil und im Verein Netzwerk Grenchen je nach konjunktureller Lage auch 75-150 Jahresarbeitsplätze und weitere sogenannte Gemeindearbeitsplätze für Menschen – auch jüngere Menschen – anbieten, die ausgesteuert sind. Die Zielsetzung liegt darin, die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern oder zumindest eine geordnete Tagesstruktur zu ermöglichen.

3.5 *Zu Frage 4.* In der Vernehmlassung an den Bund vom 14. Februar 2008 haben sich die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren gegen Leistungskürzungen, welche die Sozialhilfe stärker belasten, negativ geäußert und dargelegt, dass es nicht Sache der Sozialhilfe sei, weiterhin und verstärkt die Folge struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aufzufangen. Wenn es dennoch zu einem Leistungsabbau kommen müsse, sei nachzuweisen, dass keine anderen kantonalen oder kommunalen Sozialwerke, insbesondere nicht die Sozialhilfe betroffen sein dürfe.

Der Regierungsrat begrüßte zwar mit RRB Nr. 2008/474 vom 18. März 2008 grundsätzlich die Revision des AVIG, insbesondere aus Gründen, die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Gleichzeitig bedauerte er aber, dass ein wesentlicher Teil der Sanierungsmassnahmen Auswirkungen auf andere Teile des sozialen Sicherungssystems hat, so insbesondere auf die Sozialhilfe, was zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinden führe. Es wäre daher wünschenswert, wenn Änderungen in Bereichen der sozialen Sicherung vermehrt unter einer gesamtheitlichen Betrachtung vorgeschlagen würden.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Die Fraktion CVP/EVP/glp ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es braucht eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung und deshalb eine Revision des AVIG. Das darf aber nicht zu einer Lastenverschiebung zuungunsten der Kantone und Gemeinden führen. Die Vorlage ist am 19. März vom Parlament in Bern verabschiedet worden und am 26. September wird das Volk darüber abstimmen.

Persönlich bin auch ich der Meinung, dass für junge Menschen die Periode zwischen Schulaustritt oder Lehrabschluss und Eintritt ins Berufsleben prägend ist. Es ist alles zu unternehmen, dass in dieser Zeit niemand auf der Strecke bleibt. Die Antwort zu Frage 3 der Interpellantin zeigt zu Recht, dass unser Kanton für Arbeitsmarktmassnahmen bereits viel macht. Jeder Franken, der die Arbeitsmarktfähigkeit von jungen Menschen verbessert, ist gut ausgegebenes Geld. Glücklicherweise hat auch in unserem Kanton die Konjunktur wieder angezogen und die schlimmstmöglichen Szenarien werden hoffentlich nicht eintreten. Aber es ist wichtig, dass die Regierung und der Kantonsrat bei diesen Themen am Ball bleiben.

Josef Galli, SVP. Der Regierungsrat bekräftigt in der Beantwortung der Interpellation, dass der bisherige AVIG-Schutz zuungunsten der Betroffenen reduziert worden ist. Was unter dem Titel einer vermeintlichen Sparmassnahme daherkommt, diene der Sanierung der Arbeitslosenversicherung und der Kostentransparenz. Der Regierungsrat argumentiert, es bewirke aber eine Kostenverlagerung auf Kantone und

Gemeinden. Die Interpellation wird vom Regierungsrat im sozialen Sinn analysiert und in der Argumentation wird ausser den negativen Folgen, kein positiver Punkt an der neuen 4. Teilrevision festgestellt. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Revision zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung, bedauert aber gleichzeitig, dass die Sanierungsmassnahmen Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem haben. Wir, im sozialen Kantonsparlament helfen mit, dass die sozialen Sicherungssysteme immer weiter ausgebaut werden – aus sozialer Vernunft kann schnell eine verantwortungslose Unvernunft entstehen. Unsere Schweiz ist nicht ohne Grund in Europa so stabil und finanziell ausgewogen. Alle Länder, die sozial überreguliert wurden, mussten sich einer schmerzhaften sozialen Schlankheitskur unterziehen.

Die Massnahmen in der Teilrevision müssen auch aus der Sicht unserer freien Marktwirtschaft und der Leistungsfähigkeit der Industrie beurteilt werden. Sie können nicht nur vom sozial eingestellten Departement mit seinem täglichen Umfeld verglichen werden. Lang Arbeitslose haben alle einen persönlichen Hintergrund, der für die Betroffenen tragisch ist. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir uns in einem freien Leistungsmarkt befinden, in welchem wir alle unseren Beitrag leisten müssen, damit in unserem Land den sozial Schwächeren geholfen werden kann. Wenn alle Staaten unsere Sozialleistungen hätten, ginge es vielen Menschen besser. Sind wir doch froh, dass in der Schweiz die Schulden vor der Krise saniert werden und wir nicht die finanziellen Probleme von Griechenland und den betroffenen EU-Staaten bewältigen müssen.

Heiner Studer, FDP. Die Regierung erkennt in der Revision der obligatorischen Arbeitslosenversicherung die ähnlichen Probleme wie die Interpellantin. Die Revision führt zu einer Verlagerung der Kosten vom Bund zu den Kantonen und auch zu den Gemeinden. Die Beantwortung der Fragen ist recht vage im Bezug auf die Finanzen. Das ist bei der jetzigen Wirtschaftslage begreiflich. Der Kanton setzt sich im heutigen Arbeitsmarkt mit einigen Massnahmen für die Jungen ein. Das haben wir bereits bei der Beantwortung von früheren Interpellationen festgestellt, wie zum Beispiel beim zur Verfügungstellen von Praktikaplätzen. Wir sind mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Peter Schafer, SP. Die Interpellation von Marguerite Misteli über die Folgen der 4. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung und die Folgen für den Kanton Solothurn kommt zur rechten Zeit. Sie ist richtig und wichtig und die SP ist froh, dass wir sie heute im Kantonsrat behandeln. Die Beantwortung dieser Interpellation durch den Regierungsrat zeigt nämlich auf, dass die vorgesehene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in die falsche Richtung führt und das Ross quasi am Schwanz aufzäumt. Bei dieser Revision werden auf dem Buckel der Jugend Betreuungsleistungen abgebaut und man meint, es werden Kosten gespart. Sozusagen aus den Augen aus dem Sinn. Tatsache ist aber – und dies zeigt eben diese Beantwortung auf – dass die Ausgaben für Eingliederung, Weiterbildung, Qualifizierung, Coaching und Betreuung vom RAV weg in die Sozialämter verlegt werden, also von einem Kässeli ins andere. Mit der Konsequenz, die ALV zu entlasten und dafür die Gemeindesteuern wegen höheren Sozialhilfeausgaben zu erhöhen. Es geht hier um unsere Jugendlichen. Alle Politiker preisen die Jugendlichen in allen Bereichen als die Zukunft und als die Chance, als die Generation, welche diesen Kanton und dieses Land einmal weiterbringen soll.

Aber auch Jugendliche können negative Erfahrungen im Ausbildungs- oder Berufsleben machen. Auch sie können ihre Stelle verlieren und dafür ist dann die ALV, die solidarische Arbeitslosenversicherung, zuständig. Mit dieser 4. ALV-Revision werden aber genau diese Jugendlichen noch einmal bestraft. Sie erhalten quasi und gut deutsch gesagt, einen zweiten «Watschen an die Birne – oder einen Schuh». Man verweigert ihnen nach kurzer Zeit die Unterstützung im RAV und schickt sie zur Sozialhilfe. Dort gehören sie jedoch nicht hin! Negative Erlebnisse sind prägend, gerade für Jugendliche. Sie zweifeln an sich selbst und suchen Hilfe am falschen Ort. Wenn Jugendliche das Sozialamt aufsuchen und zu einem Unterstützungsfall werden, so besteht immer die latente Gefahr, zu Langzeitsozialfällen zu werden. Darin sehe ich die ganz grosse Gefahr bei dieser ALV-Revision.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, das Ausmass dieser Kostenverlagerung für den Kanton sei ungenau und unklar. Er rechnet aber mit fünf bis sieben Prozent Kostensteigerung in der gesetzlichen Sozialhilfe. Er rechnet mit zusätzlichen 110 bis 160 Menschen mehr in der Sozialhilfe. Wie gesagt, dort gehören sie nicht hin. Finanziell bedeutet dies eine Kostenverlagerung von vorsichtig geschätzten sechs bis zehn Mio. Franken aus der Arbeitslosenversicherung hin zur Finanzierung über die Sozialhilfe und damit über die Einwohnergemeinden. Das ist systemfalsch. Für die Sozialdienste ist diese Kostenverlagerung absolut unerfreulich und unnötig. Bei diesen Kosten handelt es sich nicht nur um Sozialhilfekosten an sich, sondern auch um die Umsetzung des Gegenleistungsprinzips in der Sozialhilfe. Gemeindearbeitsplätze und Tagesstrukturen lösen zusätzliche Kosten aus.

Bei der letzten Revision der ALV im Jahre 2003 hat man wegen falscher Annahmen über die Höhe der Durchschnittsarbeitslosigkeit, die Beiträge von damals 3 auf heute 2 Prozent gesenkt und gleichzeitig

das Solidaritätsprozent auf höheren Einkommen gestrichen. Hätte man damals die Beiträge nur auf 2,2 Prozent statt auf 2 Prozent gesenkt und auf die Degression bei den höheren und höchsten Einkommen verzichtet, stände die ALV heute ohne Schulden da. Die Schweizer Städteinitiative Sozialpolitik, verschiedene Parteien, darunter auch die SP, werden deshalb am 26. September nein stimmen zum Abbau bei der Arbeitslosenversicherung und wir sagen auch nein zu höheren Steuern.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Interpellation wurde im Dezember 2009 eingereicht. Damals waren die eidgenössischen Räte mit der ALV-Revision befasst. Heute stehen wir kurz vor der Abstimmung, da das Referendum ergriffen worden ist. Ich fasse das Gesagte kurz zusammen: Die Revision bringt eine Verschlechterung für die Arbeitnehmenden, vor allem aber für die Jugendlichen. Mein Vorredner hat gut ausgeführt, was das für die Jugendlichen bedeutet. Die Kosten werden mit dieser Revision auf die Kantone und Gemeinden verschoben. Das ist aus den Antworten des Regierungsrats ersichtlich und ich bin ihm dankbar, dass er versucht hat, Zahlen zu liefern. Auch wenn sie konjunkturell bedingt schwanken werden, geben sie doch einen Anhaltspunkt, was auf die Gemeinden und den Kanton zukommen wird. Die Tendenz ist aus der Beantwortung der Fragen 1–3 ersichtlich. Bei der Frage 4 bin ich der gleichen Meinung wie mein Vorredner, nämlich, dass wir uns bei den Sozialversicherungen in einer Tendenz befinden, die generell in die falsche Richtung geht. Sie wird aber mit der Zeit «nid meh ufgeh». Selbstverständlich brauchen wir eine florierende Wirtschaft und Voraussetzungen, damit sie gut funktioniert. Wir brauchen aber auch eine soziale Kohäsion. Die Entwicklung trifft aber genau die Gruppe der Arbeitenden, die mit Kürzungen näher ans Existenzminimum kommen. Man soll mir erklären, weshalb der Solidaritätsbeitrag in der ALV-Revision bei einem Einkommen von 315'000 Franken stoppt. Was bedeutet diesem Verdienenden ein Solidaritätsbeitrag von 3000 Franken? Er ist nach wie vor weit entfernt vom Existenzminimum. Er profitiert auch – und hat mitprofitiert – vom Einsatz der Arbeitenden in den unteren Lohnklassen, die ihm ermöglicht haben, dieses Lohnniveau zu erreichen. Ich finde es ein Minimum, dass man in der Schweiz zu überlegen beginnt, ob weiterhin Steuererleichterungen gewährt und gleichzeitig die Sozialversicherungen für einen grösseren Teil der Bevölkerung verschlechtert werden und dabei meint, man komme auf einen grünen Zweig. Zukünftig wird das ein ganz wichtiger Faktor sein. Das ist meine Position. Früher oder später wird es vielleicht auch den Schweizerinnen und Schweizern «glöggele», dass man nicht nur immer die Reichen schonen kann, und gleichzeitig bei den «Unteren», die ihren grossen Beitrag leisten, kürzt. In dieser Beziehung bin ich etwas von der Antwort auf die Frage 4 enttäuscht. Ich hätte gehofft, der Regierungsrat würde etwas stärker intervenieren. Eine negative Äusserung zur stärkeren Belastung der Sozialhilfe reicht mir deshalb nicht.

Heinz Müller, SVP. Wer immer es wagt, die Sozialwerke zukünftig nicht nur mit Mehreinnahmen, sondern mit Anpassungen auf der Leistungsseite zu sichern, muss damit rechnen, von Links und den Gewerkschaften als Sozialabbauer angeprangert zu werden. Zwar wird im Vorstosstext niemand angeprangert, aber es wird dafür eine wichtige Tatsache verschwiegen. Im Vorstosstext wird von einschneidenden Sparmassnahmen und massiven Verschlechterungen der sozialen Situation der Arbeitslosen gesprochen. Die Interpellantin hat aber vergessen zu erwähnen, dass auch Mehreinnahmen bei der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgesehen sind. Dass die Arbeitslosenversicherung jährlich ein strukturelles Defizit von rund einer Milliarde Franken aufweist ist eine Tatsache. Der Grund dafür ist auch klar: Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit beträgt 3,3 Prozent oder 130'000 Menschen, statt wie 2003 bei der letzten Revision angenommenen 2,5 Prozent oder 100'000 Menschen.

Nur, wie soll nun die Arbeitslosenversicherung saniert werden? Da scheiden sich die Geister. Das Parlament hat am 19. März 2010 ein Paket geschnürt. Wir haben noch nicht gehört, wie das Paket aussieht. Man hat dort 646 Mio. Franken Mehreinnahmen und 622 Mio. Franken Einsparungen beschlossen. Die Mehreinnahmen belaufen sich also auf 24 Mio. Franken. Wir müssen aufhören, immer zu sagen, es gebe nur Verschlechterungen. Die Mehreinnahmen werden durch die Erhöhung der Lohnbeiträge und vom Solidaritätsprozent ab einem Einkommen von 126'000 Franken ermöglicht. Weder im Vorstosstext, noch in der regierungsrätlichen Antwort werden diese Mehreinnahmen erwähnt. Kann sein, dass diese Tatsache bei der Einreichung oder der Beantwortung der Interpellation noch nicht bekannt war. Aber auch heute wurden diese Zahlen während der Debatte nicht erwähnt. Deshalb holte ich es nun nach.

Die schweizerische Arbeitslosenversicherung hat im internationalen Vergleich einen guten Leistungsausweis. Sie bezahlt 70–80 Prozent des versicherten Einkommens und das bei einer Bezugsdauer von anderthalb bis zwei Jahren. Kein Wunder bleiben im Rahmen der bilateralen Verträge zugezogene EU-Bürger nach einem Stellenverlust in der Schweiz. In der anstehenden Revision werden Grundleistungen bewusst nicht angetastet, weder vom Bundesrat, noch vom Parlament. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Schweiz ist aber handkehrum mit dem sogenannten Flexicurity-System gut gefahren. Dieses System steht für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialer Sicherheit und Flexibilität des Arbeitsmarkts. Eine Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt, dass ein flexibler Arbeitsmarkt und

eine flexible Arbeitsmarktregelung eine tiefe Arbeitslosigkeit bringt. Da haben wir als gutes Beispiel Spanien, mit der starrsten Arbeitsmarktregelung und der höchsten Arbeitslosenquote. Hingegen hat die Schweiz, wo es immerhin noch möglich ist, flexible Arbeitszeitsysteme einzuführen, respektive wo die Möglichkeit besteht, eine beidseitige Kündigungsfrist von drei Monaten anzuwenden, die tiefste Arbeitslosenquote. Genau dieser Umstand wird in der 4. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung weitergeleitet, wenn sie dann vom Volk am 26. September angenommen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es klar: Wer die Sanierung der Arbeitslosenversicherung bekämpft ist bereit, der Bevölkerung den Weg in hohe, zusätzliche Sozialkosten zu weisen und eine höhere Arbeitslosigkeit in der Zukunft zu riskieren. Wer den Kompromiss der Mehreinnahmen und der Anpassung der Leistungen politisch und ideologisch bekämpft, gehört zu den wahren Sozialabbauern und nimmt wissentlich eine ungebremste Schuldenwirtschaft und grössere Arbeitslosigkeit in Kauf. Wer vernünftig handeln will, stimmt der Revision zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich möchte Heinz Müller antworten. Wenn er vorgestern die Zeitung gelesen hat, hat er sicher gesehen, dass das SECO neue Zahlen geliefert hat. Und da steht es ganz klar: Wenn man mit den 2,2 Prozent weiterfahren und nicht beim Solidaritätsbeitrag bei 126'000 Franken aufhören würde, könnte sozusagen der Ausfall kompensiert werden. Ich bin eben der Meinung, dass nicht eine Abwälzung auf Gemeinden und Kantone sowie auf die weniger Verdienenden passieren sollte. Sondern es braucht nun eine Solidarität der Personen, die besser verdienen. Der heutigen Zeitung ist zu entnehmen, dass die UBS bereits wieder Boni in Millionenhöhe bezahlt und das gibt kein gutes Bild ab. Ich bin damit einverstanden, dass für den Mittelstand eine Lösung gefunden werden müsste. Aber es geht nicht an, dass Leute, die gut verdienen und vom System wirklich immer profitiert haben, wiederum gut wegkommen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Marguerite Misteli ist dankbar für die Beantwortung der Fragen 1–3 und von der Antwort zu Frage 4 etwas enttäuscht. (*Heiterkeit im Saal*)

I 33/2010

Interpellation Fraktion Grüne: Angekündigtes Sparprogramm im öffentlichen Verkehr

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Mai 2010:

1. Interpellationstext. Im Zuge des bundesrätlichen Sparprogramms sind rund 160 Regionalverkehrslinien von der Einstellung bedroht. Wir sind überzeugt, der Abbau des öffentlichen Verkehrs geht in die falsche Richtung und die Kantone müssen klare Signale Richtung Bern senden.

Im Kanton Solothurn sind bis anhin zwei Linien betroffen, 30.883 Bätterkinden-Limpach-Messen SO, 30.882 Bätterkinden-Oberramsern-Messen SO.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Kanton Solothurn grundsätzlich zum geplanten Abbau von 160 Regionalverkehrslinien in der Schweiz?
2. Wie sehen die statistischen Zahlen der beiden gefährdeten, die Kantonsgrenze überschreitenden, Kurse aus?
3. Was gedenkt die Regierung konkret zu unternehmen, um die drohende Schliessung der beiden Linien, Bätterkinden-Limpach-Messen und Bätterkinden-Oberramsern-Messen zu verhindern?
4. In welcher Form werden die betroffenen Gemeinden und der Kanton Bern begrüsst und wie könnte eine gemeinsame Strategie gegen den drohenden Abbau aussehen?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkungen. Eine der im Konsolidierungsprogramm 2011 – 2013 des Bundes vorgesehenen Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Erhöhung der Mindestnachfrage einer Linie von 32 Personen/Tag auf 100 Personen/Tag. Während vor allem schwach besiedelte Berggebiete von dieser Massnahme stark betroffen sind, erfüllen im Kanton Solothurn nur die beiden Linien 882 und 883

im vergleichsweise dünn besiedelten Limpachtal die im Konsolidierungsprogramm vorgeschlagenen verschärften Anforderungen nicht.

Im Grundsatz ist es zu begrüssen, dass eine Mindestnachfrage vorhanden sein muss, um den Einsatz öffentlicher Mittel für Linien des regionalen Personenverkehrs zu rechtfertigen. Zu berücksichtigen sind aber gemäss Artikel 30 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) auch eine angemessene Grunderschliessung, Anliegen der Regionalpolitik und der Raumordnungspolitik, des Umweltschutzes und der Behinderten. Bei der Massnahme der Erhöhung der Mindestnachfrage für eine Mitbestellung durch den Bund steht jedoch allein die finanzielle Entlastung des Bundes im Vordergrund. So ist in der Vorlage auch keine Einstellung der Linien gefordert, sondern das Ziel des Vorschlages ist primär eine Verschiebung der Lasten aus den Abgeltungen der entsprechenden Linien vom Bund auf die Kantone.

Der Kanton Solothurn ist von der vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestnachfrage im Konsolidierungsprogramm mit den Linien 882 und 883 betroffen. Beide Linien verbinden Messen mit Bätterkinden und haben dort Anschluss an die Züge der RBS von und nach Solothurn sowie Bern. Die Linie 882 verkehrt zwischen Messen und Bätterkinden über die Solothurner Gemeinden und Ortsteile Balm bei Messen, Oberramsern, Unterramsern und Kyburg. Die Linie 883 bedient zwischen Messen und Bätterkinden die Berner Gemeinden Limpach und Mülchi.

Die Linie 882, bei deren Bestellung der Kanton Solothurn die Federführung hat, wird zum Sommer 2010 neu konzipiert. Die Linie wird dabei um den Abschnitt Schnottwil–Messen verlängert. Das Angebot wird an allen Wochentagen erweitert, um bessere Verbindungen für Pendler, Schüler und Ausflügler anbieten zu können. Das angepasste Konzept nimmt dabei auch auf die Erfordernisse des Schülertransports im Zusammenhang mit der neuen Schulstruktur im Bucheggberg Rücksicht. Mit dem Angebotsausbau können zusätzliche Potenziale in allen Marktsegmenten erschlossen werden, so dass die Linie 882 künftig – auch wenn die Erhöhung der Mindestauslastung auf 100 Personen umgesetzt werden sollte – diese Forderung erfüllen wird. Somit ist sichergestellt, dass sich der Bund auch weiterhin an den Abgeltungen dieser Linie beteiligen wird.

Die Linie 883 Bätterkinden–Limpach–Messen bedient mit Ausnahme von Messen nur Gemeinden im Kanton Bern. Die Federführung bei der Bestellung dieser Linie liegt daher beim Kanton Bern. Für den Kanton Solothurn erfüllt diese Linie jedoch in Ergänzung zur Linie 882 die Funktion der Anbindung von Messen an die RBS-Linie Bern–Solothurn in Bätterkinden.

3.2 Zu Frage 1. Die Kantone haben die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung des Konsolidierungsprogramms 2011–2013 für den Bundeshaushalt Stellung zu nehmen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zum Konsolidierungsprogramm. Hierbei wehren wir uns insbesondere dagegen, dass kurz nach der Umsetzung des NFA bereits erneut weitere Kosten vom Bund auf die Kantone verlagert werden sollen.

3.3 Zu Frage 2. Die prognostizierte Querschnittsbelastung der Linien 882 und 883 beläuft sich im Jahr 2011 auf 175 Personen – und damit weit mehr als die geforderte Mindestbelastung – auf der Linie 882 und auf 63 Personen auf der Linie 883.

3.4 Zu Frage 3. In der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Konsolidierungsprogramm werden wir uns gegen die vorgeschlagene Massnahme wehren.

Wir werden zudem die Solothurner Parlamentarier über die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms informieren und sie bitten, sich für eine Ablehnung der Massnahme der Erhöhung der Mindestauslastung im Parlament einzusetzen.

Sollte sich der Bund aufgrund des Konsolidierungsprogramms dennoch aus der Finanzierung der Linie 883- die Linie 882 erfüllt 2011 die Vorgaben zur Mindestauslastung – zurückziehen, werden wir dem Solothurner Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets und Mehrjahresprogramms für den öffentlichen Verkehr 2012–2013 die Übernahme des bisher vom Bund finanzierten Anteils der Abgeltungen für die beiden Linien unterbreiten.

3.5 Zu Frage 4. Die Stellungnahme der Kantone erfolgt durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und entspricht damit einer gemeinsamen Strategie aller Kantone.

Der Kanton Bern ist bei einer Erhöhung der Mindestnachfrage für die Bundesbeteiligung mit 28 Linien weit mehr als der Kanton Solothurn betroffen. Auch der Kanton Bern wehrt sich auf politischer Ebene gegen das Konsolidierungsprogramm und wird sich auch in der Vernehmlassung gegen diese Massnahme des Konsolidierungsprogramms aussprechen.

Die Bestellung des Angebotes auf den Linien 882 und 883 erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn. Im Kanton Bern ist das Angebot auf den beiden Linien im Angebotsbeschluss 2010–2013 festgeschrieben. Sollte sich der Bund aus der Finanzierung der Linie 883 zurückziehen und dieser Rückzug finanzielle Dimensionen annehmen, welche Auswirkungen auf das kantonale Budget haben, wird dem Berner Grosse Rat analog zum Kanton Solothurn gegebenenfalls das Weiterbestellen beziehungsweise eine Anpassung des Angebotsbeschlusses für den öffentlichen Verkehr unterbreitet.

Die betroffenen Gemeinden werden jeweils im Rahmen der Angebotsplanung und des Fahrplanverfahrens einbezogen.

Urs Huber, SP. Für die SP ist der öffentliche Verkehr, Bahn und Bus, ein wichtiger Pfeiler für einen attraktiven Standort. Das gilt gerade auch für den ländlichen Raum, wo öV-Verbindungen unabdingbar sind. Wenn heute Schulen auf jeder Stufe zusammengelegt werden, wenn Bildungs- und Ausbildungskonzepte überregional, ja sogar überkantonale gemacht werden, dann braucht es einen öV für die Schüler, für die Familien. Kein öV könnte fast schon ein Grund für einen Wohnortswechsel darstellen. Auch das Gesundheitswesen wird je länger je mehr zentralisiert. Bei immer weniger Landärzten, bekommt der öV deshalb auch eine ganz andere Bedeutung. Die SP-Fraktion findet es richtig, wichtig und nötig, dass sich der Kanton Solothurn gegen diese Sparmassnahmen wehrt, auch wenn wir in diesem Fall wegen der geografischen Lage nicht zu den Hauptbetroffenen gehören. Genügend oft sind wir umgekehrt in ähnlichen Fällen froh für die Solidarität von weniger Betroffenen. Bahn und Bus sind für uns kein Wunschbedarf, sondern eine Notwendigkeit, nicht um jeden Preis – aber auf jeden Fall und in diesem Fall heisst das, in jedem Ort!

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Der Bund versucht wieder einmal zu sparen. Und wie macht er es? Er wälzt es auf die Kantone ab. Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen wird die Mindestnachfrage einer Linie von 32 Personen/Tag auf 100 Personen/Tag angehoben. Das scheint mir sehr viel zu sein und entspricht einem Faktor drei. In unserem Kanton sind zwei Linien betroffen. Die eine Linie wird neu organisiert und erweitert, so dass der Faktor erreicht wird. Die zweite Linie, Linie 882, erreicht mit 63 Personen die Limite nicht. Der Bund will aber das Programm durchziehen. Dem Kantonsrat soll eine entsprechende Vorlage für die Übernahme des bisher vom Bund finanzierten Anteils der Abgeltungen unterbreitet werden im Rahmen des Globalbudgets und Mehrjahresprogramms für den öffentlichen Verkehr 2012–2013. Die Benutzer dieser Linien erfahren also keinen Nachteil. Somit sind wir zufrieden mit der Antwort.

Doris Häfliger, Grüne. Meine Vorredner haben bereits das Wesentliche gesagt. Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Mit der dargelegten Strategie sind wir sehr zufrieden. Vom Abbau wären in unserem Kanton nur zwei Linien betroffen. Jedoch hätten wir es als total falsches Zeichen gesehen, welches für uns inakzeptabel gewesen wäre. Die deutliche Aussage und die Absichtserklärung des Regierungsrats, zur Erhaltung dieser Linien – falls sich der Bund tatsächlich zurückzieht – dem Kantonsrat eine Vorlage für die Übernahme der Kosten zu unterbreiten, steht für uns für den Erhalt eines guten, öffentlichen Verkehrsnetzes. Das ist voll und ganz im Sinne der Grünen Fraktion und wir sind dieses Mal von der Antwort des Regierungsrats vollumfänglich befriedigt.

Heiner Studer, FDP. Meine Einleitung lautet gleich, wie bei Hans Ruedi Hänggi. Einmal mehr sollen die Kosten des Bundes auf die Kantone überwält werden. Dieses Mal betrifft es den öffentlichen Verkehr. Zwei Linien sind von diesen Sparmassnahmen betroffen, wobei effektiv nur eine gefährdet ist. In der Antwort ist ersichtlich, dass sich die Regierung gegen die Schliessung der Linien wehrt und sich für die Beibehaltung beider Linien einsetzt. Auch andere Kantone wehren sich gegen die Sparmassnahmen und werden hoffentlich gemeinsam Druck auf den Bund ausüben. Für die Regierung des Kantons Solothurn ist klar, dass die Linien nicht geschlossen werden. Wir sind mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich stelle fest, dass die Grüne Fraktion mit der Beantwortung zufrieden ist.

I 51/2010

Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juni 2010:

1. *Vorstosstext.* Die Einführung der Personenfreizügigkeit hat mittlerweile verschiedene Probleme mit sich gebracht. Die Zahlen der Zuwanderer, der Grenzgänger sowie der ausländischen Arbeitslosen haben

massiv zugenommen. Infrastrukturen, bspw. im Verkehr und Wohnbereich, sind je länger je mehr überlastet. Gerade in der Rezession wirkt sich die nicht abklingende Zunahme der Einwanderer massiv auf den Schweizer Arbeitsmarkt und die Sozialwerke aus.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund dieser Ausgangslage folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch liegt die Wanderungsbilanz im Kanton Solothurn für das Jahr 2009?
2. Wie hat sich die Zahl der Grenzgänger in den letzten 10 Jahren im Kanton entwickelt?
3. Wie haben sich die Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen in den letzten beiden Jahren entwickelt? Hatte der Übergang zum freien Personenverkehr negative Auswirkungen?
4. Wie hat sich der Ausländeranteil bei den Bezüglern von Arbeitslosengeldern, IV-Renten und Sozialhilfe im selben Zeitraum entwickelt? Woher kommen diese Leute? Gab es Veränderungen unter den häufigsten Bezüglernationen?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass arbeitslose Schweizer oder Ausländer wieder in den Arbeitsprozess eingebunden werden können, wenn an deren Stelle neue günstigere Einwanderer oder Grenzgänger angeworben werden können?
6. Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton zur Eindämmung dieser Probleme offen? Welche dieser Möglichkeiten gedenkt der Regierungsrat wahrzunehmen?
7. Wäre aus Sicht des Regierungsrats eine Kündigung der Personenfreizügigkeit ein sinnvolles Instrument, um den Ansturm von Ausländern auf den heimischen Arbeitsmarkt und in die Sozialwerke zu unterbinden?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt werden von den zuständigen Stellen des Bundes (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bundesamt für Migration BFM, Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) ständig beobachtet und dokumentiert. Der Bund hat am 28. Mai 2010 den 6. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU veröffentlicht.

3.2 *Zu Frage 1.* Die schweizerischen Wanderungsbewegungen sind im 6. Observatoriumsbericht detailliert analysiert. Im Kanton Solothurn hat 2009 der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung um 467 Personen (1.0%) zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zunahme somit stark reduziert. Im Jahr 2008 betrug sie noch 1'420 Personen (3.0%). Die abgeschwächte Zunahme ist ein Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bestandesveränderung setzt sich wie folgt zusammen: Kantonale Wanderungsbilanz + Geburtenüberschuss – Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ± Rundungsdifferenz (1'104+348–982–3).

3.3 *Zu Frage 2.* Die Zahl der Grenzgänger erhöhte sich im Kanton Solothurn in den letzten 10 Jahren von 1244 auf 1703. Dabei erfolgte der stärkste Zuwachs in der wirtschaftlichen Aufschwungsphase von 2004 bis 2008. Ab Mitte 2008 stagnierte als Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung die Anzahl Grenzgänger wieder.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl	1'244	1'258	1'238	1'229	1'329	1'458	1'579	1'686	1'693	1'703

3.4 *Zu Frage 3.* Der Erhebung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen liegen unterschiedliche statistische Erhebungsmethoden zugrunde. Die Arbeitslosenzahlen werden jeden Monat laufend fortgeschrieben. Bei der Quote wird die aktuelle Anzahl Arbeitslose mit der Anzahl Erwerbstätige im Basisjahr (aktuell Volkszählung 2000) verglichen. Dies führt zu einer gewissen statistischen Verzerrung. Die kantonalen Beschäftigtenzahlen werden jeweils in den Betriebszählungen erhoben (letztmals 2008 und 2005). Bei der Beschäftigungsstatistik (BESTA) des Bundesamtes für Statistik wird die Erhebung bei einer Zufallsstichprobe von Betrieben (im Sinne von örtlichen Einheiten), die aus dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) gezogen werden, vorgenommen. Die Stichprobe ist nach Wirtschaftsabteilungen, nach Grossregionen und nach Betriebsgrösse (gemessen in Vollzeitäquivalenten) geschichtet und stützt sich auf die Zahlen der Betriebszählung (BZ). Die Angaben der BESTA können hier nicht beigezogen werden, da sie nach Grossregionen und nicht nach Kantonen ausgewertet werden.

Zwischen 2005 und 2008 nahm im Kanton Solothurn die Zahl der Beschäftigten von 115'195 auf 122'171 zu, was einer Steigerung von 6.1% entspricht. Die Zahl der Arbeitslosen veränderte sich als Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung schwankend. Nach einer anfänglichen Abnahme stieg der Jahresdurchschnitt 2009 wieder markant an.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Jahresdurchschnitt	4'719	4'471	3'874	3'242	3'002	5'125

Der freie Personenverkehr hatte einen Einfluss auf die Zunahme der Beschäftigten und damit auf das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Solothurn. Die Betriebe konnten einen Teil der fehlenden Fach-

kräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt rekrutieren. Ohne diese Möglichkeit wäre das Wirtschaftswachstum zwischen 2004 und 2008 aufgrund fehlender personeller Ressourcen tiefer ausgefallen.

3.5 Zu Frage 4. Im Zeitraum von 2004 bis 2009 hat sich der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen leicht gesteigert. In den ersten Jahren des Aufschwungs (bis 2006) ist allerdings der Anteil der Schweizer noch gestiegen. Der Anteil der Arbeitslosen aus der EU hat sich parallel zum Anteil der Ausländer entwickelt.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweizer in%	58.66	59.99	59.76	56.88	54.49	55.91
Ausländer in%	41.34	40.01	40.24	43.12	45.51	44.09
EU in%	11.41	11.20	11.15	11.30	12.30	13.79

Aufgeteilt nach den Herkunftsländern zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Entsprechend der Zuwanderung hat sich der Anzahl Bezüger aus Deutschland erhöht. Den Hauptanteil bei den Ausländern bilden aber nach wie vor Personen aus dem Balkan und der Türkei.

Land/Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweiz	2'768	2'682	2'315	1'844	1'636	2'866
Deutschland	91	93	97	93	100	235
Frankreich	10	12	5	5	5	13
Italien	311	276	232	182	168	304
Österreich	17	19	14	11	15	21
Portugal	23	22	19	20	21	42
Spanien	34	32	18	15	19	25
Albanien	22	19	12	12	11	13
Türkei	360	329	272	232	222	378
Serbien*	471	401	357	324	299	428
Kroatien	68	58	53	47	41	84
Bosnien und Herzegowina	69	62	49	57	55	94
Mazedonien	89	85	82	83	82	117
Kosovo	--	--	--	--	12	62
Übrige EU15	22	19	17	14	12	22
Übrige EU	30	29	30	27	28	45
Übriges Europa	44	38	27	25	30	30
Afrika	97	91	82	81	88	120
Nord-/Südamerika	43	52	51	45	33	49
Asien ohne Sri Lanka	92	91	83	65	68	102
Sri Lanka	52	55	57	58	53	73
Übrige Staaten/ und staatenlos	6	6	2	2	3	5

* bis 2007 inkl. Montenegro und Kosovo

Bei den IV-Rentenbezüger (Bestand) bleibt im Kanton Solothurn der Anteil Schweizer und Ausländer konstant. Der Totalbestand ist leicht rückläufig (- 62 Bezüger). Diese Daten werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erhoben. Eine Aufspaltung nach Nationalitäten ist nicht erhältlich.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweizer	6'279	6'373	6'343	6'310	6'248	6'311
In%	73	73	73	72	72	74
Ausländer	2'329	2'383	2'361	2'404	2'405	2'235
In%	27	27	27	28	28	26
Total	8'608	8'756	8'704	8'714	8'653	8'546

Bei den Rentenzusprachen (Neurentner) nimmt der Anteil der Schweizer stetig zu. Bei der Verteilung nach Nationalitäten ist derjenige von Italien in den letzten Jahren am Grössten. Innerhalb der Ausländer macht der Anteil der Neurentner aus dem EU-Raum rund 1/3 aus. Die jährliche Anzahl Neurentner ist seit 2004 ebenfalls sinkend.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schweizer	756	550	503	592	537	459
In%	67	69	74	70	73	71
Ausländer	365	243	179	259	199	183
In%	33	31	26	30	27	29

Total	1'121	793	683	851	736	642
-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----

In der Sozialhilfe liegt der Ausländeranteil zwischen 2004 bis 2009 relativ konstant bei 32% (eine Ausnahme bildet das Jahr 2006). Bei den ausländischen Staatsangehörigen weisen im ganzen Zeithorizont diejenigen aus Ex-Jugoslawien, der Türkei und Italien die höchsten Dossierzahlen aus. Ein Dossier beinhaltet durchschnittlich 1.8 Personen (gemäss BFS SH Statistik/Kanton SO). Eine zahlenmässig auffällige Zunahme – wenn auch auf tiefem Niveau – ist bei den deutschen Staatsangehörigen festzustellen.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Total Dossier	4'455	5'071	4'389	5'227	4'879	4'894
Dossier Ausländer	1'390	1'597	1'711	1'582	1'537	1'608
In%	31.2	31.5	39.0	30.3	31.5	32.9
Ex-Jugoslawien	431	489	432	446	427	441
Türkei	366	393	396	353	331	337
Italien	184	221	232	216	198	197
Deutschland	7	12	70	75	69	112

3.6 Zu Frage 5. In vielen Wirtschaftszweigen fehlen in der Schweiz Fachkräfte, so auch in der mechanischen Industrie. Hier liegt die Anzahl jährlich ausgebildeter Polymechaniker und Mechapraktiker bei rund der Hälfte des Bedarfs. Die Ursachen für diesen Fachkräftemangel sind vielseitig und können nicht kurzfristig behoben werden. Die Personenfreizügigkeit ermöglicht es den Schweizer Betrieben einen Teil des Fachkräftemangels mit gut qualifizierten Personen aus dem EU-Raum abzudecken. Ohne diese Möglichkeit hätte in der Schweiz, insbesondere aber im Kanton Solothurn, der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren 2004 bis 2008 nicht im gleichen Ausmass stattfinden können. Die Anstellung dieser Arbeitskräfte erfolgt zudem zu den in der Schweiz gültigen Arbeits- und Lohnbedingungen. In vielen Branchen bestehen dazu allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge und mit den flankierenden Massnahmen wird Lohn- und Sozialdumping verhindert.

Es stellt sich deshalb weniger die Frage, ob qualifizierte Arbeitskräfte aus dem EU-Raum Arbeitslose in der Schweiz konkurrenzieren, sondern vielmehr wie unqualifizierte Arbeitslose ausgebildet werden können, um zumindest einen Teil des Fachkräftemangels zu dämpfen. Im Kanton Solothurn liegt der Anteil der Arbeitslosen, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe verfügen bei 47% (Durchschnitt Schweiz: 42%). Diese Leute waren vorher in der Regel in der Industrie und im Gewerbe tätig. Sie verfügen über handwerkliche Kompetenzen und Erfahrungen, nicht aber über einen formalen Bildungsabschluss.

3.7 Zu Frage 6. Wie bereits erwähnt, handelt es sich nicht um ein Problem der Zuwanderung. Diesbezüglich haben sich die flankierenden Massnahmen bewährt. Es handelt sich um ein Problem des Fachkräftemangels. Im Rahmen des Espace Mittelland hat sich der Kanton Solothurn bereits 2007 an einer Analyse des Fachkräftemangels für technische Berufsgruppen im Wirtschaftsraum Jurasüdfuss beteiligt. Im Ergebnisbericht vom 28. Dezember 2007 wird als Handlungsempfehlung festgehalten, dass grundsätzlich die Unternehmen selber sicherzustellen haben, ihre Aufgaben mit den entsprechenden Fachkräften zu erbringen. Dazu ist neben der Schaffung konkurrenzfähiger Arbeitsbedingungen auch die Förderung der Lehrlingsausbildung notwendig.

Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung fördert der Kanton Solothurn die Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen. Dadurch wird es ausbildungswilligen, erwachsenen Stellensuchenden ermöglicht eine berufliche Grundausbildung nachzuholen. In diesem Bereich werden weitere Angebote laufend geprüft. Im Weiteren sind wir dafür besorgt, dass die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit konsequent umgesetzt werden. So kann verhindert werden, dass bei gleicher Qualifizierung der Stellensuchenden aus der Schweiz schlechtere Anstellungschancen bestehen.

3.8 Zu Frage 7. Nein. Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU und dabei insbesondere die Personenfreizügigkeit, bringen für die Schweizer Wirtschaft viele Vorteile. Das Wirtschaftswachstum der Jahre 2004 bis 2008 wäre nicht im gleichen Ausmass ausgefallen und die Krise 2009 hätte die schweizerische Volkswirtschaft in einem wesentlich grösseren Ausmass getroffen. So blieb insbesondere die Inlandnachfrage, dank der Zuwanderung, relativ stabil. Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit würde der Solothurner Volkswirtschaft, die offen und weltverbunden ist, wesentlich mehr Nach- als Vorteile bringen. Die Solothurner Industrie ist stark exportabhängig. Ein Grossteil der Exporte geht in den EU-Raum, insbesondere nach Deutschland, wir dürfen diese engen Verbindungen auf keinen Fall aufs Spiel setzen.

Wir sind jedoch klar der Meinung, dass die Entwicklung der Personenfreizügigkeit, sowie deren Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen, weiterhin beobachtet werden muss und die vorhandenen Instrumente zur Verhinderung von Missbräuchen konsequent einzusetzen sind.

Christine Bigolin Zörjen, SP. Bereits die erste beantwortete Frage lässt den Schluss zu, dass die Zuwanderung sehr rasch auf den Markt reagiert hat. Sie ist denn auch im Jahr 2009 drastisch zurückgegangen. Der freie Personenverkehr hatte und hat immer noch, eine positive Auswirkung auf unsere wirtschaftliche Entwicklung. Ohne diesen Personenverkehr, wäre das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Solothurn sicher geringer ausgefallen.

Das Zahlenmaterial zeigt ebenfalls auf, weder im Bereich der IV-Rentenbezüger noch im Bereich der Sozialhilfebezüger, kann von einem dramatischen Ungleichgewicht, respektive von einem dramatischen Anstieg, gesprochen werden. Der Arbeitsmarkt kümmert sich nicht um Nationalitäten. Gefragt sind qualifizierte Arbeitskräfte, egal, woher sie kommen. Dass sich die Zuwanderung nicht nur positiv auf unser Zusammenleben auswirkt, ist nicht zu bestreiten. Allerdings liegt die Lösung kaum in einer Beschränkung der Zuwanderung von benötigten Arbeitskräften. Unsere Aufgabe ist es deshalb auch, dem Mangel an Arbeitsfachkräften entgegenzuwirken, sei es durch die Förderung der Ausbildung von Jungen in Betrieben oder durch Umschulung oder Nachqualifizierung von beispielsweise arbeitslosen Menschen.

Es darf sicher festgehalten werden, dass es keinen Ansturm auf den Arbeitsmarkt und die Sozialwerke gegeben hat. Im Gegenteil, ein nicht kleiner Teil der Arbeitskräfte ist sehr aktiv gerufen worden. Die Sensibilisierung gegenüber eventuellen Missbräuchen scheint mir sehr hoch zu sein. Es scheint mir und unserer Fraktion deshalb völlig unangemessen, diese Personenfreizügigkeit in Frage zu stellen. Es reicht, wenn an gewissen Stellen wie Arbeitsämter, Sozialämter und IV-Stellen, die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping durchgesetzt werden.

Heiner Studer, FDP. Die Fragen des Interpellanten werden von der Regierung ausführlich beantwortet. Wir sehen, dass sie sich mit der Freizügigkeit befasst und die Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt analysiert. Es werden auch klare Tendenzen festgestellt, wie zum Beispiel die mangelnden Fachkräfte, die in der Schweiz nicht mehr rekrutiert werden können. Dieser Entwicklung versucht man bereits entgegenzuwirken. Die Lehrlingsausbildungen werden gefördert und Weiterbildungsmöglichkeiten werden angeboten. Für die Regierung und auch für uns ist ein Ausstieg aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen keine Frage. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Heinz Müller, SVP. Die diversen Zahlenlisten sind ausführlich, was auch ich festgestellt habe. Sie sprechen für sich und zeigen Situationen ausserhalb der Interpellationsfragen auf. Grundsätzlich – und wir haben es nun schwarz auf weiss – hat die Personenfreizügigkeit die Zuwanderung angekurbelt zwischen ein und drei Prozent. Die Auflistung zeigt ebenfalls die zunehmende Belastung der Sozialwerke. Wenn man die «Belaster» der nicht EU-Länder aus der Liste nimmt, erhalten die früher von der SVP gemachten Aussagen erschreckende Wahrheit.

Nun eine Bemerkung zu den fehlenden Arbeitskräften. Es ist eine Tatsache, dass Arbeitskräfte mit einer beruflichen Qualifikation fehlen. Dass die Lücke mit EU-Fachkräften gefüllt werden, ist nach ersten Erfahrungen aus der Wirtschaft und aus den Verbänden zumindest umstritten. So ist eine fachliche und vorschriftsfremde Arbeitsweise zu erkennen, die dann oft eine Anstellung der Fachkräfte aus der EU oder anderen Staaten erschwert. Eine Schweizer Berufsbildung ist auch heute noch einiges besser, als das Gleiche was wir aus der EU-Ausbildung erwarten können. Viele Unternehmungen von einem Verband, wo ich selber tätig bin, suchen für ihre freien Stellen wieder explizit Berufsleute, die in der Schweiz ausgebildet worden sind. Übrigens ist es in der Vergangenheit auch möglich gewesen, Fachleute aus der EU zu erhalten, bevor die Personenfreizügigkeit gegriffen hat. Noch einfacher war es, wenn man Spezialisten benötigte. Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, unsere Sozialwerke mehr belastet werden. Das ist ja auch logisch und ich habe das bereits bei der vorherigen Interpellation entsprechend begründet. Dass die Sozialwerke von den einwandernden Arbeitskräften auch geäuft werden, ist nicht ganz unbestritten. Aber eine EU-Studie – also nicht von der SVP oder der Regierung – zeigt auf, dass eine vierköpfige Einwanderungsfamilie im Gastland ab 20–25 Jahren netto via Steuern ins Positive kehrt. In der jetzigen, wieder anziehenden wirtschaftlichen Situation ist das Problem für viele halt nicht ersichtlich. Aber bereits nächstes Jahr, wenn es möglicherweise wieder abwärts geht, was wir ja alle nicht hoffen, wird die geschilderte Situation prekärer.

Zum Lohndumping von Frage 5, schreibt die Regierung: «In vielen Branchen bestehen dazu allgemeinverbindlicherklärte Gesamtarbeitsverträge und mit den flankierenden Massnahmen wird Lohn- und Sozialdumping verhindert.» Ein Gesamtarbeitsvertrag, der allgemein verbindlich ist, mag ja vielleicht für die Binnenwirtschaft in Ordnung sein und auch etwas nützen. Aber umso hindernder ist er für die Exportwirtschaft. Und genau die gleiche Regierung hat geschrieben, dass die Wirtschaft des Kantons Solothurn auf dem Export ihren Pfeiler hat. Sicher ist diese Antwort hier nicht am richtigen Platz.

Ich bin für die Beantwortung der Interpellation dankbar – wir haben ja alle gehört, dass heute dieser Ausdruck neu angewendet wurde. Dementsprechend bin ich einfach dankbar!

Jakob Nussbaumer, CVP. Heinz Müller stellt, ganz auf der Linie der Mutterpartei liegend, Fragen zur Personenfreizügigkeit. Es erstaunt schon immer wieder, wie ein Gewerbevertreter des Kantons Solothurn, welcher ja bekanntlich jede Menge Décolletagesbetriebe beheimatet, die zu einem schönen Teil von der deutschen Autoindustrie abhängig sind, solche Fragen stellen kann. Das Schweizer Volk hat sich nach der Ablehnung der EWR-Vorlage Anfang der 90er Jahre für den mühsamen, bilateralen Weg entschieden. In der Folge wurden diverse Dossiers ausgehandelt und teilweise auch nach Referenden dem Volk vorgelegt worden. So auch die angesprochene Personenfreizügigkeit. Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort erschöpfend Auskunft. Insbesondere mit der Beantwortung der Frage 7 hat er den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er feststellt, dass ein Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren schlicht nicht möglich gewesen wäre und die Solothurner Wirtschaft eindeutig mehr Vor- als Nachteile aus der Personenfreizügigkeit erwachsen sind.

Zweifellos – und da gebe ich dem Interpellanten recht – haben wir Schwierigkeiten mit der Überlastung unserer Infrastruktur. Dies aber nur mit der Personenfreizügigkeit begründen zu wollen, ist etwas gar einfach. Denn wenn wir Wachstum wollen, brauchen wir den Zugang zu den Märkten. Diesen Zugang erhalten wir aber nur, wenn wir unter anderem mit der EU Verträge aushandeln. Verträge müssen bekanntlich immer zwischen zwei Parteien ausgehandelt werden. Dass dabei auch Konzessionen gemacht werden müssen, dürfte hier allen klar sein. Tatsache ist, dass wir schlicht auch auf diese Arbeitskräfte angewiesen sind, sei es in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen und neuerdings auch im Bereich der Bildung. Letztlich ist dies der Preis für unser Wirtschaftswachstum und ich gehe davon aus, dass auch die SVP dieses will. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Felix Lang, Grüne. Natürlich kann man jedes nationale Thema auf den Kanton hinunterbrechen. Ich möchte aber doch nochmals daran erinnern, dass wir hier im Kantonsrat und nicht im Ständerat oder Nationalrat sind. Daran erinnerte ich bereits anlässlich der Behandlung der SVP-Interpellation zum eventuellen EU-Agrarfreihandel. Zudem wiedergeben diese Fragen eine vorgefasste Meinung, die offensichtlich auf falschen Fakten beruht. Sie reihen sich eins zu eins in die nationale Umfrage der SVP Schweiz zur Ausländerpolitik ein, wo Fakten verschwiegen und verfälscht werden. Die Fragen hinterlassen vielmehr den Eindruck von ausländerfeindlicher Stimmungsmache, und zeigen nicht den Willen, etwas Gutes bewirken zu wollen für unseren Kanton.

Trotzdem muss ich nach dieser sehr guten und fundierten Antwort der Regierung dem Interpellanten danken. Denn wenn wir schon aufgefordert werden, zu nationalen Themen Stellung zu nehmen, so tun wir Grünen das sehr gerne! Die Personenfreizügigkeit – und das schmerzt natürlich die Verlierer der entsprechenden Abstimmung – ist, wie die Antwort zeigt, eine Erfolgsgeschichte. Dass der Erfolg aber in erster Linie den flankierenden Massnahmen, und somit den Gewerkschaften und der politischen Linken zu verdanken sind, fehlt etwas in der Antwort. Es ist auch in Zukunft entscheidend, dass für mittlere und tiefere Lohnsegmente die Gesamtarbeitsverträge verbessert und auf keinen Fall verwässert werden.

Jetzt noch ein paar Worte als Bauer. Wenn ich nun schon fast begeistert von der Personenfreizügigkeit spreche, muss ich aber gleichzeitig beim Parallelthema EU-Agrarfreihandel meine Kritik, vor allem bei den Sozialdemokraten zumindest auf Bundesebene, deponieren. Die Personenfreizügigkeit beweist, mit verbindlichen, flankierenden Massnahmen, die auch entsprechend kontrolliert und durchgesetzt werden, sind offene Grenzen möglich. Genau das Gleiche gilt für unsere Schweizer Bäuerinnen und Bauern bei einem allfälligen EU-Agrarfreihandel. Nur gibt es bis jetzt keinen ersten Ansatz, der zu verbindlichen, flankierenden Massnahmen führen könnte, wie bei der Personenfreizügigkeit. In diesem Punkt versagt bis jetzt die Sozialdemokratie auf Bundesebene mehrheitlich und macht sich des Sozial-, Öko- und Tierwohldumpings schuldig. So, wie bis jetzt der EU-Agrarfreihandel aufgelegt ist, ist er unmöglich mit einem sozialen und ökologischen Gewissen vereinbar und in keiner Art und Weise mit der Personenfreizügigkeit zu vergleichen. Er muss deshalb klar abgelehnt werden. Ich hoffe, die sozialdemokratische Basis kann ihre nationale Elite in diesem Punkt noch korrigieren.

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Interpellant ist mit den Antworten zufrieden – dankbar und zufrieden!

I 60/2010

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Zur Sicherheit bei Demos, Kundgebungen, Märschen, Sachschäden rund um das Thema Kernkraftwerk Gösgen 2

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2010:

1. *Vorstosstext.* Vor über 30 Jahren wurde das Kernkraftwerk im Niederamt gegen enormen Widerstand einzelner Verbände gebaut. Der Einsatz der Sicherheitskräfte und deren Kosten waren sehr hoch. In der Gegenwart läuft das KKG im Normalbetrieb und ist in der Bevölkerung grösstenteils akzeptiert. Die Firma Alpiq hat nun ein Konzessionsgesuch für den Bau und den Betrieb eines neuen Kernkraftwerkes vor einiger Zeit auf dem ordentlichen Weg eingereicht. Stimmen aus diversen Kreisen wurden geäussert, dass ein zweites Kernkraftwerk nicht gebaut werden darf. Das wird früher oder später zu Auseinandersetzungen führen. Ein erstes Demonstrationsgesuch ist bereits eingereicht. Unter dem Motto «Menschen Strom gegen Atom» soll am 24. Mai 2010 eine friedliche gewaltfreie Manifestation stattfinden. Einige hundert, wenn nicht tausende Teilnehmer sollen gemäss Aussagen der Organisatoren teilnehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen seine Stellungnahme abzugeben:

1. Was unternimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit den künftigen Auseinandersetzungen im Raume Niederamt, um die Sicherheit der Bevölkerung und der ganzen Region zu gewährleisten? Wer übernimmt die Federführung und die Verantwortung?
2. Gibt es ein Konzept oder einen Vertrag, wer die künftig anfallenden Kosten in den verschiedenen Bereichen tragen wird?
 - Sachbeschädigungen
 - Personenschäden (Gesundheit, Rehabilitation)
 - Freiheitsberaubungen
 - Einsätze von Polizei, Feuerwehr, Sanität etc.
 - Behinderungen/Betriebsunterbrüche bei Industrie und Gewerbe
3. Wie und in welcher Form kann eine künftige KKG-Standortgemeinde in die Kostenbeteiligung der diversen Aufwendungen einbezogen werden oder vertraglich dazu verpflichtet werden (Sicherung von Grund und Boden)?
4. Hat der Regierungsrat eine Task Force eingesetzt, um die künftigen Ereignisse proaktiv zu planen (wie bspw. bei der Fussball-EM)?
5. Was wird zur Sicherung des Bahnverkehrs bei künftigen Ereignissen unternommen?
6. Gibt es nach Ansicht des Regierungsrats noch andere Themen, z.B. Vermummungsverbot, Spezialgerichte etc., welche noch zu berücksichtigen sind?

2. *Begründung.* Im Vorstösstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Sowohl die Verantwortung als auch die Federführung sind gesetzlich geregelt: Der Regierungsrat wahrt die öffentliche Ordnung und Sicherheit (Art. 82 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1). Gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) ist diese zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zur Abwehr von Gefahren und zur Beseitigung von Störungen zuständig.

Auch für den Ereignis- oder Krisenfall gilt nach dem allgemeinen Subsidiaritätsprinzip, dass solange wie möglich in den ordentlichen Strukturen gearbeitet wird. Bei einem Ereignis führt somit ein Einsatzleiter die Einsatzkräfte. Handelt es sich um einen Vorfall, welcher vordringlich in das polizeiliche Aufgabengebiet fällt, hat in der Regel eine Führungskraft der Polizei Kanton Solothurn die Leitung inne. Dementsprechend setzen sich die Einsatzkräfte vorwiegend aus Korpsangehörigen zusammen, unter Umständen unterstützt durch Partnerorganisationen wie Feuerwehr, Sanität oder andere Polizeikorps.

Auf die am Pfingstmontag durchgeführte Demonstration hat sich die Polizei Kanton Solothurn adäquat vorbereitet und die gewählte Taktik hat sich bewährt; bekanntlich verlief der Anlass friedlich.

3.2 *Zu Frage 2.* Kommt es zu einem Strafverfahren, regelt die Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 (StPO; BGS 321.1) die Kostenfrage: Gemäss § 33 sind die Prozesskosten grundsätzlich vom Verurteilten zu tragen. Als Prozesskosten gelten nach § 31 StPO insbesondere die durch den Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GebT; 615.11) bestimmten staatlichen Gebühren, Auslagen und Kosten des Strafver-

fahrens, mithin Einsätze von Polizei und Feuerwehr. Bei Freispruch des Beschuldigten sowie bei der Verfahrenseinstellung gilt § 32 StPO.

Erfüllen die erwähnten Behinderungen/Betriebsunterbrüche bei Industrie und Gewerbe keinen Straftatbestand, könnte ein Ersatz für verursachte Kosten allenfalls auf dem Zivilweg eingeklagt werden.

Wichtig erscheint uns der Hinweis, dass auch im Zusammenhang mit Demonstrationen die allgemeinen gesetzlichen Haftungsregeln gemäss Schweizerischem Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220) Gültigkeit beanspruchen. Der Umstand, an einer Kundgebung teilgenommen zu haben, genügt demnach nicht, um einem Teilnehmer Kosten aufzuerlegen. Ein solches Vorgehen käme einer Verletzung der durch die Verfassung geschützten Versammlungsfreiheit (Art. 22 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101] sowie Art. 13 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [KV; BGS 111.1]) gleich. Vielmehr sind die allgemein geltenden Haftungsregeln anzuwenden.

3.3 Zu Frage 3. Solange nicht über den allfälligen Bau eines neuen Kernkraftwerks entschieden ist, lassen sich solche Fragen kaum beantworten. Vielmehr bilden derartige Punkte Gegenstand der für Bau und Betrieb eines Kernkraftwerks erforderlichen Bau- und Betriebsbewilligungen (Art. 15ff. und Art. 19ff. des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 [KEG; SR 732.1]). Diese werden vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erteilt.

Zur Sicherung der Kernanlagen vor unbefugtem Einwirken kann das UVEK den Bewilligungsinhaber insbesondere zum Unterhalt einer Betriebswache verpflichten (Art. 23 KEG).

3.4 Zu den Fragen 4 und 5. Es bedarf keiner «Task Force». Aus heutiger Sicht ist unseres Erachtens nicht zwingend davon auszugehen, dass die künftigen Ereignisse oder Auseinandersetzungen derart verschiedenartige Sach- und Personenschäden verursachen und zu Krisensituationen führen, wie dies der Vorstosstext vermuten lassen könnte.

Das Einsatzdispositiv ist von der Polizei Kanton Solothurn jeweils an die konkreten Gegebenheiten anzupassen. Wir sind überzeugt, dass zur Bewältigung von Grossveranstaltungen mit möglichen gewalttätigen Auseinandersetzungen die erforderlichen Optionen (Polizeikonkordat Nordwestschweiz, IKAPOL-Einsatz) vorhanden sind, um die Sicherheit angemessen zu gewährleisten. Die derzeit voraussehbaren Problemstellungen solcher Anlässe können mit den ordentlichen Strukturen bewältigt werden. Eine inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf die Bewältigung von Krisenlagen mit Task Forces, Sonderstäben, etc. durch Departemente oder Ämter wird der derzeitigen Ausgangslage nicht gerecht.

Bezüglich des fraglichen Anlasses vom Pfingstmontag halten wir fest, dass die polizeilichen Einsatzpläne und Aufgebote und die vorher getroffenen Absprachen mit den betroffenen Gemeindebehörden zu klaren und transparenten Entscheidungshaltungen auf allen Seiten geführt hatten, was zum problemlosen Ablauf beigetragen hat (siehe Ziffer 3.1).

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen zwingen die Verwaltung im Übrigen stets zu einer möglichst Ressourcen schonenden Aufgabenerfüllung.

3.5 Zu Frage 6. Seit dem Jahr 2007 kennt das kantonale Recht ein Vermummungsverbot (§ 21^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 [EG StGB; BGS 311.1]).

Bezüglich der im Vorstoss erwähnten Spezialgerichte gehen wir davon aus, dass damit «Schnellrichter» gemeint sind, welche Straftaten vor Ort mit Strafverfügung beurteilen können. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Antwort zur Interpellation Fraktion FdP (RRB vom 14. August 2006 Nr. 2006/1512). Sowohl die geltende StPO als auch die künftige eidgenössische Strafprozessordnung ermöglichen es, Delikte mit Strafverfügung zu erledigen, sofern eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten, eine Geldstrafe von nicht mehr als 180 Tagessätzen oder eine Busse in Frage kommt und das Verfahren sich zur Erledigung mit Strafverfügung eignet (§ 75 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 [GO; BGS 125.12]). Dabei ist es bereits heute möglich, unter bestimmten Voraussetzungen eine Strafverfügung sofort zu erlassen und dem Täter auszuhändigen. Ein solches Vorgehen eignet sich allerdings nur in wenigen Fällen (namentlich bei Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz) und bringt im Normalfall einen grösseren Aufwand für die Polizei und die Staatsanwaltschaft mit sich.

Markus Flury, glp. Wir sind sehr froh aus der Antwort zu ersehen, dass unsere bestehenden Gesetze die teils sehr bedrohlichen Fragen und Szenarien des Interpellanten bestens abdecken. Und als Mitmarschierer kann ich noch anfügen, dass das Einsatzdispositiv der Polizei sehr geschickt aufgebaut war.

Walter Gurtner, SVP. Als Einwohner der Standortgemeinde des KKW Gösgen-Däniken kann ich die vorliegende Interpellation total nachvollziehen. Denn ich kann mich noch sehr gut an die früheren KKW-Demonstrationen erinnern, die für alle umliegenden Gemeinden im Niederamt nichts Erfreuliches wa-

ren. Bei all diesen Demos gab es schlussendlich für die umliegenden Anwohner und Landbesitzer nur Ärger durch Sachbeschädigungen, Behinderungen im Bahn- und Strassenverkehr, Betriebsunterbrüche bei Industrie und Gewerbe, Abfallberge und Fäkalien sogar in privaten Gärten, bis zu Beschimpfungen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Anwohnern. Bei einer solchen Vergangenheitsgeschichte ist die angekündigte Anti-KKW-Demo vom 24. Mai 2010 im Niederamt mit sehr gemischten Gefühlen und teils auch mit Angst von der Bevölkerung aufgenommen worden. Als Demokrat anerkenne und unterstütze ich ganz klar das schweizerische Demonstrationsrecht. Ich habe mit vielen Bewohnern des Niederamts gespannt diese Demo am Pfingstmontag aus Distanz beobachtet. Und tatsächlich verlief die Demo, wie angekündigt, sehr friedlich und ohne Gewalt oder Schäden. Es gab einzig einige Strassensperrungen zwischen Obergösgen und Olten. Sogar der Abfall wurde von den Demonstranten anstandslos aufgesammelt und entsorgt. Deshalb möchte ich den Organisatoren der Demo, die mustergültig mit der Polizei, den Behörden des Niederamts sowie dem KKW Gösigen-Däniken zusammengearbeitet haben, im Namen der Niederämter Bevölkerung für den reibungslosen Ablauf danken. Als überzeugter KKW-Befürworter kann ich aber auch problemlos über meinen Schatten springen und objektiv und der Wahrheit entsprechend die Sachlage wiedergeben. Das Gleiche würde ich bei den KKW-Gegnern schätzen, anstatt deren ideologische und unwahre Phrasendrescherei anhören zu müssen.

Felix Wettstein, Grüne. Bereits bei meinem ersten Einsatz komme ich zum Einsatz und werde möglicherweise nun zum Phrasendrescher. Wir haben in der Schweiz das verfassungsmässig verankerte Recht zur freien Meinungsäusserung und damit auch das Recht, diese Meinung via Kundgebung bekannt zu geben.

Die Antwort des Regierungsrats ist ausführlich. Wir teilen die rückblickenden Einschätzungen auf die Veranstaltung vom Pfingstmontag, «MenschenStrom gegen Atom». Vermisst haben wir den Hinweis, dass die Verantwortlichen der Kundgebung selbst sehr viel dazu beigetragen haben, dass der Anlass absolut friedlich verlief. Die veranstaltenden Organisationen hatten jedes Interesse, dass es zu keinen Ausschreitungen kommt. Sie haben einen internen Sicherheitsdienst organisiert.

An der Demo haben rund 5000 Menschen quer durch alle Altersgruppen teilgenommen. Sie alle haben die friedliche und fröhliche Stimmung unterwegs ausgemacht. Und auch an der Schlusskundgebung in Olten haben wir das sehr geschätzt. Ich weiss es auch zu schätzen, dass Walter Gurtner uns, den Mitverantwortlichen, dankt.

Dass alles so gut verlief, dazu hat noch etwas anderes beigetragen. Bereits Monate vor der Kundgebung hat eine intensive Zusammenarbeit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Olten angefangen. Die Polizeien konnten mit den Veranstaltern eng zusammenarbeiten. Für die Abschlussveranstaltung in Olten ist eine detaillierte und mit Auflagen versehene Bewilligung erteilt worden. Die Polizeien waren wirklich gut gerüstet.

Und dies zum Schluss: Die Sicherheitsmassnahmen für normale Eishockey-Spiele, das heisst friedliche Spiele, leider aber auch bei Ausschreitungen und Sachbeschädigungen von Fans, was immer wieder vorkommt, kosten die Stadt Olten und den Kanton ein x-faches mehr. Dieser Eindruck, auch gemäss Aussagen der Oltnen Polizeidirektorin, ist nicht ganz falsch.

Marianne Meister, FDP. Die FDP-Fraktion hat Verständnis für die Fragen von Daniel Mackuth. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine der Kernaufgaben des Staates und muss ernst genommen werden. Aus den Antworten der Regierung ist ersichtlich, dass sie zusammen mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und je nach Vorfall, auch mit weiteren, beigezogenen Einsatzkräften, die Verantwortung auch wahrnimmt. Unsere Einsatzkräfte leisten gute Arbeit und sind für Kundgebungen rund ums Motto «MenschenStrom gegen Atom» vorbereitet und geschult. Unsere Fraktion vertraut den Einschätzungen der Regierung, dass wir für mögliche Demonstrationen gerüstet sind. Sie ist überzeugt, dass sich die Polizei immer weiter entwickelt und ihre Arbeit den neuen Gegebenheiten anpasst. Die totale Sicherheit gibt es nicht, Vorkehrungen können nicht für alles getroffen werden. Es wäre auch fatal und gefährlich, dies der Bevölkerung vorzugaukeln. Es ist eine Tatsache, dass jede grosse Bewegung Reaktionen und Emissionen auslöst. Die Polizei kann auch nicht für alles den Kopf hinhalten. Wir sind aber überzeugt, dass sie das Beste gibt, um möglichst für viel Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die FDP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen für ihren tagtäglichen Einsatz.

Philipp Hadorn, SP. Der Vorstoss bringt es unverkennbar zum Ausdruck: Die Interpellanten und deren Umfeld nehmen zur Kenntnis, dass sich Widerstand gegen Atomkraftwerke organisiert. Das führt offenbar zu Ängsten. Als Mensch, der mit elf Jahren durch die Debatte über Atomkraftwerke politisiert wurde, will ich anerkennen, dass dieses Thema effektiv einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung würdig ist. Unabhängig, welche Positionen vertreten werden: Dieses Thema stösst bei breiten Bevölkerungs-

schichten auf Interesse – aus unserer Sicht auch zu Recht. Nicht nur in der Schweiz anerkennen unzählige Menschen, dass Atomkraft alles andere als eine «Clean-Technologie» ist, sondern ein unvorstellbares Gefahrenpotenzial beinhaltet, welches schlichtweg ein nicht vertretbares Risiko darstellt.

Daraus ein Gewaltpotenzial abzuleiten, scheint mir eher gewagt. Als Co-Präsident einer Trägerorganisation der Kundgebung «MenschenStrom gegen Atom», vom Pfingstmontag dieses Jahres, die offenbar zur vorliegenden Interpellation geführt hat, bin ich stolz darauf, Teil einer Bewegung zu sein, die von Pazifismus geprägt, einen effektiven und glaubwürdigen Widerstand formieren kann. Die Demonstration vom Pfingstmontag zeigte auf, dass Tausende Menschen durchwegs bereits heute gewillt sind, im Rahmen der demokratischen Rechte von Versammlungs- und Meinungsfreiheit, ihre Haltung öffentlich kundzutun. Dazu haben wir von Walter Gurtner ein Kompliment erhalten, was mich auch freut, aber «au ohni dr Schlussatz wär's gange»!

Die Regierung hat offensiv dargelegt, dass sie berechtigterweise volles Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, aber auch in die Professionalität der Polizei hat. Sorgfältig wurde in der Vorbereitung der Demonstration mit uns Organisatoren, aber auch mit den lokalen Behörden, ein optimaler Einsatz der Polizeikräfte geplant. Es scheint mir schon ein wenig fahrlässig, mit den gestellten Fragen gar Randalierer auf den Plan zu bringen, über Sachbeschädigungen, Personenschäden, Freiheitsberaubungen oder Betriebsunterbrüchen im Zusammenhang mit AKW-Demos nachzudenken. Von den Organisatoren will dies nämlich niemand und von den rund 5000 Teilnehmenden offensichtlich auch nicht ein Einziger.

Rückblickend auf den Pfingstmontag darf man festhalten, dass sich die diensthabenden Polizistinnen und Polizisten beider Kantone äusserst kompetent ihrer Aufgabe stellten, professionell und mit Sozialkompetenz ihren Einsatz durchführten, so dass wir Demonstrantinnen und Demonstranten uns keinerlei Gefahren ausgesetzt fühlten und auch keinerlei Gefahr vom Demonstrationszug ausging. Es scheint mir weise, dass sich der Regierungsrat von keiner Partei derart einspannen lässt, dass er schlussendlich noch dazu beitragen würde, eskortiert von Polizisten die Stimmung anzuheizen, wie es doch einige von uns in den 70er-Jahren miterleben mussten.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Frage zur Atomenergie die kommenden Jahre prägen wird und dies darf, ja muss, im Rahmen demokratischer Rechte und Meinungsbildungs- und Meinungsausdrucksmöglichkeiten im ganzen Volk sichergestellt werden. Dies ist eine ehrenwerte Form politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Ich bin dankbar über die Stellungnahme der Regierung, die davon absieht, Menschen in Rollen und Widerstandsformen zu drängen, die hoffentlich auch niemand sucht oder zu provozieren gedenkt.

Daniel Mackuth, CVP. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner gestellten Fragen. Ich bin auch sehr zufrieden mit den Antworten und danke auch allen Anwesenden, den Sprecherinnen und Sprechern, für die konstruktive Behandlung der gestellten Fragen zum Wohl unserer Region, dem Niederamt.

A 187/2009

Auftrag überparteilich: ERO-Vollendung und Erschliessung des Nieder- und Gösgeramtes zum Bahnhof Olten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2010:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Entlastung der Kantonsstrasse (Dulliken-Starrkirch-Postplatz in Olten) und der angrenzenden Wohnquartiere, eine «direkte» Strassenverbindung vom Dulliker-Kreisel, Industriequartier Hasli, Bahnhof Olten, zum ERO-Kreisel zu prüfen.

2. *Begründung.* Im Jahre 2013 sollte die ERO eröffnet werden. Der ERO-Kreisel, oder «Säli-Kreisel», auf der Aarburgerstrasse (Kantonsstrasse) wird der Knotenpunkt werden.

Die Rückstaus auf der Aarburgerstrasse sind aber schon heute, während der Stosszeiten, beachtlich.

Ihre Überlastung wird mit der ERO-Vollendung zunehmen. Im Weiteren sind auf dem angrenzenden privaten Areal grössere Bauprojekte (FHNW, «Turm zu Olten», etc.) geplant und dessen Erschliessung erfolgt über die Sälistrasse auch in den ERO-Kreisel.

Und mit der Überbauung des nördlichen «Lokiareals», wird die Achse Bahnhofplatz-Postplatz-ERO-Kreisel zum Verkehrstrichter für Olten und den ganzen östlichen Kantonsteil. Der Verkehr in Olten wird kollabieren. Der Rückstau auf den einmündenden Strassen wird zur Belastung für die angrenzenden Wohnquartiere.

Wir sind im Grunde genommen nicht viel weiter als heute. Nein, noch schlimmer, durch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf den alten Kantonsstrassen in Olten, die sich kumulativ auswirken, wird das ganze Niederamt und das Gösgeramt in Richtung Westen abgeschnitten.

Ein normaler Verkehrsfluss wird nicht mehr möglich. Viele Benutzer des öffentlichen Verkehrs kommen nicht mehr rechtzeitig und in einer angemessenen Zeit zum Bahnhof Olten. Vom privaten Verkehr ganz zu schweigen. Das kann es doch nicht sein!

Die verkehrstechnischen (SBB) und baulichen (z.B. Tunnelung des Hardwaldes) Schwierigkeiten, wie auch die finanziellen Kosten, der zu prüfenden Entlastungsstrasse werden sicher eine grosse Herausforderung werden.

Aber es kann sicher nicht im Interesse des Kantons sein, dass durch die unvollendete ERO-Planung die Stadt Olten und der ganze östliche Kantonsteil, immerhin mit dem besten Steuersubstrat, verkehrstechnisch kollabieren.

Die Staugeduld der privaten und juristischen Steuerzahler wurden schon jahrzehntelang strapaziert. Wollen Olten und seine östliche Region (z.B. Dulliken) für alle, nicht nur für die guten, Steuerzahler attraktiv bleiben und werden, muss das Verkehrsproblem in Olten endlich umfassend gelöst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Grundsätzliches zum Gesamtverkehrsprojekt «Entlastung Region Olten». Die im Bau befindliche ERO ist bekanntlich das Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Diskussion und eines langen Planungsprozesses. Sie ist vom Regierungsrat nach umfangreichen planungs- und umweltrechtlichen Verfahren als «Gesamtverkehrsprojekt» am 8. Januar 2008 genehmigt worden. Diese Genehmigung ist vom Verwaltungsgericht unter Abweisung verschiedener Beschwerden bestätigt worden. Damit ist erhellt, dass das Gesamtverkehrsprojekt als solches in sich geschlossen, recht- und zweckmässig ist und alle verkehrspolitischen Aspekte der Region berücksichtigt sind. Die Richtigkeit dieser Beurteilung wird dadurch unterstrichen, dass die ERO als eines von wenigen Strassenprojekten der ganzen Schweiz in den Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds (SR 725.13) als dringliches und baureifes Projekt aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen im Vorstoss, die ERO sei eine «unvollendete Planung», man sei «nicht viel weiter als heute», «das Verkehrsproblem in Olten müsse endlich umfassend gelöst werden», 2 Jahre nach Genehmigung und Baubeginn und 3½ Jahre vor Fertigstellung sachlich und rechtlich nicht haltbar und verkehrspolitisch nicht opportun. Der Vorstoss ist geprägt von der vereinfachten Annahme, zusätzliche Strassen könnten alle Verkehrsprobleme lösen.

Die ERO berücksichtigt die Anliegen aller Verkehrsteilnehmer, ohne dass dabei eine Problemverlagerung stattfindet oder neue Probleme geschaffen werden. Die Planung durfte sich nicht nur am Wachstum des Motorfahrzeugverkehrs orientieren, sondern musste Lösungen innerhalb bestehender Grenzen aufzeigen, wie die zukünftigen Bedürfnisse erfüllt werden können (angebotsorientierte Verkehrsplanung; vgl. dazu Entlastung Region Olten Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat von Solothurn vom 14. August 2001, RRB Nr. 1594).

Der im vorliegenden Auftrag gemachte Vorschlag ist keineswegs neu und greift eine konzeptionelle Lösung auf, welche bereits Bestandteil des Verkehrsrichtplanes Olten-Gösigen-Gäu aus dem Jahre 1993 war. In diesem wurde ein Ostast für den West-Ost-Verkehr zwischen Olten und Starrkirch-Wil vorgeschlagen. Im erwähnten Planungsprozess der ERO wurde die Zweckmässigkeit einer entsprechenden Tunnellösung zwischen der Aare und Starrkirch-Wil untersucht. Modellsimulationen haben gezeigt, dass die Zweckmässigkeit u.a. aus folgendem Grund nicht gegeben ist: Eine entsprechende Tunnellösung würde zu einer massgebenden Attraktivitätssteigerung des Verkehrskorridors Olten-Niederamt/Gösgeramt und damit zu einer negativen grossräumigen Verkehrsumlagerung führen. Dieser Mehrverkehr würde die Knoten im Bereich des Bahnhofplatzes und der neuen Aarebrücke (Säli-Kreisel) zusätzlich belasten. Die mit dem vorliegenden Auftrag vorgeschlagene «Lösung» ist somit aufgrund der Resultate früherer Abklärungen und übergeordneter verkehrspolitischer Überlegungen zu verwerfen.

Bestandteil des Gesamtverkehrsprojektes «Entlastung Region Olten» ist ein umfassendes Massnahmenbündel, welches neben der Entlastungsstrasse auch Umgestaltungs- und Verkehrsmanagementmassnahmen umfasst. Eine detailliertere Betrachtung der Wirkung dieses Massnahmenbündels zeigt auf, dass die angeführten Befürchtungen unbegründet sind:

Heute beträgt im Bereich Bahnhofbrücke/Bahnhofplatz in Olten die Verkehrsbelastung rund 29'000 Fahrzeuge pro Tag, im Abschnitt Bahnhofplatz/Postplatz sogar 31'600 Fahrzeuge pro Tag. Dies entspricht den höchsten Verkehrsbelastungen auf dem Strassennetz von Olten. Damit verbunden sind die bekannten Verkehrsstaus und Behinderungen des öffentlichen Verkehrs. Mit Inbetriebnahme der ERO (2013) kann der Verkehr hier um 40 bis 45 Prozent auf 15'700 Fahrzeuge pro Tag (Bahnhofbrücke) bzw. 19'000 Fahr-

zeuge pro Tag (Abschnitt Bahnhofplatz/Postplatz, Bahnhofquai) reduziert werden. Auf der städtischen Hauptachse (Bahnhofbrücke–Frobürgstrasse–Ziegelfeldstrasse–Solithurnstrasse) wird nach der Eröffnung der ERO ein Verkehrsrückgang von ebenfalls 45 bis 50 Prozent resultieren.

Auf dem Abschnitt Postplatz–Säli-Kreisel ist die Entlastungswirkung durch die ERO in der Tat geringer. Aber auch hier kann gemäss den durchgeführten Prognoserechnungen gegenüber dem Zustand ohne ERO eine leichte Verkehrsreduktion erzielt werden. Bei dieser Prognose sind die im Auftrag angeführten Entwicklungsschwerpunkte (u.a. FHNW, «Lokiareal») berücksichtigt.

Die Verkehrsqualität und Sicherheit auf dem Abschnitt Postplatz–Säli-Kreisel können mit baulichen (z.B. neue Bus- und Velospur) und betrieblichen Massnahmen (Verkehrsmanagement) zusätzlich verbessert werden.

Mit den im Rahmen des Projekts ERO beschlossenen Umgestaltungsmassnahmen wird der Verkehr zudem auf sämtlichen Achsen verstetigt und mit den zusätzlichen Verkehrsmanagementmassnahmen gezielt gesteuert. Der öffentliche Verkehr kann durch Buspriorisierung an den Lichtsignalanlagen sowie durch Busspuren beschleunigt werden. Die Busse werden in Zukunft – entgegen den geäusserten Befürchtungen – den Bahnhof pünktlicher erreichen und die Anschlüsse können besser gewährleistet werden.

Die erwähnten Umgestaltungsmassnahmen auf der Aarauerstrasse wirken sich somit nicht – wie befürchtet – negativ auf den Individualverkehr aus, sondern führen zu einer Verbesserung der Verkehrsqualität.

3.2 Unterirdische Verbindung (Bypass) Sälistrasse–Unterführungsstrasse. Der Abschnitt Postplatz–Säli-Kreisel wird auch nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse – wie im Auftrag richtig festgestellt – an seine Leistungsgrenze stossen. Dies im Gegensatz zu der Achse Bahnhofbrücke/Bahnhofquai, welche durch die Entlastungsstrasse eine deutliche Verkehrsreduktion erfährt. Es stellt sich deshalb in der Tat die Frage, ob und wie die Hauptverkehrsachse im Bereich Postplatz–Säli-Kreisel entlastet werden kann, ohne dass dabei das Gesamtkonzept der ERO in Frage gestellt wird. Vielmehr geht es um ein lokales Problem.

Erste Abklärungen haben gezeigt, dass eine unterirdische Verbindung (Bypass) zwischen dem Säli-Kreisel und der Unterführungsstrasse zu einer deutlichen Entlastung des Abschnittes Postplatz–Säli-Kreisel führen würde. Ein solcher Bypass ist grundsätzlich realisierbar. Jedoch wäre dabei mit lokalen Problemverlagerungen zu rechnen. Die Kosten für eine solche Lösung würden indessen deutlich unter denjenigen der vorgeschlagenen, neuen Strassenverbindung liegen.

Dieser Lösungsansatz kann im Falle, dass auf dem Abschnitt Postplatz–Säli-Kreisel auch nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse wirklich eine ungenügende Verkehrsqualität vorherrscht, durchaus weiterverfolgt werden.

3.3 Direkte Strassenverbindung Dulliker-Kreisel–Industriequartier–Hasli–Bahnhof Olten–Säli-Kreisel. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der bautechnischen Aspekte haben wir eine mögliche Linienführung der vorgeschlagenen Strassenverbindung untersucht. Als Ergebnis resultiert eine Linienführung, welche eine Gesamtlänge von 2'150 Meter aufweist. Die Strasse verläuft vom Dulliker-Kreisel Richtung Industrie Nord (Grundstrasse) bis zur Bahnunterführung, weiter parallel zum SBB-Areal Richtung Westen – davon 680 Meter in einem Tunnel (Bereich Hardwald) mit Unterquerung des Bahntrassees im Gebiet Hasli – und schliesst via Hasli- und Industriestrasse an die Gösgerstrasse an. Diese Strassenverbindung ist bautechnisch machbar, stellt aber eine grosse Herausforderung dar. So ist die Querung des SBB-Areals bautechnisch sehr heikel und der Tunnel im Untertagbau sehr kostenintensiv. Einzelne Gebäude müssten der Strasse weichen. Insgesamt müsste mit Kosten von über 100 Mio. Franken gerechnet werden.

Diese Strassenverbindung würde jedoch – analog zum im Verkehrsrichtplan Olten-Gösigen-Gäu aufgeführten Ostast – grossräumig unerwünschten Mehrverkehr anziehen. Damit werden die Achse Gösgerstrasse–Säli-Kreisel und somit der Bahnhofplatz und die Kantonsstrasse von Dulliken Richtung Aarau wieder stärker belastet. Mit der neuen Strassenverbindung würde auch ein zusätzlicher Druck auf die Achse Trimbacherbrücke–Brückenstrasse–Baslerstrasse und die angrenzenden Quartiere sowie die Achse Bahnhofbrücke–Frobürgstrasse–Ziegelfeldstrasse entstehen.

Die vorgeschlagene Lösung widerspricht somit klar den Zielsetzungen der angebotsorientierten Verkehrsplanung, welche der Konzeption der ERO zugrunde liegt. Insbesondere würden die mit der ERO angestrebte Entlastungswirkung des Oltners Zentrums zum Teil wieder zunichte gemacht und sogar neue Probleme geschaffen.

Es muss somit davon ausgegangen werden, dass für die vorgeschlagene Strassenverbindung ein ungünstiges Nutzen-Kosten-Verhältnis resultieren würde und die vom Gesetz geforderte Zweckmässigkeit nicht gegeben wäre.

3.4 Auswirkung auf die Entwicklung des Strassenbaufonds. Die mit der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten verbundene Verschuldung des Strassenbaufonds wird bis in das Jahr 2014

auf rund 97 Mio. Franken ansteigen. Die Verschuldung wird voraussichtlich erst bis im Jahr 2022 abgetragen werden können. Eine Realisierung der vorgeschlagenen, neuen Strassenverbindung würde jedoch zu einer zusätzlichen Fondsverschuldung von mindestens 75 Mio. Franken führen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Juni 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theophil Frey, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Zur ERO-Vollendung und Erschliessung des Nieder- und Gösgeramtes zum Bahnhof Olten vorab eine kleine Bemerkung: Das Niederamt umfasst auch das Gösgeramt. Der Regierungsrat wird hier beauftragt, zur Entlastung der Kantonsstrasse und der angrenzenden Wohnquartiere eine direkte Strassenverbindung vom Dulliker-Kreisel übers Hasli zum Bahnhof Olten neu zu führen. Die Begründung: Beim ERO-Projekt wird der Säli-Kreisel zum Knotenpunkt. Die Überlastung der Aarburgerstrasse ist schon heute täglich sichtbar und wird sich noch verstärken. Die Vollendung des Baus der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Turms zu Olten – was das auch immer ist – wird auf jeden Fall ein noch höheres Verkehrsaufkommen bringen. Mit der Überbauung des Lokiaareals wird der Bahnhofplatz–Postplatz–Säli-Kreisel zum Verkehrstrichter. Im Auftrag wird gesagt, der Verkehr werde kollabieren, vor allem würden sich Rückstaus bei den einmündenden Strassen bilden auf die T5 und die Aarburgerstrasse. Die Leute in den Wohnquartieren werden dies als grosses Problem erfahren. Gemäss Auftrag soll sich, nach der Vollendung der ERO, die Situation gegenüber heute noch verschlimmern. So steht es im Auftrag. Es kann nicht im Interesse des Kantons sein, dass der untere Kantonsteil benachteiligt werden soll. Die Erschliessung des Niederamts ist somit etwas sehr Wesentliches.

Die Stellungnahme des Regierungsrats: Die ERO ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Diskussion. Sie ist planungs- und umweltrechtlich geprüft und wurde nicht umsonst auch aufgenommen als subventionsberechtigtes Agglomerationsprogramm des Bundes. Das setzt grundsätzlich voraus, dass ein solches Projekt sachdienlich und qualitativ in Ordnung ist. Das ERO-Projekt umfasst denn auch ein Massnahmenbündel, welches nach dem Ansatz der Angebotsorientierung den Anliegen von sämtlichen Verkehrsteilnehmern dienen soll. Die Verfasser des Auftrags befürchten aber, dass die Wirkung nicht so eintreten wird, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt. Geringer schätzt man jedoch die Wirkung der Massnahmen im Bereich Postplatz–Säli-Kreisel. Hier können flankierende Massnahmen, wie zum Beispiel eine Bus- oder Velospur, etwas Abhilfe schaffen. Das Hauptprojekt ist jedoch das Verkehrsleitsystem, welches zum Teil schon zum Tragen kommt und wo die Auswirkungen bereits ersichtlich sind. Seit einer Woche ist es teilweise im Betrieb. Der Bus erhält hier die Priorität, der Verkehrsfluss auf der T5, Zubringer direkt ins Zentrum von Olten, soll verstetigt werden. Die Busse werden gemäss Antwort des Regierungsrats, den Bahnhof pünktlicher erreichen, als das bis anhin teilweise der Fall war. Zusammenfassend kann man sagen: Es wird erwartet, dass sich die Umgestaltungsmassnahmen auf der Aarauerstrasse nicht negativ, wie im Antrag behauptet wird, sondern positiv auf den Individualverkehr auswirken werden.

Ich komme noch zu den explizit verlangten oder zumindest im Auftrag skizzierten unterirdischen Massnahmen. Der Abschnitt Postplatz–Säli-Kreisel wird nach der Eröffnung der ERO an die Leistungsgrenzen stossen. Das erkennt auch die Regierung und es wird so in der Antwort gesagt. Deshalb wird zu Recht die Frage gestellt, wie diesem Problem begegnet werden soll, sollte dieser Umstand wirklich eintreten. Man denkt da einen unterirdischen Bypass vom Postplatz in den Säli-Kreisel. Der Kommentar zur direkten Strassenverbindung Dulliker-Kreisel–Bahnhof Olten lautet wie folgt: Es handelt sich da um eine neue Strasse von gut zwei Kilometern Länge, die bautechnisch machbar ist. Das Verkehrsaufkommen aus dem Gösger- und Werderamt wird damit aber sicher zunehmen und somit grösser werden. Wir hätten erneut eine Belastung des Zentrums von Olten, also genau das Gegenteil von dem, was mit den Massnahmen angestrebt wird. Der Strassenbaufonds wird klar zusätzlich belastet. Aber das kann nicht anders sein bei Grossprojekten – siehe Westumfahrung Solothurn oder Entlastungsmassnahmen seinerzeit zwischen Grenchen und Solothurn nach dem Bau der A5.

Ganz kurz die Meinung der UMBAWIKO: Sie unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Die Meinung der CVP/EVP/glp-Fraktion ist, dass die Grundanliegen anerkannt sind und man ein Auge darauf behalten muss. Wir gehen aber davon aus, dass zuerst die Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsleitsystem abgewartet werden sollten, bevor weitere Massnahmen getroffen werden.

Heinz Glauser, SP. Die SP-Fraktion lehnt den Auftrag ebenfalls klar ab. Wir haben die ausführlichen Erläuterungen des Kommissionssprechers gehört und es gibt nicht mehr viel zu ergänzen. Für uns ist auch klar: Wir wollen keine neuen Strassen. Wir sind überzeugt, dass mit neuen Strassen nur mehr Verkehr generiert wird. Hoffentlich trifft das mit der Eröffnung der ERO nicht zu, wir sind aber skeptisch. In der Stellungnahme der Regierung ist zu lesen, dass der Verkehr mit der Eröffnung der ERO teilweise halbiert werden könne auf den bisherigen Strassen. Wir hoffen sehr, dass das eintrifft, glauben es aber nicht ganz. Zum Verkehrsleitsystem wurde auch schon alles gesagt. Wir sind überzeugt und wünschen uns, dass das System nach seiner Fertigstellung funktioniert. Ebenfalls sind wir überzeugt, dass der Langsam- und Busverkehr damit gefördert wird. Wir sind bereit, die bestehenden Strassen so zu bauen und zu erhalten, dass der Verkehr verlangsamt wird, aber gleichwohl flüssig ist. Ich habe es selbst erlebt: Wenn man sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten zwischen Dulliken und Olten hält, ist es im Moment tatsächlich so, dass man unter Umständen ausserhalb von Olten etwas warten muss. Nachher kann man aber Olten flüssig durchfahren. Das funktioniert und ich denke, es wird auch zukünftig funktionieren. Genau aus diesen Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir jetzt nichts Neues und abwarten wollen, bis die ERO in Betrieb ist und ersichtlich wird, wie sich die Situation entwickelt hat. Wir lehnen den Auftrag einstimmig ab.

Markus Grütter, FDP. Die FDP-Fraktion ist sich des Verkehrsproblems an dieser Stelle bewusst. Eine Prüfung, wie sie der Auftrag fordert, ist aber bereits 1996 gemacht worden und die Resultate werden in der Antwort kurz umschrieben. Aber eben, wir dürfen nicht vergessen, dass wir von ungefähr 100 Mio. Franken sprechen. Ein Teil der FDP-Fraktion will die effektiven Auswirkungen der ERO abwarten und erachtet die Forderung des Auftrags zur nochmaligen Prüfung als erfüllt. Ein anderer Teil zieht aber eine vertiefte Prüfung schon jetzt vor und unterstützt den Auftrag.

Rolf Sommer, SVP. Am 5. November 2009 tagte die UMBAWIKO. Ich bin von Regierungsrat Walter Straumann auf eine Art begrüsst worden, die mich etwas schockiert hat. Er fragte mich, ob dieser Auftrag eine dumme und blöde Idee von mir sei! Ich war etwas bestürzt nach diesen Worten, denn ich habe nicht den Eindruck, einen dummen und blöden Auftrag eingereicht zu haben, da ich als Bewohner und Anwohner des Quartiers sehr betroffen bin. Der Auftrag hat den Charakter eines Postulats und verlangt, etwas vertieft zu prüfen. Der Auftrag will eine attraktive Stadt Olten, die nicht im Verkehr verstickt. Er will das Niederamt und das Gösgeramt direkt an den Bahnhof Olten anschliessen, denn viele Pendler möchten direkt an den Bahnhof gelangen, ohne im Verkehr stecken zu bleiben. Der zukünftige neue Ortsteil mit dem Rail Control Center und den Parkhäusern, sollten direkt erschlossen und angeschlossen werden. Aber jeder weiss, die ERO ist noch nicht fertig gestellt. Sie ist nur ein Teil einer neuen Strassenlinienführung. Sie ist nur eine Entlastung des Zentrums von Olten und nicht eine Umfahrung im eigentlichen Sinn. Der Verkehr wird nur verlagert – die Probleme werden bleiben. Sogar das AVT weiss das und spricht von einem Bypass vom Säli-Kreisel in die Unterführungsstrasse. Was ist medizinisch gesehen ein Bypass? Ein Bypass überbrückt verengte oder verstopfte Herzkranzgefässe durch eine Umleitung. In der Verkehrssprache heisst das: Eine verstopfte Strasse wird durch eine Umleitung, meistens eine neue Strasse, entlastet. Aber nicht von einem Stauknoten in einen andern Stauknoten! Kein Arzt würde einen solchen Bypass einführen. Der Patient wäre schnell tot. Aber der Regierungsrat und das AVT wollen das. Die Stadt Olten ist ja so weit entfernt von Solothurn. Wenn man heute den Abendverkehr an der Aarburgerstrasse betrachtet und analysiert, kann man bereits heute sagen, dass der Stau vorprogrammiert ist. Und das weiss der Regierungsrat.

Ich bin von seiner Antwort und der Prüfung überhaupt nicht zufrieden. Die Querung des SBB-Areals ist in Zürich gang und gäbe und kein Problem, wie auch der Abriss von Gebäuden in Wangen. Ich erwarte als Kantonsrat eine plausible Antwort und eine respektvolle Prüfung. Von mir aus gesehen ist diese Stellungnahme schludrig. Solothurn und Grenchen haben eine Umfahrung. Olten und der Stadtteil auf der rechten Aareseite wollen auch Ruhe haben vor dem Verkehr. Auch wir wollen wegfahren können Richtung Niederamt oder auf die Autobahn. Wir wollen nicht täglich im Verkehr blockiert sein – auch wir bezahlen Steuern und haben ein Anrecht auf ein wohnliches Quartier. Man gesteht mir zu, das Problem richtig erkannt und festgestellt zu haben, aber recht haben darf ich sicher nicht. Wir werden nach der ERO-Eröffnung sehen, was passiert. Soviel ich weiss, darf auf der Brücke kein Stau entstehen, sondern es wird ein Lichtsignal vor dem Tunnel geben. Damit haben wir wieder ein anderes Problem mit der Verkehrsverlagerung. Vom Schwarz-Peter-Spiel zwischen der kantonalen Verwaltung in Solothurn und der Stadt Olten habe ich langsam genug. Die Stadt Olten ist nicht an allem schuld. Die neuen Lichtsignale in der Aarauerstrasse werden die Beliebtheit von Olten sicher nicht fördern. Olten wird im Verkehr blockiert – womit hat die Stadt Olten das verdient? Ich bitte den Kantonsrat, diesen Auftrag zu überweisen. Ich will zukünftig für Olten eine nachhaltige Verkehrspolitik sehen.

Felix Wettstein, Grüne. Die Grüne Fraktion wird den Auftrag ablehnen. Das Problem ist richtig erkannt, aber der Lösungsvorschlag ist untauglich, denn er verschärft das Problem. Wir Grünen der Region Olten hatten damals, vor der ERO-Abstimmung, mehrfach darauf hingewiesen, dass der Abschnitt zwischen Säli-Kreisel und Postplatz in Olten zu einem Flaschenhals werden wird. Leider ist das Thema damals von den Befürwortern der ERO tabuisiert worden. In seiner Stellungnahme zum vorliegenden Auftrag äussert sich der Regierungsrat zumindest ambivalent. Im Abschnitt 3.2. der Antwort prognostiziert er, wie gehört, dass das System seine Leistungsgrenze erreichen könnte. Zuvor, in Abschnitt 3.1., schreibt der Regierungsrat, dass gemäss Prognoserechnungen auch im erwähnten Strassenabschnitt nach der Eröffnung der ERO eine leichte Verkehrsreduktion erzielt werden könne. Ich kenne niemanden, der diese Prognose teilt.

Trotzdem und erst recht können wir dem Auftrag nicht zustimmen. Ein Strassentunnel nach Dulliken käme nicht nur extrem teuer, er würde auch das Verkehrsaufkommen noch vergrössern, weil er neue Schleusen öffnen würde, die dann in denselben Flaschenhals münden. Wenn die Strassenkapazität zu Stosszeiten nicht reicht, dann gibt es nur eine Lösung: Verbesserungen für den Velo- und Fussverkehr sowie für den öffentlichen Nahverkehr, damit Umsteigen attraktiver wird. Zudem muss die Stadt Olten mit baulichen Massnahmen erreichen, dass es keinen Ausweichverkehr in das Wohnquartier von Rolf Sommer mehr geben kann.

Theophil Frey, CVP. Ich denke, ein berechtigtes Anliegen der Bewohner des Niederamts ist ein rascheres Erreichen der Autobahn. Im Rat haben wir bereits über einen Autobahnanschluss gesprochen. Ich denke, er wurde auch zu recht abgelehnt. Es ist eine Geländekammer, die in einem gewissen Sinn ihre Ruhe bewahren soll. Ein echtes Problem ist die relative Schwierigkeit, zumindest die Autobahn Richtung Bern zu erreichen. Heute haben wir einen grossen Ausweichverkehr über Däniken und das Löchli oder sogar über den Engelberg. Wir haben auch Ausweichverkehr in Richtung Zürich. Aber das Hauptproblem ist der Anschluss Richtung Rothrist. Ich denke, dass diejenigen Personen, die auf die Autobahn wollen, auf irgendeine Art priorisiert werden sollten. Das ist meiner Meinung nach ein berechtigter Wunsch für die Niederämter, wenn schon kein Autobahnanschluss in der Nähe besteht. Ich weiss, wir haben nur eine Strasse in Richtung Olten, die halt durch Wohngebiete führt, wo die Bewohner auch ihre Ruhe wollen. Das ist das grosse Problem. Aber ich kann mir vorstellen, dass zumindest eine Trennung des Verkehrs ab Postplatz Richtung Autobahn und Richtung Westen über die Brücke technisch machbar ist. Dieser Wunsch wird sicher von vielen Bewohnern des Niederamts geteilt.

Urs Huber, SP. Ich bin gelinde gesagt etwas überrascht über den Vorstoss und über die heutige Situation. Andererseits wundere ich mich nicht: Vor 25 Jahren, als wir die erste Abstimmung zu diesem Thema hatten, war mein Argument, es werde ein neues Problem geschaffen. Es wurde eine Abstimmungsvorlage aufgesetzt und fast alle, die heute sprachen, standen hinter der Vorlage wie eine Wand und sagten, das brauchen wir und so muss es kommen. Alle Bedenken wurden ignoriert. Und bevor das Wunderwerk die Stadt hoffentlich entlasten wird, kommt ein Vorstoss und es scheint ein neues Problem zu sein. Das ist nicht ehrlich. Man hätte sagen müssen, es gibt eine Vorlage und jetzt muss eine Gesamtlösung gefunden werden. Und jetzt hat man den anderen, «pragmatischen» Weg gewählt. Ich finde, jetzt sollten diejenigen, die diese Lösung unbedingt wollten, dahinter stehen. Was ich nicht verstehen kann ist, dass es Leute gibt, die diesen speziellen Vorschlag unterstützen wollen. Wenn man die Region kennt, so ist diese Variante nicht nachvollziehbar. Es tut mir leid, Rolf Sommer, in diesem Fall muss ich den Regierungsrat unterstützen. Weiter ist es für mich nicht so, dass es nur schlechte Strassen und gute Ampeln gibt. Als Velofahrer muss ich ausnahmsweise sogar gewissen Kommentaren von Walter Gurtner zustimmen. Ich habe nicht den Eindruck, dass im Moment alles gut läuft, nehme aber an, dass die Arbeiten noch nicht fix fertig sind. Aber so ist es im Moment eher eine «Ärgervorlage».

Walter Gurtner, SVP. Danke für die Blumen, die ich von Links und von Rechts erhalten habe und Theo Frey vor allem für den Autobahnzubringer. Das wäre nach wie vor die richtige Lösung für das Niederamt, auch wenn wir ihn im Rat abgeschrieben haben. Aber vielleicht kommen wir nochmals darauf zurück, wobei ich weiss, dass das Geld fehlt. Als Zweitunterzeichner des Vorstosses möchte ich Sie daran erinnern, dass die ERO dem Niederamt nichts bringt, ganz im Gegenteil. Wir werden zusätzlich noch mehr abgeschottet. Mit diesen sogenannten flankierenden Massnahmen, das heisst zusätzlichen Ampeln und Bushaltestellen mitten auf der Strasse, habe ich Mühe. Als Niederämter sind wir keinesfalls zufrieden mit dieser neuerlichen Verkehrsabschottung. Das Niederamt ist auch ein sehr wichtiger Wirtschaftsstandort des Kantons Solothurn, der verkehrstechnisch sträflich vernachlässigt wird. Daran möchte ich auch erinnern.

Ernst Zingg, FDP. Ich habe diesen Vorstoss auch mitunterzeichnet. In den Medien wurde geschrieben, es müsse etwas daran sein, wenn sogar der Oltner Stadtpräsident dieses Papier unterschreibt. Das Gehörte zeigt uns, dass effektiv etwas dran ist! Kommen wir aber zur aktuellen Situation zurück: In der Antwort der Regierung ist klar zu lesen, wenn man es lesen will, dass ein echtes Problem angeschnitten wurde. Ob die Lösung gerade die direkte Strassenverbindung zum Dulliker-Kreisel ist, ist etwas ganz anderes. Aber es ist ein Problem, welches angegangen werden muss. Ich frage mich natürlich, was Sie als Ratskollegen von unserer Diskussion halten – interessiert es Sie überhaupt? Sie haben nämlich dem ganzen Strassenbauthema vor ein paar Jahren mit einer knappen Mehrheit – Gott sei dank – zugestimmt. Deshalb kam die ERO, sie ist im Bau und sieht wunderbar gut aus. Es war ein Kampf, denn ein Bewohner von Schnottwil ist nicht gleich interessiert wie jemand, der in Däniken oder Olten wohnt. Deshalb verstehe ich das Kopfschütteln – sogar in der eigenen Fraktion – und die Frage, weshalb wir erst im Nachhinein mit dieser Angelegenheit kämen. Das Schlimmste am Ganzen ist aber, dass die Diskussion wieder auf eine ideologische Ebene gebracht wird. Die ERO ist im Bau und kommt und wir müssen mit dem Gestürm über Vergangenes aufhören. Gehen wir über zur Aktualität. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Es geht um eine Prüfung. Eine solche kann dazu führen, dass man tief geht und einsatzbereite Sofortmassnahmen zur Hand hat, wenn es nötig sein sollte. Man kann tatsächlich auch warten oder abwarten, bis das Ganze in Betrieb ist. Damit bin ich einverstanden. Aber trotzdem muss das Problem im Auge behalten werden. Ich bitte darum, die Partikularinteressen vom Abschotten etc. etwas in den Hintergrund zu rücken. Lassen wir das grösste Bauprojekt des Kantons Solothurn laufen und gehen dann in die zweite Etappe. Ich bin überzeugt, mit der Region und der Stadt ist auch der Kanton gefordert, da es sich um Kantonsstrassen handelt. Also bringen wir eine gute Lösung hin. Deshalb ist die Diskussion hier im Rat wichtig, weil es sicher auch einmal um kantonale Gelder gehen wird und nicht nur um städtische oder regionale.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Peter Gomm hat zwar gesagt, er sehe, wie der Adrenalinpiegel steigt und das wäre ein Hinweis, nichts zu sagen. (*Heiterkeit im Saal*) Aber wir haben ein gewisses Niveau- und Verständigungsproblem. Es erscheint mir weltfremd und auch nicht angemessen so zu tun, wie wenn wir nichts erreicht hätten. Die Umfahrung Olten, das wissen alle hier im Saal, ist ein Gesamtverkehrsprojekt mit einem hohen Anteil an flankierenden Massnahmen und einer Umgestaltung auf dem bestehenden Strassennetz. Es war ein wichtiger und matchentscheidender Grund, dass das Projekt von Bern als dringliches Infrastrukturprojekt anerkannt wurde. Das ist noch nicht so lange her und mir scheint, das Gedächtnis sei gar kurz. Diese Massnahmen, ob sie nun dem Einzelnen passen oder nicht, haben zu diesem Resultat beigetragen. Ich möchte Sie bitten, dies im Auge zu behalten.

Die angeregten Lösungen haben wir abgeklärt, soweit das in dieser kurzen Zeit möglich war. Es stimmt, Rolf Sommer, ich habe effektiv gesagt, das sei nun eine gar blöde Idee gewesen. Eine Aussage, die ich in der ersten Aufregung gemacht habe. Daran habe ich gar nicht mehr gedacht, aber dein Gedächtnis scheint in dieser Sache länger zu sein. (*Heiterkeit im Saal*) Die Tunnellösung von Dulliken durch den Hartwald wurde schon in den 90er-Jahren ausführlich abgeklärt. Dort sahen wir keinen Bedarf, nochmals nachzufassen. Kurzfristig, noch bevor der Vorstoss eingereicht wurde, hatten wir die Bypass-Variante untersucht. Die Aussage von Herrn Wettstein ist nun nicht ganz richtig, das Problem werde von der einen Ecke in die andere verschoben. So stimmt es dann auch wieder nicht. Wir würden eine Entlastung erreichen zwischen Säli-Kreisel und Postplatz, aber es gibt neue Probleme im Bifangquartier. Das ist auch gar nicht anders zu machen und wir haben es auch so ausgeführt. Aber wir haben nicht einfach nichts gemacht. Sondern das, was möglich war, haben wir einigermaßen angeschaut.

Es bleiben Defizite, was bereits bei der Abstimmung bekannt war. Olten ist diesbezüglich einfach nicht Solothurn: In Solothurn fahren wir über die Aare und die Stadt ist umfahren. Das ist nicht möglich in Olten. Wahrscheinlich werden die nächste oder übernächste Generation durch den Born oder den Engelberg fahren. Dafür haben wir heute einfach die Ressourcen nicht. Wir sollten zum Geschäft stehen, so wie es daherkommt und sich auswirkt. Es ist nach wie vor ein gutes Projekt. Die bekannten Defizite versuchen wir mittelfristig mit intelligenten, technischen Massnahmen und nicht mit Beton, einigermaßen in den Griff zu bekommen. Da liegt noch einiges drin. Die Elektronik ist nicht so dumm, wie wir es manchmal darstellen. Das sollten wir in der Zwischenzeit auch langsam gemerkt haben. Ich glaube, wie richtig erwähnt wurde, ein Bär sollte nicht als tot erklärt werden, bevor er geschossen wurde. Wir sollten zuerst schauen, wie sich das Ganze entwickelt. Ich bin überzeugt, dass wir noch viel dazu lernen und machen können. Im Übrigen ist es ein Auftrag – und es muss eigentlich niemand zufrieden sein mit der Antwort. (*Heiterkeit im Saal*)

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

65 Stimmen

Für Erheblicherklärung

25 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich begrüsse alt Kantonsrat Nik Wepfer und Dagobert Cahannes. Letzterer hat offensichtlich das Eidgenössische Schwingfest gut überstanden und weilt frisch und froh unter uns.

ID 113/2010

Dringliche Interpellation überparteilich: Ist eine unabhängige Opferberatung im Kanton Solothurn ab dem 1.1.2011 gewährleistet?

(Wortlaut der Interpellation vom 24. August 2010 siehe «Verhandlungen» 2010, S. 642)

Begründung der Dringlichkeit

Susanne Schaffner, SP. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass für Opfer eine unabhängige Beratungsstelle zur Verfügung steht. Die erste Anlaufstelle für Opfer ist bekanntlich sehr wichtig. Per 31.12.2010 endet der Leistungsauftrag des Kantons Solothurn mit der Frauenzentrale Aargau, die bis anhin mit dem Kanton Solothurn diese Anlaufstelle geführt hat in Aarau und in Solothurn. Gleichzeitig hatte auch der Kanton Aargau einen Leistungsauftrag erteilt, den er nun gekündigt hat. Deshalb hat der Kanton Solothurn offenbar seinen Leistungsauftrag nicht wieder dieser Beratungsstelle gegeben.

Bis heute ist nicht klar, wohin sich die Opfer ab 1. Januar 2011 wenden können. Gibt es bis dann eine Opferberatungsstelle, die unabhängig und im bisherigen Rahmen Opfer berätet? Ist die, vom Regierungsrat angestrebte Lösung, dass die Opfer des Kantons Solothurn durch eine verwaltungsinterne Stelle des Kantons Aargau betreut werden, wirklich eine sinnvolle, gesetzeskonforme und überhaupt mögliche Lösung? Das sind die dringenden Fragen dieser Interpellation. Da die nächste Session erst im November stattfindet und die Weichen jetzt gestellt werden, ist es wichtig, dass die Fragen in dieser Session beantwortet werden, damit auch klar wird, ob die durch den Kanton Solothurn angestrebte Lösung sinnvoll und vernünftig ist, ob die finanziellen Mittel wirklich vorhanden sind, um eine Opferberatung zu gewährleisten, die den bisherigen Ansprüchen genügt. Ich bitte Sie deshalb, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Während der Pause hat die Ratsleitung darüber diskutiert, ob der dritte Sessionstag dieser Session am 1. September 2010 abgehalten werden soll oder nicht. Von der Ratsleitung her stellen wir den Antrag, dass wir angesichts des Geschäftsvolumens die Nachmittagssitzung nicht durchführen. Morgen Mittwoch werde ich entscheiden, ob auch die Morgensitzung ausfallen kann. Das, je nach dem, wie gut wir in der Bearbeitung der Geschäfte fortgeschritten sind. Die Frage zum Ausfall der Sondersitzung muss ich stellen, da sie der Kantonsrat beschlossen hat.

Abstimmung

Für den Antrag Ratsleitung (Keine Nachmittagssitzung am 1. September 2010)

Grosse Mehrheit

ID 113/2010

Dringliche Interpellation überparteilich: Ist eine unabhängige Opferberatung im Kanton Solothurn ab dem 1.1.2011 gewährleistet?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2010, S. 596)

Beratung über die Dringlichkeit

Hansjörg Stoll, SVP. Anhand der gestellten Fragen und dass sich der Kanton Solothurn bei der Lösung auf Anfang nächsten Jahres dem Kanton Aargau anschliessen will, erachten wir diese als berechtigt. Allerdings sind wir nicht der Meinung, die Angelegenheit müsse bereits jetzt dringlich behandelt werden und wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Markus Schneider, SP. Da wir davon ausgehen, dass am 1. September 2010 nicht nur die Nachmittags- sondern auch die Morgensitzung ausfallen wird, sind wir gespannt auf die Antworten, die die Regierung morgen vorlegen wird. Kurz, wir sind für Dringlichkeit.

Claude Belart, FDP. Da es nur um eine Interpellation und nicht um einen Auftrag geht, sind wir grossmehrheitlich der Meinung, die Fragen sollten beantwortet werden, da die nächste Sitzung wahrscheinlich erst im November stattfindet und wir uns nicht vorwerfen lassen wollen, wir seien frauenfeindlich.

Felix Lang, Grüne. Auch die Grüne Fraktion ist einstimmig für Dringlichkeitserklärung.

Konrad Imbach, CVP. Unsere Fraktion ist ebenfalls für Dringlichkeit. Die Fragen sind berechtigt und müssen jetzt beantwortet werden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 59)

72 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

A 195/2009

Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juni 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert die Gesetzgebung insbesondere die Sozialgesetzgebung (§ 55 Abs. 6) auf den frühest möglichen Termin so abzuändern, dass der Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden nach deren Leistungsfähigkeit, d.h. entsprechend dem Staatssteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde erfolgt.

2. *Begründung.* In den letzten Jahren sind die Sozialkosten ausserordentlich stark angestiegen. Da der Kostenverteiler mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes auf den 01.01.2008 entsprechend der Wohnbevölkerung der Gemeinden erfolgt, werden die Folgen für finanzschwache Gemeinden zu einer immer grösseren und im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit unverhältnismässigen Belastung.

Die Folgen davon:

- Der sonst schon kleine Handlungsspielraum vieler Gemeinden wird so stark eingeschränkt, dass selbst Steuererhöhungen keine merkliche Entlastung bringen.
- Die Schere der unterschiedlichen Steuerbelastungen wird dadurch noch grösser.
- Der Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden wirkt nur noch sehr marginal, da die Belastungen des Lastenausgleichs Soziales ungleich grösser sind.

Folgende Gründe sprechen für einen Lastenausgleich entsprechend dem Staatssteueraufkommen:

- Auch bei guter Haushaltsführung haben viele Gemeinden keine Chance die stark ansteigenden Belastungen aus dem Sozialbereich zu kompensieren. Das Staatssteueraufkommen pro Einwohner/in beträgt gemäss Finanzstatistik 2006 in Gänsbrunnen Fr. 794, dasjenige in Kammersrohr Fr. 10'341.
- Die Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs ist zu bescheiden und erreicht das Ziel nicht mehr. Mehr finanzielle Gerechtigkeit unter den Gemeinden ist nur möglich mit einer Änderung des Lastenausgleichs Soziales.

- Es entspricht nicht einer solidarischen Gemeinschaft (hier unter den Einwohnergemeinden), solche grosse Belastungen nach der Einwohnerzahl zu verteilen. Die Steuern werden auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben und es käme wohl niemandem in den Sinn, hier die blosser Kopfsteuer einzuführen. Vor allem in den kleineren und finanzschwachen Gemeinden wächst der Unmut.
- Es ist nötig, dass möglichst schnell eine Änderung der heutigen Regelung erfolgt. Dies ist mit dem vorliegenden Auftrag möglich. Die Überarbeitung des Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden hat zwar begonnen, bis aber eine mehrheitsfähige Vorlage zur Abstimmung kommt, wird es noch einige Zeit dauern und ob diese dann vom Stimmvolk angenommen wird und die nötige Entlastung für die finanzschwachen Gemeinden bringen wird, ist noch sehr ungewiss. Durch diese neue Berechnung wird der Druck, den Finanzausgleich möglichst schnell zu ändern, genommen und man hätte Zeit, diesen möglichst umfassend zu revidieren.

Die beigelegte Modellrechnung basiert auf den Zahlen der Finanzstatistik von 2006 und geht von der Annahme aus, wonach jede Gemeinde im Durchschnitt aus dem Bereich der sozialen Wohlfahrt eine Belastung pro Einwohner von Fr. 500 zu tragen hat. Davon wird eine Gewichtung mit dem anteiligen Steueraufkommen (bezogen auf das Total des Staatssteueraufkommens der Gesamtheit der Einwohnergemeinden) vorgenommen. Anschliessend wird der Anteil der jeweiligen Gemeinden an den Sozialkosten mit dem Steueraufkommensanteil gewichtet.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Es ist unbestritten, dass die Kosten im sozialen Bereich sowohl auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene angestiegen sind. Sowohl mit dem Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS) als auch mit dem neuen Sozialgesetz wurden die Mehraufwendungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden kostenneutral umgesetzt.

Mehrjahresvergleiche sind jedoch innerkantonal kaum mehr aussagekräftig darzustellen, da vor allem die Kostenneutralität unterschiedliche Sozialleistungen ansteigen oder senken liess. So hatte diese Kostenneutralität zum Beispiel zur Folge, dass zwar die Aufwendungen der Sozialhilfe in einem ersten Schritt für die Einwohnergemeinden anstiegen, dafür aber hatten die Einwohnergemeinden keine Beiträge mehr an die AHV und IV zu leisten. Mit dem Sozialgesetz wiederum wurden in einem zweiten Schritt die Pflegekostenbeiträge von der Sozialhilfe zur Ergänzungsleistung AHV transformiert und die Massnahmenvollzugskosten kantonalisiert, was die Sozialhilfe wiederum um nahezu 18 Mio. Franken entlastete. Als Kompensation wurden die Einwohnergemeinden dafür bei den Ergänzungsleistungen insgesamt wieder entsprechend mehr belastet. Auch die NFA Bund-Kantone verschob die Belastung bei den Sozialleistungen, wobei es gelang, auch diese Auswirkungen innerkantonal kostenneutral umzusetzen.

Im konkreten Fall geht es aber nicht um die Lastenverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden – diese Diskussion ist im Rahmen der sozialen Sicherheit vorerst erschöpft – sondern um den interkommunalen Lastenausgleich. Hier rufen wir in Erinnerung, dass gerade mit dem neuen Sozialgesetz die «Pro-Kopf-Verteilung von Sozialleistungen nach § 55 Sozialgesetz unter den Einwohnergemeinden bewusst angestrebt wurde, um eine vergleichbare Basis für die folgende Revision des direkten Finanzausgleiches herbeizuführen.

Wir legen dabei Wert auf die Feststellung, dass es den Unterzeichnenden des Vorstosses nicht nur um die Leistungen der Sozialhilfe geht, sondern um die gesamten kommunalen Sozialleistungen nach Sozialgesetz, nämlich

- kommunale Beiträge an die Ergänzungsleistungen;
- Beiträge an die interinstitutionelle Zusammenarbeit;
- Alimentenbevorschussung;
- Arbeitslosenhilfe, soweit sie nicht über die ALV finanziert werden;
- Suchthilfe;
- Sozialhilfe;
- Verwaltungskosten der Sozialregionen.

Bereits im Jahr 2004 wurde das damals teilrevidierte Finanzausgleichsgesetz gleichzeitig mit der Abschaffung des Selbstbehaltes im Lastenausgleich Sozialhilfe in Kraft gesetzt. Mitentscheidend war damals auch eine sogenannte indirekte Abgeltung von sozialen «Zentrumslasten» grösserer Einwohnergemeinden. Seither wurde das Finanzausgleichsvolumen – gemäss Zielsetzung der damaligen Revisionsvorlage – im direkten Finanzausgleich um netto 3 Mio. Franken auf 15,0 Mio. Franken erhöht.

Die Analyse zeigt, dass sich die drei Ausgleichssysteme dieses Finanz- und Lastenausgleichs für die finanzschwachen Gemeinden positiv auswirken, und zwar trotz der gestiegenen Mehrbelastungen aus dem sozialen Bereich. Von den 21 finanzschwächsten Gemeinden erfolgt in der Summe aller drei Ausgleichssysteme eine substantielle Entlastungswirkung im Umfang von 17,9% bis 143,3% des jeweiligen Staatsteueraufkommens.

Wir haben im Jahr 2006 beantragt, den parlamentarischen Vorstoss vom Juni 2006 zur «Neugestaltung des Finanzausgleichs» erheblich zu erklären (KRB Nr. A86/2006 vom Januar 2007). Dies erfolgte unter der Voraussetzung, dass eine solche Reform in der Legislatur 2009-2013 in Angriff genommen wird (die letzte Revision wurde erst im Jahr 2004 in Kraft gesetzt) und dass sich die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs an der Methodik der NFA des Bundes orientiert (Inkraftsetzung 2008).

Mit der Einführung eines nach Finanzkraft abgestuften Lastenausgleichs «Soziales» könnte zwar vorerst eine erhebliche Verteilwirkung für eine Vielzahl von «steuerschwachen» Gemeinden erzielt werden. Andererseits würden bei allen Städten und zahlreichen, finanz- wie auch bevölkerungsstarken Gemeinden substanzielle Mehrbelastungen bis 15% ihres jeweiligen Staatssteueraufkommens anfallen. Ein zentraler NFA-Grundsatz stellt jedoch die Trennung des Ressourcenausgleichs vom Lastenausgleich dar, was die Eliminierung sämtlicher nach dem Kriterium der Steuerkraft abgestuften Subventionen bedeutet. Mit der Vermeidung der Verknüpfung von Finanzausgleichssystemen und Subventionen sollen Fehlanreize zu überhöhten Ausgaben vermieden werden.

Wie das Ergebnis aus der uns vorliegenden externen Vorstudie zum neuen Finanz- und Lastenausgleich 2013 zeigt, widerspricht denn auch die heute nach der Steuerkraft – dem «Staatssteueraufkommen der Einwohnergemeinden» abgestufte Subvention an die Lehrerbesoldungen dem NFA-Grundsatz der Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich.

Daraus ist zu folgern, dass die mit dem vorliegenden Auftrag geforderte (Wieder-)Einführung von nach Steuerkraft abgestuften Zahlungen im Bereich «Soziales» nicht NFA-kompatibel sein kann. Eine Erheblicherklärung dieses Auftrages würde die Vorarbeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Aufgabenreform soziale Sicherheit – Neues Sozialgesetz) für einen neuen direkten Finanzausgleich zunichte machen und widerspricht der Zielsetzung für einen neuen Finanzausgleich. Der finanzpolitische «Schnellschuss», der längerfristig mehr Verlierer zurücklässt, als Gewinner schafft, ist auch aus methodischen Gründen abzulehnen.

Wir erachten es als nicht opportun, wenn nun eines der drei Ausgleichsgefässe des Finanz- und Lastenausgleichs – vor der eigentlichen Reform – quasi im «Schnellverfahren» angepasst werden sollte, ohne dabei die gesamte Verteilwirkung auf die jeweiligen Gemeinden (Landgemeinden, Agglomerationsgemeinden oder Städte) in Betracht zu ziehen und ein mögliches Problem gegebenenfalls einfach zu verlagern.

Wie wir bereits anlässlich der Beantwortung verschiedener kantonsrätlicher einschlägiger Vorstösse erklärt haben, so auch in unserer Antwort zum Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden (RRB Nr. 2009/1759 vom 22. September 2009 – KR.Nr. A 098/2009 (VWD)) sind wir bereit, das Reformvorhaben «direkter Finanzausgleich» zügig in die Hand zu nehmen und den ehrgeizigen Zeitplan – innerhalb dieser Legislatur liegt ein Reformvorschlag dem Parlament zur Beratung vor – umzusetzen. Es liegt denn auch ein Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform 2009 vor; demnach soll bei der Aufgabenreform auf eine Gesamtschau verzichtet werden, da viele Bereiche in den vergangenen Jahren geregelt wurden. Der verbleibende Handlungsbedarf im Bereich Aufgabenreform soll im Rahmen des Projektes zum neuen Finanzausgleich weiterverfolgt werden.

Der Kantonsrat hat zwischenzeitlich diesen Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Der Auftrag von Irene Froelicher soll daher mit dem gleichen geänderten Wortlaut erheblich erklärt werden. Auch im Sozialbereich sind nämlich unerwünschte Verteilungswirkungen mit der nach NFA konzipierten Neugestaltung des solothurnischen Finanz- und Lastenausgleichs, wie z.B. über eine Erhöhung des Ausgleichsvolumens beim zukünftigen direkten Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) oder allenfalls über einen soziodemographischen Ausgleich aufzufangen. In diesem Zusammenhang braucht es auch – wie wir auch schon festgehalten haben – zweckmässige Gemeindestrukturen, um die Aufgabenerfüllung in den Einwohnergemeinden oder ihren Regionen überhaupt wahrnehmen und finanzieren zu können.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. Juni 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Abt, CVP, Präsident. Irene Froelicher hat ihren Änderungsantrag vom 20. Mai 2010 zurückgezogen.

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass die Finanzierung des Lastenausgleichs im Bereich Sozialhilfe neu nicht mehr nach Einwohnerzahl, sondern nach Finanzkraft der Gemeinden erfolgen soll.

Die Sozialkosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und für Gemeinden mit einer angespannten Finanzlage, führt dies zu einer nahezu unerträglichen Last. Die SOGEKO ist der Meinung, dass ein neuer Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden sehr schnell kommen muss. Es braucht aber eine umfassende Prüfung und eine ganz gezielte Regelung der verschiedenen Aufgabenbereiche (Verbundaufgaben etc.), die teilweise nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Die SOGEKO ist auch der Meinung, der neue Finanzausgleich soll auf dem Bericht der paritätischen Kommission aufgebaut werden. Da wurde eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit geleistet. Die Gemeinden müssen weiterhin als gleichwertige Partner in die Diskussionen einbezogen werden. Es ist weder Sache der Regierung, noch Sache des Kantonsrats über die Gemeinden hinweg zu bestimmen oder neue Regelungen zu schaffen. Das war bereits unsere Überzeugung bei der Behandlung eines ähnlich gelagerten Auftrags von Roland Heim.

Wir verstehen auch, dass in verschiedenen Gemeinden der Leidensdruck teilweise sehr hoch ist und man eine rasche Neuregelung will. Wichtig ist aber, dass wir nicht Einzelstücke herausbrechen, sondern als Ganzes betrachten, wie das Verhältnis zwischen den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und dem Kanton geregelt werden soll. Deshalb erwartet die SOGEKO, dass der Regierungsrat diese schwierige Aufgabe zügig an die Hand nimmt und zusammen mit den Gemeinden eine neue Lösung erarbeitet. Von den Gemeinden erwarten wir, dass sie konstruktiv mitarbeiten und sich vor allem die finanzstarken Gemeinden, die halt einen Teil daran bezahlen müssen, entsprechend einbringen und einer Gesamtlösung beistimmen werden. Es braucht eine Solidarität zwischen den Gemeinden, der Kanton ist ein Ganzes bestehend aus den Gemeinden. Das ist sehr wichtig, dass man sich dies immer vor Augen hält.

Wir verstehen auch den zeitlichen Druck. Wir sind aber nach den Diskussionen zu verschiedenen Vorstössen im letzten Jahr, welche den NFA thematisierten der Meinung, dass es keine weiteren Vorstösse mehr braucht. Dem geänderten Wortlaut der Regierung kann an und für sich zugestimmt werden. Beim ähnlich gelagerten Vorstoss von Roland Heim hat das der Kantonsrat ebenfalls getan. Sollte bis 2016 keine umfassende Lösung greifbar sein, müsste eine Neubeurteilung vorgenommen werden. Der Rat müsste dann aktiv werden, um Schwung in das ganze Geschäft zu bringen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt Ihnen mit 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem geänderten Wortlaut nach Regierungsrat zuzustimmen.

Peter Brotschi, CVP. Ich kann es kurz machen: Nach dem Rückzug des Antrags CVP/EVP/glp-Fraktion schliessen wir uns dem Antrag der SOGEKO, respektive der Regierung an.

Anna Rüefli, SP. Auch ich kann mich kurz halten. Für die SP-Fraktion ist es ebenfalls sehr wichtig und hat erste Priorität, dass der innerkantonale Finanzausgleich so schnell wie möglich ausgearbeitet wird. Deshalb unterstützen wir ebenfalls den geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Wir sind froh, dass die Auftraggeberin ihren Änderungsantrag zurückgezogen hat.

Fritz Lehmann, SVP. Da bereits sehr viel gesagt wurde, halte ich mich ebenfalls kurz. Wir folgen dem Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut gemäss Regierungsrat. Uns ist es sehr wichtig, dass der ganze Finanzausgleich auf einmal, inklusive Bildung etc., erledigt werden kann und wir endlich eine saubere und gesicherte Lösung haben.

Doris Häfliger, Grüne. Auch wir schliessen uns dem Gesagten an und unterstützen grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats. Wir gehen davon aus, dass der neue Finanzausgleich prioritär behandelt wird und zählen auf die Solidarität unter den Gemeinden.

Alexander Kohli, FDP. Der vorliegende Vorstoss tippt ja ein heikles Problem an, in der Absicht, möglichst gleich lange Spiesse zu schaffen unter den glücklicheren und den weniger gut gebetteten Gemeinden in unserem Kanton. Immer wenn es um den Finanzausgleich geht, riecht es etwas nach Umverteilung, ein Begriff, der in der liberalen Gesellschaft nicht so geschätzt ist. Dennoch gibt es bekanntlich verschiedene Wege, die zum Ziel führen können, sei es der Weg des VSEG oder der Vorstoss von Roland Heim oder der vorliegende Auftrag mit abgeändertem Wortlaut.

Die FDP-Fraktion hat in den vergangenen Wochen und Monaten mit Genugtuung feststellen können, dass das Projekt des neuen Finanzausgleichs im Kanton Solothurn auf gutem Wege ist. Wir setzen uns

auf allen Ebenen dafür ein, dass eine akzeptable Lösung für die Nettozahler, wie die drei grossen Städte oder für die Kleinstgemeinden, wie hinter der zweiten Jurakette gelegen, gefunden wird. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass Irene Froelicher den Änderungsantrag zurückgezogen hat, gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander, ob das Geschäft gemäss Regierung überwiesen oder nicht erheblich erklärt werden soll. Durch eine Nichterheblicherklärung könnte möglicherweise das Gleiche erreicht werden. Sei es, wie es wolle – letztlich ist die FDP für einen sinnvollen neuen Finanzausgleich und wird sich dafür einsetzen.

Walter Gurtner, SVP. Als der jetzt zurückgezogene Auftrag von Irene Froelicher zur Unterschrift im Rat zirkulierte, traute ich meinen Augen nicht. Da kommt doch effektiv von der FDP. Die Liberalen ein Vorstoss, der nichts anderes als eine sozialistische Forderung will, nämlich die Soziallasten sollen nach der Finanzkraft umverteilt werden, anstatt nach Anzahl der Einwohner. Bezeichnenderweise unterschrieb ihn niemand von der SVP-Fraktion. Dafür aber leider viele Bürgerliche der FDP und der CVP, bis und mit dem jetzigen Ständerat Roberto Zanetti. Bei ihm kann ich das zumindest noch nachvollziehen. Eine Woche später legte ich den Vorstoss dem Däniker-Gemeinderat vor, der notabene von der FDP dominiert wird, inklusive dem Gemeindepräsidenten Gery Meier, welcher besonders in den FDP-Kreisen ein grosses Ansehen geniesst. Und der ganze Gemeinderat hat über diesen sozialistischen und ungerechten Vorstoss nur noch den Kopf geschüttelt, denn die Gemeinde Däniken betreibt zusammen mit dem Kanton eine eigene Wirtschaftsförderung, um neue Unternehmen und Firmen anzusiedeln sowie leer stehende Fabrikhallen zu neuem Leben zu erwecken! Der jüngste Fall beweist es: Das leer stehende 40'000 m² grosse Postzentrum konnte neu belebt werden durch die Firma Tobler Haustechnik, Zentrallager und Logistikcenter. Selbst die Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler ist besonders stolz darauf.

Der Vorstoss von Irene Froelicher führte aber dem Däniker-Gemeinderat vor Augen, dass sich Gemeinden, die sich aktiv wirtschaftlich um mehr Steuererträge bemühen, sofort wegen der Steuerkraft wieder abgestraft werden. Mit anderen Worten: Industriebetriebe anzusiedeln und für die Region Arbeitsplätze anzubieten statt heilen grünen Wiesen und heile Natur zu haben, wird abgestraft. Dafür dürfen wir sofort mehr Steuergelder an den Kanton und an andere Gemeinden abliefern. Fazit: Da stimmt doch irgendetwas nicht? Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Ich bin, wie die Regierung, auch für einen neuen und gerechten – mit der Betonung auf gerechten – Finanzausgleich, der die vorgenannten wirtschaftlichen Anstrengungen der Gemeinden auch gebührend honoriert, jedoch ohne solche sozialistische Abzockereien. Ich werde ebenfalls gegen den Änderungsantrag der Regierung stimmen und warte auf den versprochenen, neuen und gerechten kantonalen Finanzausgleich.

Irene Froelicher, FDP. Zuerst möchte ich festhalten, dass dieser Auftrag zwar aus meiner Küche stammt, ich aber von namhaften Personen aus bürgerlichen Kreisen der Solothurner Politik ermuntert wurde, diesen einzureichen. Auch sie fanden, dass in diesem Bereich ein sehr dringender Handlungsbedarf besteht. Einige stehen heute noch dazu, andere schweigen lieber, weil sehr starker Druck dagegen aufgebaut wurde.

Ich bin heute sehr froh, dass sich meine Grundforderung erfüllt hat: Die finanzschwachen Gemeinden erhalten bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs finanziell wieder etwas mehr Schnauf. Die nun während vier Jahren jährlich vom Kanton in den Finanzausgleich eingeschossenen 15 Mio. Franken sowie die stärkere Gewichtung der Finanzkraft bei der Verteilung dieser Gelder, führen im Ergebnis zu fast genau den gleichen Zahlen meines Auftrags. Dass dies möglich wurde, ist dem Druck durch die Initiative des VSEG zu verdanken. Beides zusammen ermöglicht, dass man nun genügend Zeit hat, einen wirklich grundlegend neuen Finanzausgleich aufzugleisen und diesen, was wohl das Schwierigste sein dürfte, auch mehrheitsfähig zu machen. Wie schwierig dies sein wird, habe ich an den hochemotionalen Reaktionen von Vertretern finanzstarker Gemeinden auf meinen Auftrag erfahren müssen.

So wäre eigentlich ja alles gut und ich könnte, wie es gefordert wurde, meinen Auftrag zurückziehen, respektive man könnte ihn nicht erheblich erklären. Dies werde ich aber nicht tun, denn es ist mir sehr wichtig, dass auch im neuen Finanzausgleich den unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Nicht jede Gemeinde, der es finanziell schlecht geht, trifft ein Eigenverschulden, so wenig, wie es Gemeinden gibt, die nicht viel dafür können, dass es ihnen so gut geht. Hier muss ein Ausgleich geschaffen werden. Wir können doch Gemeinden, die von den Voraussetzungen her keine Chance haben – und dies sind vor allem ländliche Gemeinden – nicht einfach verarmen lassen. Einem solchen Ausgleich kommt staatspolitisch für den Zusammenhalt eines Landes oder eines Kantons eine wichtige Bedeutung zu.

Diesem Umstand hat übrigens der Bund bei der Erarbeitung des NFA auch Rechnung getragen. Der Kanton Solothurn, als finanzschwacher Kanton, war auch auf die Zustimmung der finanzstarken Kantone angewiesen. Als Ergebnis haben wir heute in unserem Kanton wieder etwas mehr finanziellen Spiel-

raum. Gerade für den «Wachstumsbereich Soziales» ist es wichtig, dass im neuen Finanzausgleich eine Regelung gefunden wird, damit der eh schon sehr bescheidene finanzielle Spielraum gerade kleiner, finanzschwacher Gemeinden, nicht ganz schwindet, weil ein zunehmend grösserer Teil des Gemeindebudgets durch gebundene Ausgaben aufgeessen wird.

Klar wird und muss es in den nächsten Jahren vermehrt Fusionen gerade kleinerer Gemeinden geben. Aber nicht jede Gemeinde findet einen willigen Fusionspartner, erst recht nicht, wenn die Braut ausser Schulden nichts mitbringt. Und was soll eine Fusion in Regionen mit nur finanzschwachen Gemeinden denn bringen?

Wir haben also für die nächsten vier Jahre eine faire Übergangslösung und mit dem abgeänderten Wortlaut des Auftrags durch die Regierung wird sichergestellt, dass ein ressourcenorientierter Ausgleich, auch im Bereich des Sozialen, in die Überlegungen beim Erarbeiten des neuen Finanzausgleichs miteinbezogen wird.

Deshalb zog ich meinen Änderungsantrag zurück, schliesse mich dem Wortlaut der Regierung an und bitte den Rat, den Auftrag mit dem Wortlaut der Regierung erheblich zu erklären.

Georg Nussbaumer, CVP. Ja, lieber Walter Gurtner, als ehemaliger Gemeindepräsident einer Kleingemeinde, «hets mir dr Nuggi scho fascht use tütscht», als ich dir zuhören musste! Die Aussagen scheinen mir purer Zynismus zu sein. Wir sind eine Kleingemeinde wie viele andere auch, versuchen, unser Budget zu machen bei einem Steuerfuss von 130 Prozent, und wissen, dass wir nur an etwa vier bis fünf Prozent unserer Ausgaben «chöi schrübele», also an einem sehr kleinen Teil. Und auf der anderen Seite ist Däniken, welches den Eindruck einer vorbildlichen Geschichte vermitteln will, das nichts, aber auch gar nichts dafür kann, dass es so gut aufgestellt ist, ausser, dass es dort ein AKW gibt. So hat zum Beispiel Däniken in der Rechnung auf der Einnahmenseite undefinierte Posten in der Höhe von über 2 Mio. Franken. Wo bleibt da die Vorbildlichkeit? Für mich ist das sehr zynisch gegenüber den kleinen Gemeinden, die sich strecken und bemühen. Wo du den sozialistischen Gedanken des Auftrags siehst, ist mir nicht ganz klar. Wenn wir die Soziallasten über den ganzen Kanton und pro Kopf verteilen, ist das ungefähr gleich sozialistisch, wie wenn es über das steuerbare Einkommen der Gemeinden gemacht wird. Denn gewisse Gemeinden haben, nebst den Lasten, auch sehr grosse Einkünfte und werden im sozialen Bereich sehr wohl entlastet. Über die Einnahmen können sie, ohne viel abgeben zu müssen, verfügen. Das von dir Ausgesagte ist also ziemlich weit entfernt von der Realität.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung (abgeänderter Wortlaut der Regierung)

64 Stimmen

Dagegen

22 Stimmen

A 22/2010

Auftrag Walter Schürch (SP, Grenchen): Schaffung von Transferorganisationen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags 26. Januar 2010 vom und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2010:

1. *Vorstosstext.* In Branchen mit überdurchschnittlichem Arbeitsplatzabbau soll der Kanton zusammen mit den Sozialpartnern tripartit gesteuerte Transferorganisationen (TO) gründen. Ziel dieser TO ist, die Arbeitnehmenden in einer Tagesstruktur zu beschäftigen. Dabei soll der Weiterbildung und Qualifizierung hohe Priorität zukommen. Ebenfalls sollen diese Arbeitnehmenden von einem professionellen Betreuungsnetz und Coaching profitieren und damit möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

2. *Begründung.* Die Solothurner Wirtschaft ist in hohem Masse von der exportabhängigen Industrie dominiert. In der Folge ist der Kanton Solothurn von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise überdurchschnittlich stark betroffen. Erwähnt sei hierbei, dass im Gebiet Jura Südfuss viele spezielle Industrien angesiedelt sind, welche in anderen Regionen kaum oder gar nicht vorhanden sind (Präzisionsdreh- teileindustrie, Papierindustrie, Uhrenindustrie, Automobilzulieferindustrie, Präzisionswerkzeugindustrie,

Medizinaltechnik etc.). Die in diesen Bereichen tätigen Betriebe zeichnen sich durch ein hohes und spezielles Know-how der Mitarbeitenden aus und sind in wirtschaftlichen Wachstumsphasen vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen. Es ist davon auszugehen, dass der konjunkturelle Aufschwung nur zögerlich beschäftigungswirksam wird, da zuerst die vorhandenen Überkapazitäten ausgeschöpft werden. Umso mehr muss davon ausgegangen werden, dass selbst qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht und damit viel wertvolles Know-how bei unserem Wirtschaftsstandort verloren geht.

Die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit sind nicht zu unterschätzen. Nebst den menschlichen Härten muss auch die Belastung der sozialen Auffangnetze mittel- und langfristig im Auge behalten werden. Zudem verlieren Langzeitarbeitslose zunehmend ihr soziales Netzwerk. Ihre zunehmende Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und der soziale Abstieg führen erwiesenermassen zu Isolation und begünstigen Suchtverhalten und Vereinsamung. Das schwindende Selbstwertgefühl beeinträchtigt den Erfolg bei der Stellensuche massiv.

Mit der Schaffung von Tagesstrukturen für die Betroffenen und mit gezielter Weiterbildung kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Zudem würden sehr gute Voraussetzungen für die Solothurner Wirtschaft geschaffen, welche beim Aufschwung auf gut qualifizierte Arbeitnehmende zurückgreifen kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Zwischen Herbst 2008 und Ende 2009 hat die Solothurner Wirtschaft einige Betriebsschliessungen oder Massenentlassungen hinnehmen müssen. Die Schliessung von Borregaard, der Mühlemann AG und der Komet Dihart AG bilden dabei sicherlich die grössten Einschnitte im Kanton.

In diesem Zeitraum wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) 19 Massenentlassungen mit gesamthaft 1'231 betroffenen Mitarbeitenden begleitet. Im selben Zeitraum haben sich 11'899 Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung als stellensuchend angemeldet.

Von den betroffenen Betrieben haben zehn die Mitarbeitenden eigenständig unterstützt. Bei drei Betrieben wurden die Entlassenen durch die Arbeitsmarktbehörden anderer Kantone unterstützt. Sechs Unternehmen, mit gesamthaft 985 Entlassungen, haben ihre Unterstützungsmassnahmen mit dem AWA Solothurn abgesprochen und es wurden Projekte von insgesamt 1'730'000 Franken von diesen Firmen eingereicht. Diese Projekte werden in der Regel zu 50% durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) mitfinanziert und helfen damit den Betroffenen bereits vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit.

Es ist immer schwierig, wenn Menschen ihre Arbeit und damit auch ihre materielle Eigenständigkeit verlieren. Die Arbeitslosenversicherung unterstützt diese Leute mit Taggeldzahlungen, mit Beratung und Vermittlung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und mit arbeitsmarktlichen Massnahmen für die Know-how Erhaltung, die Weiterbildung oder die Integration. Diese Massnahmen sowie deren Finanzierung sind durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) geregelt.

Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen steht den arbeitslosen Personen eine Vielzahl von Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen zur Verfügung. Logistik, Verkauf, Gastro&Service, Hausdienst, Informatik, Mechanik, Holzbearbeitung, Montagetechnik und der gesamte kaufmännische Bereich bilden dabei das Grundangebot. Eine zusätzliche Transferorganisation würde hier eine Parallelstruktur bilden, die nicht sinnvoll zu bewirtschaften wäre, da die Betroffenen von Massenentlassungen aus sehr verschiedenen Berufsgruppen stammen und individuell unterschiedliche Profile aufweisen. Mit der Bildung von Transferorganisationen für Arbeitslose aus Massenentlassungen wird im Weiteren die Rechtsgleichheit verletzt, da diese gegenüber «normalen» Arbeitslosen privilegiert behandelt würden. Die negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind für beide Gruppen aber gleich.

Bei der Schliessung der Firma Borregaard haben von den 450 Betroffenen rund 250 Personen, während der Kündigungsfrist, eine neue Anstellung gefunden. Die restlichen Personen haben sich bei der ALV angemeldet. Nach acht Monaten waren noch ca. 100 Personen auf dem RAV als stellensuchend angemeldet. Bei den Mitarbeitenden der Mühlemann AG liegt die Lösungsquote bis heute deutlich tiefer. Wir gehen deshalb davon aus, dass für 50% der Betroffenen solche Tagesstrukturplätze mit Weiterbildung aufgebaut werden müssten. Ein einzelner Jahresplatz kostet bei 260 Arbeitstagen rund 26'000 bis 30'000 Franken. Bei 600 Betroffenen würden sich die Kosten insgesamt auf 15,6 bis 18 Mio. Franken belaufen. Diese zusätzlichen Aufwendungen könnten in einem derartigen Ausmass nicht über das Budget gemäss Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (SR 837.022.531) abgedeckt werden. Somit müssten sie entweder vom Kanton Solothurn selbst getragen oder andere Massnahmen wie zum Beispiel Jugendprogramm, Netzwerk Grenchen, Regiomech Solothurn oder Oltech Olten müssten massiv reduziert respektive abgeschafft werden.

Erfahrungsgemäss ist für Fachkräfte und Fachspezialisten die Gefahr langzeitarbeitslos zu werden relativ gering. Bei qualifizierten Personen ist die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden dreimal geringer als

bei angelernten und unqualifizierten Personen. Für diese Zielgruppe steht aber in der Regelstruktur der ALV eine breite Angebotspalette zur Verfügung.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass durch die Schaffung von Transferorganisationen, bei der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung von Stellensuchenden, keine bessere Wirkung erzielt werden könnte, als mit der alleinigen Anwendung der ALV-Strukturen. Die Kosten von mehreren Millionen Franken müssten vollständig durch den Kanton getragen werden, wofür zuerst eine gesetzliche Grundlage zu schaffen wäre.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Juni 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Walter Schürch verlangt in seinem Auftrag die Schaffung von Transferorganisationen, welche in Branchen, die einen überdurchschnittlichen Arbeitsplatzabbau aufweisen, aktiv werden sollen. Diese Organisationen sollen tripartit sein, also von allen Sozialpartnern gemeinsam gesteuert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die entlassenen Arbeitnehmer möglichst rasch wieder in eine geregelte Tagesstruktur eingeführt und von einem professionellen Betreuungsnetz und Coaching möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Wenn wir die bereits bestehenden Instrumente anschauen, die zur Unterstützung der Arbeitslosen vorhanden sind, können wir folgendes feststellen: 1. Entlassen Firmen Leute, haben sie die Möglichkeit, beim AWA Projekte einzureichen, welche Umschulungsmassnahmen und Coaching möglich machen. Dies wird, und ist in der Vergangenheit von betroffenen Firmen in Anspruch genommen worden. Diese Projekte werden in der Regel zu 50 Prozent durch die Arbeitslosenversicherung mitfinanziert und helfen den Betroffenen bereits vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit. 2. Wenn es nun trotzdem zu einer Arbeitslosigkeit kommt, ist es ja nicht so, dass diese Leute einfach nur das Arbeitslosengeld erhalten würden. Vielmehr unterstützt die Arbeitslosenversicherung diese Leute, nebst den Taggeldzahlungen, auch mit Beratung und Vermittlung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und mit arbeitsmarktlichen Massnahmen für die Erhaltung des Know-how, die Weiterbildung oder die Integration. Diese Massnahmen und deren Finanzierung sind durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt. 3. Sind diese Massnahmen nicht erfolgreich, kommen die von den Gemeinden getragenen und vom Kanton unterstützten Organisationen wie Oltech, Netzwerk Grenchen und Regiomech Solothurn zum Einsatz. Auch sie versuchen, mittels gezielter Aus- und Weiterbildung die Leute in den regulären Arbeitsmarkt zu überführen. Es dürfte schwierig werden, eine weitere Organisation in die oben beschriebenen Institutionen einzubetten, zumal dadurch, wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig festhält, eine Privilegierung eines gewissen Teils der Arbeitslosen erfolgen würde.

Im Rahmen dieser Transferorganisationen sollen gemäss Walter Schürch, in erster Linie auch Massnahmen zur Unterstützung und Umschulung von spezialisierten Fachkräften im Vordergrund stehen. Dazu kann Folgendes festgestellt werden: Erfahrungsgemäss ist es für Fachkräfte und Fachspezialisten viel einfacher, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, als für unqualifiziertes Personal. Die Gefahr, langzeitarbeitslos zu werden, ist bei dieser Personengruppe relativ gering. So ist die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, dreimal geringer, als bei angelernten und unqualifizierten Personen. Für diese Zielgruppe steht aber in der Regelstruktur der ALV eine breite Angebotspalette zur Verfügung.

Der Regierungsrat zeigt weiter in seiner Antwort auf, welche Kosten durch solche Transferorganisationen entstehen würden. Klar ist, dass die Finanzierung nicht einfach wäre, da eine Finanzierung nicht über das Budget gemäss Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen, abgedeckt werden könnte. Also müsste der Kanton die Kosten tragen. Weil der aber bereits Organisationen wie Oltech, Regiomech etc. unterstützt, bestünde durchaus die Gefahr, dass die Finanzierung einer Transferorganisation andere etablierte Institutionen gefährden würde. Dies wäre aber sicherlich nicht im Sinne des Antragstellers.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorhandenen, arbeitsmarktlichen Instrumente gut funktionieren und breit abgestützt sind. Weitere Institutionen können unserer Ansicht nach nicht sinnvoll eingebettet werden und machen in diesem Umfeld einfach keinen Sinn. Aus diesen Gründen unterstützt die UMBAWIKO den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Walter Gurtner, SVP. Die Schaffung von Transferorganisationen, wie sie Walter Schürch verlangt, stammt aus einem 8-Punkte-Gewerkschaftsbundpapier vom 30. Oktober 2009 und ist völlig überflüssig, weil es bereits genügend und gute arbeitsmarktaugliche Instrumente und Organisationen im Kanton Solothurn gibt: 1. Kurzarbeitsregelungen der Betriebe und dem AWA. 2. Arbeitsvermittlungsbüro RAV. 3. Oltech und andere ähnliche private Stellenanbieterorganisationen für stellensuchende Arbeitslose. 4. Das Wichtigste ist und bleibt aber die Eigeninitiative des jeweiligen Arbeitslosen. Das kann man mit keiner Organisation, auch nicht mit einer Transferorganisation, erreichen.

Zudem haben wir immer noch in diversen Berufen einen Fachkräftemangel, der natürlich nicht einfach mit unqualifizierten oder anders qualifizierten Leuten der Transferorganisationen neu besetzt werden können. Zudem würden mit Transferorganisationen teure Tagesstrukturplätze aufgebaut, die bis zu 30'000 Franken pro Jahr kosten, selbstverständlich ohne Lohnkosten – und das Ganze noch als Parallelorganisation zu den schon bestehenden arbeitsmarktrechtlichen Massnahmen gedacht! Zwischenbemerkung: Wer soll das bezahlen? Auch für Langzeitarbeitslose bringt eine solche Transferorganisation gar nichts, ganz im Gegenteil. Ich denke, Walter Schürch hätte das Thema mit einem Anruf beim AWA abklären können. Aber ich weiss auch, dass so das schöne, farbige Gewerkschaftspapier mit dem schönen Titel «Anträge für konjunkturstützende Massnahmen für den Kanton Solothurn» hier drin nie erwähnt worden wäre.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Auftrag einstimmig ab und folgt dem Regierungsrat.

Thomas Woodtli, Grüne. Arbeitslos und langzeitarbeitslos sein, ist sicher eine schwierige Lebenssituation und kann die Betroffenen in Bedrängnis bringen, persönlich und materiell. Wir haben lange darüber diskutiert, ob die Schaffung von Transferorganisationen für diese Menschen die richtige Massnahme ist. Wir sind aber der Meinung, dass die bestehenden Institutionen im Kanton Solothurn einfach optimal genutzt werden sollten. Wir hoffen auch, dass die Regelstruktur der Arbeitslosenversicherung nicht abgebaut wird. Die Abstimmung am 26. September wird das sicher zeigen.

Die Grüne Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Reinhold Dörfliger, FDP. Für die FDP ist die Richtung, in welche wir gehen wollen, klar. Der Regierungsrat hat es deutlich gesagt und ich fasse es kurz zusammen: Es sind genügend ALV-Strukturen vorhanden und es wurde bereits gesagt. Persönlich denke ich, dass bereits viel gemacht wird. Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen wird so aber nicht gefördert. Eine bessere Wirkung als jetzt wird so nicht erreicht. Die erheblichen Mehrausgaben von tief geschätzt 15–18 Mio. Franken müssten vom Kanton getragen werden. Kurz gesagt, die ganze FDP-Fraktion ist für den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeitsklärung.

Meine persönliche Meinung: Muss man jetzt, wo wir endlich aus einem tiefen Finanzloch auf einen gesunderen Finanzweg gelangen, schon wieder wie hungrige Wölfe auf Geldjagd gehen? Eine solche Krise wollen wir nie mehr erleben. Ich glaube, so ein erfolgreicher Finanzakt, wie es Regierungsrat Wanner und die ganze Regierung bewerkstelligt hat, wollen wir niemandem mehr zumuten. Fraglich ist denn auch, ob es ein anderer nochmals schaffen würde. Im Rat sprachen wir auch bei den vorherigen Geschäften von Mehrkosten oder erheblichen Mehrkosten etc. Es kommt mir manchmal vor, man wolle mit aller Gewalt mit beiden Händen Geld zum Fenster hinausschaulen. Nur ein kleiner Denkanstoss: Haben Sie nicht auch das Gefühl, wir müssten nun Sorge tragen zu unseren Staatsfinanzen und Reserven bilden für schlechtere Zeiten? Ohne Geldaufnahme könnten wir einen kleinen Windstoss nicht verkraften. Auf dem Papier stehen für die kommenden Jahre noch viele budgetierte Ausgaben, und wir sollten keine zusätzlichen, künstlichen Mehrausgaben schaffen.

Walter Schürch, SP. Transferorganisationen sind eine sinnvolle Ergänzung in der Palette der bestehenden arbeitsmarktlichen Instrumente. Warum das? Mit Transferorganisationen kann man das Know-how der betroffenen Arbeitnehmenden, meistens Spezialisten in ihrem Gebiet, weiterbilden und damit die Qualifikation der Betroffenen erhalten und verbessern.

So eine Transferorganisation wäre zum Beispiel genau das Richtige gewesen vor 20 Jahren bei der Uhrenindustriekrise. Damals war man der Meinung, der Uhrenmacher werde nicht mehr gebraucht. Damit sind viele gute Uhrenmacher der Uhrenindustrie verloren gegangen. Es wurde sogar die Frage gestellt, ob man überhaupt noch Uhrenmacher ausbilden soll! Das Resultat kennen wir: Noch heute hat man zu wenig gelernte Uhrenmacher. Die Industrie versucht alles, um möglichst vielen jungen Schulabgängern diesen Beruf wieder schmackhaft zu machen. Hätte man damals die entlassenen Uhrenmacher weitergebildet und besser qualifiziert, wäre dieses Loch von gelernten Berufsleuten nicht entstanden. Und es wären dann vielleicht weniger Ausländer in die Schweiz gekommen. Heinz Müller hat ja erwähnt, dass die Schweizer besser ausgebildet sind als die Ausländer. Die Transferorganisationen sind ein Instrument,

das nach der Kurzarbeit eingesetzt werden kann. Es hilft mittel- bis langfristig den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern.

Mit der Aussage, dass mit der Bildung von Transferorganisationen für Arbeitslose aus Massenentlassungen, die Rechtsgleichheit verletzt wird, weil sie gegenüber den sogenannten normalen Arbeitslosen privilegiert behandelt würden, finde ich ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Als Argument gegen Transferorganisationen werden die bessere Konjunktur und die damit abnehmende Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten erwähnt. Wenn die Konjunktur wirklich wieder nachhaltig anzieht – was ich nicht so recht glauben kann, da nämlich viele Lehrabgänger keinen neuen Job finden – dann braucht es auch keine Transferorganisationen. Das wäre ja positiv. Nur fehlt mir der Glaube dazu. Mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags schaffen wir aber die Möglichkeit, bei Bedarf sofort handeln zu können. Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

Abstimmung

Für Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	66 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

A 41/2010

Auftrag Markus Schneider (SP, Solothurn): Rechtsgrundlage für Public-Private-Partnership-Finanzierungen (PPP-Finanzierungen)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2010:

1. *Vorstosstext.* Für PPP-Finanzierungen ist eine Rechtsgrundlage im WoV-Gesetz zu schaffen. Dabei ist insbesondere folgendes festzulegen:

- PPP-Finanzierungen bedürfen des Nachweises, dass sie für den Kanton wirtschaftlich vorteilhafter und günstiger ausfallen als Lösungen auf dem ordentlichen Budgetweg.

Die Finanzbefugnisse des Kantonsrats und das Finanzreferendum des Volks bleiben bei PPP-Finanzierungen unangetastet

2. *Begründung.* Eine gesetzliche Regelung für PPP-Finanzierungen fehlt. Dies wurde bei der Diskussion um das anstehende Parkhaus beim Kantonsspital Olten offenkundig. Da bei PPP-Finanzierungen je nach Höhe der Investitionssumme auch verfassungsmässig garantierte Finanzkompetenzen tangiert werden, ist vorab zwingend das Finanzreferendum zu respektieren. Für Beträge innerhalb der Kompetenzen des Regierungsrats und des Kantonsrats ist eine Lösung analog der Bestimmung für Leasing-Verträge (WoV-Verordnung BGS 115.11, § 36) vorzusehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines zu den PPP-Modellen.* PPP-Modelle werden in der Literatur und der internationalen Praxis sehr unterschiedlich umschrieben. Eine einheitliche Definition fehlt. Entsprechend ist der Begriff in der Schweiz auch nicht typisiert. Gemäss neueren Publikationen zu PPP-Modellen (wie Bolz, Urs/Ehrensperger Marc/Oetterli, Jörg: Public Private Partnership in der Schweiz: Grundlagenstudie – Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Verwaltung, hrsg. v. Urs Bolz, Zürich/Basel/Genf 2005 [zit. Bolz], S. 14 ff. oder Weber, Martin/Schäfer, Michael/Hausmann, Friedrich L., Praxishandbuch Public Private Partnership, München 2006, S. 3), auf welche sich die nachfolgenden Ausführungen stützen, lassen sich PPP im Wesentlichen zwei Typen zuordnen: Den Beschaffungs-PPP und den Aufgabenerfüllungs-PPP. Die Beschaffungs-PPP stellen Alternativen zum klassischen Beschaffungsverfahren dar. Die öffentliche Hand tritt als Bestellerin auf, der Private als Ersteller und Betreiber der Infrastruktur. Die Beschaffung ist auf einen Lebenszyklus ausgerichtet und umfasst Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb. Dieser Typ von PPP findet sich insbesondere in den Bereichen Hochbau, öffentlicher Verkehr oder Strasseninfrastruktur. Die Aufgabenerfüllungs-PPP sind nicht durch das Besteller-Ersteller-Prinzip gekennzeichnet, sondern durch das gemeinsame Engagement bei der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Als

mögliche Praxisbeispiele zum letzt erwähnten Typus werden etwa der Bereich Standortentwicklung und –förderung oder eGovernment genannt.

Beide PPP-Typen zeichnen sich insbesondere durch folgende Merkmale aus (zit. Bolz S. 16f.):

- PPP dienen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.
- Am PPP beteiligt sind mindestens ein privater und ein öffentlicher Partner.
- PPP zielen auf die Bereitstellung einer wirtschaftlichen Leistung.
- Beide Partner bilden eine Verantwortungsgemeinschaft.
- Die Partner bündeln ihre Ressourcen (Kapital, Betriebsmittel, Know-How).
- Jeder Partner trägt jene Risiken, die er am besten zu bewirtschaften vermag (Risikoallokation).
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit erfolgt längerfristig. Typisch ist der Lebenszyklusansatz.

3.2 Gesetzliche Grundlagen für PPP-Modelle. Eine explizite gesetzliche Regelung für PPP-Modelle fehlt in der Tat. § 32 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) sieht allerdings vor, dass die Erstellung einer selbständigen Leistung durch Dritte und damit die Auslagerung von einzelnen Teilaufgabenbereichen, wie dies bei PPP typischerweise erfolgt, einer gesetzlichen Grundlage bedürfen (Gesetz im formellen Sinn, d.h. dem Referendum unterliegend). Die erwähnte Bestimmung im WoVG fordert somit, dass der Weg über die Gesetzgebung zu beschreiten ist, wenn Verwaltungsaufgaben an Dritte übertragen werden oder wenn die öffentliche Hand und Private eine partnerschaftliche Zusammenarbeit eingehen, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Wird eine PPP angestrebt, muss somit in der entsprechenden Spezialgesetzgebung die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass das nach Verfassung und Gesetz zuständige Organ der Schaffung einer konkreten PPP zustimmt. Die Forderung, dass für PPP eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist, hat auch den Vorteil, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzreferendum bereits im Rahmen eines referendumsfähigen Grundsatzbeschlusses geregelt werden können, indem beispielsweise eine Finanzdelegation des Volkes an den Kantonsrat für ein PPP-Projekt vorgesehen wird.

Nebst § 32 WoVG, welcher wie erwähnt eine wichtige Rahmenbedingung für PPP-Projekte mit dem Erfordernis der gesetzlichen Grundlage definiert, verlangt § 55 Absatz 2 WoVG, dass die Bewilligung von Ausgaben ab einer bestimmten Höhe mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu versehen sind. Im Zusammenhang mit PPP-Projekten lässt sich gestützt auf diese Bestimmung fordern, dass zwingend eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzusehen ist, welche die beiden Realisierungsmöglichkeiten der konventionellen Beschaffung oder Erfüllung der öffentlichen Aufgabe aus eigenen Mitteln des Kantons und die Beschaffung oder Dienstleistungserfüllung nach PPP einander gegenüber stellt. Durch das bestehende WoVG ist ebenfalls bereits abgedeckt, dass PPP wie andere Beschaffungsmodelle mittels Verpflichtungskredit zu bewilligen sind. Da PPP auf den ganzen Lebenszyklus eines Projektes von mehreren Jahren ausgerichtet sind, ist die Einholung eines (mehrjährigen) Verpflichtungskredites gemäss § 56 WoVG erforderlich, welcher durch den Kantonsrat bzw. durch das Volk zu bewilligen ist.

Obwohl das WoVG heute schon für die wesentlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von PPP-Projekten Antworten liefert, ist nicht zu verkennen, dass sich die Abwicklung von PPP-Modelle finanzrechtlich noch präziser definieren lässt. Nicht geregelt ist beispielsweise, ob bei der Festlegung des für die Bewilligung einer Ausgabe zuständigen Organs (Kantonsrat oder Volk) die PPP-Investitionen und die Aufwendungen für den späteren Betrieb zusammenzurechnen sind. Bei konventionell finanzierten Projekten werden nach bestehender Praxis Investitions- und Betriebskosten oder Rückstellungen für Risiken über den Lebenszyklus der Investition hinaus nicht aufgerechnet. Bei PPP erfolgt hingegen eine Lebenszyklusbetrachtung verbunden mit einem vollen Kostenausweis. Keine Regelung besteht auch bei der Frage, ob PPP als einmalige oder wiederkehrende Ausgabe zu behandeln sind oder ob es zulässig sei, im Rahmen eines PPP-Mietermodells private Dritte am Verwaltungsvermögen zu beteiligen. Zu prüfen ist ebenfalls, ob die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze ausreichend sind, um auch PPP zu erfassen.

Aus den dargelegten Gründen unterstützen wir deshalb den Auftrag, im WoVG die Leitlinien für PPP-Modelle zu verankern, um Klarstellungen zu schaffen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. August 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Der Auftrag verlangt die Schaffung von Rechtsgrundlagen für PPP-Finanzierungen. Er rannte in der Finanzkommission offene Türen ein, nach der Diskussion, die wir bei der Parkhausfinanzierung Spital Olten geführt haben. Dort haben wir schmerzlich erfahren,

dass wir gar keine Rechtsgrundlage haben und wir uns sozusagen im Graubereich der möglichen Finanzierung gemäss Finanzhaushaltgesetz, respektive WoV-Gesetz, bewegen. Diese Frage bedarf der Klärung. Ich glaube, wir dürfen uns neuen und modernen Mitteln zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben nicht verschliessen. Und das gilt es zu regeln. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FIKO einstimmig, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung. Allerdings bedauern wir, dass unser Auftrag, der auch den Kern der PPP-Finanzierung beinhaltet, nicht gleichzeitig erledigt werden kann. Eine neuerliche Diskussion wird so nötig. Wir bedauern es umso mehr, weil unser Auftrag verlangt, dass noch mehr flankierende Massnahmen aufzuzeigen sind im Sinne eines demokratischen Kontrollmechanismus, was den Bedarf betrifft und unter welchen Voraussetzungen Vermögen aus dem Verwaltungsvermögen an Dritte zur Nutzung übertragen werden kann. Das geht über reine Finanzierungsfragen hinaus. Dass wir nicht über beide Aufträge gleichzeitig reden können, ist etwas unschön und wir werden somit über unseren Auftrag in der nächsten Session diskutieren. Wir werden also dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die Antwort und den Willen, das Thema aufzunehmen. Wir befürworten natürlich den Auftrag, auch wenn die momentane Lage des Kantons so ist, dass man sich günstiger refinanzieren kann, wenn man nicht ein solches Modell wählt. Nichtsdestotrotz soll das geregelt, klar geklärt und gut dokumentiert werden, damit der Rat nicht einfach umgangen werden kann und wirklich miteinbezogen wird in die Diskussionen und keine Priorisierung passiert. Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag einstimmig.

Annelies Peduzzi, CVP. Die Grundlagen sind erläutert worden, eine explizite gesetzliche Regelung für PPP-Modelle fehlt tatsächlich. Obwohl – und das sei auch erwähnt – das WoV-Gesetz als solches schon verschiedene Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet. Das Anliegen des Auftrags scheint uns trotzdem berechtigt.

Zwei Punkte sind aber noch zu erwähnen: 1. Der vorliegende Auftrag hat seinen Ursprung im Geschäft «Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten». Das ist schon lange nicht mehr gesagt worden, weshalb ich daran erinnere. Für unsere Fraktion hat es bei der Diskussion um das Parkhaus keine Gründe gegeben, das Bauvorhaben in diesem Stadium abzuschliessen. Ob es je gebaut wird hat man fahrlässig aufs Spiel gesetzt und dass – wenn es je einmal gebaut wird – für den Kanton teurer wird, liegt schon jetzt auf der Hand. Tatsache ist aber, dass auch wenn der vorliegende Auftrag schon umgesetzt gewesen wäre, der Fall Parkhaus Spital Olten damit nicht abgedeckt gewesen wäre, weil es sich um ein Projekt gehandelt hat, das gar nicht unter die Definition der PPP-Modelle gefallen wäre, wie sie unter 3.1 der Antwort der Regierung aufgelistet sind. 2. Bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlage und der späteren Umsetzung ist es entscheidend, dass die beiden Kriterien, wie sie im Auftragstext erwähnt sind, nämlich «wirtschaftlich vorteilhafter» und «günstiger», auch tatsächlich richtig interpretiert werden. Es ist entscheidend, dass dann auch Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Eine Vollkostenrechnung, die alle Ausgaben berücksichtigt, ist sowohl bei der PPP-, wie auch bei der konventionellen Lösung anzuwenden. Und es darf zum Beispiel nicht sein, dass eine PPP-Lösung ausscheidet, weil bei der konventionellen Lösung die Personalkosten nicht gerechnet werden.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt die Schaffung der Rechtsgrundlagen im Grundsatz und schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung an.

Colette Adam, SVP. Die SVP-Fraktion begrüsst einstimmig die Erheblicherklärung des Auftrags für transparente und funktionierende Leitlinien. Wir müssen aber über die Finanzierungs-PPP und über die PPP überhaupt reden. Was spricht dafür, was spricht dagegen?

PPP kann nämlich durchaus etwas bringen, zum Beispiel wenn man bei neuen Aufgaben vor der Frage steht, ob neue Verwaltungseinheiten aufgebaut werden sollen oder ob man die Leistung extern einkaufen will. Finanzierung allein kann nie ein Grund für eine PPP. Warum? Weil die Finanzierung durch den Kanton immer am günstigsten ist. Jedenfalls ist die Finanzierung von Grossprojekten aus der eigenen Kantonsschatulle günstiger als von der Bank oder vorgeschossen von einer Bauunternehmung.

Was müssten eine solche Regelung und solche Leitlinien beinhalten? Auch Grossprojekte sind zum Beispiel ordentlich in die Investitionsplanung aufzunehmen, die Finanzierung ist kantonsintern zu sichern, die Zuständigkeit der finanzkompetenten Organe ist einzuhalten, und zwar unter voller Berücksichtigung der demokratischen Mitwirkungsrechte und der Bilanzierung nach «true and fair». Richtig und rechtzeitig geplant, gibt es da überhaupt keine Probleme.

PPP können auch dann etwas bringen, wenn man herausfindet, dass ein Departement viel teurer arbeitet als ein Externer. PPP kann hier eine gute Lösung sein. Dann braucht es aber einen Abbau von Kantonsstellen und nicht noch nebst den Kontrollierern neu auch noch Kontrollierer der Kontrollierer, weil nun mit dem PPP alles so kompliziert geworden ist. Von einem Abbau von unnötigem Personal wird

allerdings selten die Rede sein. Da mache ich mir keine Illusionen. Und in einem müssen wir uns klar sein: Verantwortlich wird immer der Kanton bleiben.

Ich fasse zusammen: PPP kann eine gute Sache sein, nämlich wenn es darum geht, den Aufbau von Stellen zu vermeiden oder den Abbau von ineffizienten Stellen zu ermöglichen. Sie kann aber nie zur Umgehung in Finanzierungsfragen zum Einsatz kommen. Das lehnen wir ab. Hier braucht es transparente und funktionierende Leitlinien.

Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt den Auftrag, der Rechtsgrundlagen für PPP-Finanzierungen im WoV-Gesetz schaffen will, ebenfalls. Der Regierungsrat erklärt den Auftrag für erheblich und als Folge von all den Diskussionen über das Parkhaus Olten, werden die PPP-Modelle finanzrechtlich präziser definiert. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort heutige Lücken der PPP-Finanzierungen auf. Wir erwarten nun, dass die diesbezüglichen Gesetzesänderungen übersichtlich und zusammenhängend bald vorliegen werden, inklusive auch einer genauen Definition. Selbstverständlich muss der Regierungsrat durch die Erheblicherklärung dem Auftragstext vollumfänglich Rechnung tragen, insbesondere was den letzten Satz betrifft, dass die Finanzbefugnis des Kantons und das Finanzreferendum des Volks bei PPP Finanzierungen unangetastet bleiben. Ich nehme an, im Rat besteht dazu Einigkeit.

Markus Schneider, SP. Ich danke für die breiteste Unterstützung meines Auftrags. Ich kann mich praktisch allen geäusserten Erwägungen anschliessen und auch gewissen Kriterien, die bei PPP-Finanzierungen angewendet werden sollen. Antworten möchte ich aber noch der Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion, vor allem bezüglich drei Punkten und stelle anschliessend noch zwei Fragen an den Regierungsrat. 1. Selbstverständlich hat es sich beim Parkhaus Olten um eine PPP-Finanzierung gehandelt, gerade wenn man die in der Stellungnahme des Regierungsrats unter 3.1 aufgeführten Kriterien anwendet. Es ist ganz klar eine typische Beschaffungs-PPP mit der Besonderheit, dass man das beschaffte Parkhaus weiter vermieten liess an die soH, die eine staatliche, beziehungsweise spezial-rechtliche Aktiengesellschaft ist. 2. Die Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion hat gesagt, die Beschaffung des Parkhauses in Olten wäre günstiger geworden, wenn es damals in der vorgeschlagenen Art ausgeführt worden wäre. Von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern habe ich nun heute gehört, die Refinanzierung durch den Kanton käme heutige günstiger zu stehen und massgebliche Leute aus der Regierung und der Verwaltung haben das auch in der Finanzkommission klargestellt. Ich möchte einfach wissen, was nun stimmt. Kann sich der Kanton heute günstiger refinanzieren oder nicht? Wie gesagt, vor Tische las man es anders und die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Parkhauses Olten sah anders aus. 3. Die Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion hat gesagt, man hätte das Parkhaus problemlos aufgrund der vorhandenen Rechtsgrundlagen erstellen können. Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrats unter 3.2 lese, heisst es, man hätte es auf der Basis der WoV-Gesetze machen können, wenn entsprechende spezial-rechtliche Grundlagen vorhanden gewesen wären. Meine Frage an den Regierungsrat: Auf welchen Paragraph im Spitalgesetz stützte man sich bei der PPP-Finanzierung ab?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es bleibt abzuwarten, ob ich die Fragen von Markus Schneider sofort schlüssig beantworten kann. Der vorliegende Vorstoss lohnt natürlich einige vertiefte Betrachtungen. Zuerst man muss sich einig werden, was PPP ist. Ich stelle immer wieder fest, dass dabei die Vorstellungen auseinander gehen, die einen meinen das, die anderen glauben etwas anderes. Sicher ist, das Modell hat eine Finanzierungs- und eine Nutzungsseite. Für mich und die öffentliche Hand, kann ein PPP-Modell dann in Frage kommen, wenn das Objekt – meistens sind es ja Immobilien – gemeinsam finanziert und genutzt wird. Da gibt es sehr interessante Ansätze. Der Kanton Bern praktiziert einen in Burgdorf.

In der Beantwortung kommt auch zum Ausdruck, dass wir eine Regelung brauchen im WoV-Gesetz. Sie müssen sich aber bewusst sein, das ist dann im konkreten Fall noch nicht aller Tage Abend! Man kann regeln wie man will, es gibt immer einen Interpretationsspielraum und Vorstellungen. Und es bedarf natürlich auch der politischen, oder wenn Sie so wollen, der finanzpolitischen Diskussion, welchen Weg es gescheiter ist zu beschreiten. Wenn es sich um reine Finanzierungsmodelle handelt, kommt die Finanzierung in der Regel – und vor allem zum heutigen Zeitpunkt – günstiger durch den Kanton, die Gemeinden oder den Bund, weder durch Private. Aber diese Zeiten können sich auch wieder ändern. Eine Tatsache bleibt allerdings bestehen: Ich habe bei einem PPP-Modell noch keinen Investor erlebt, der Geld verlieren will. Das ist ganz klar und ich verstehe das auch. Diejenigen, die investieren, wollen auch etwas gewinnen-

Zu der Frage von Markus Schneider, ob das Parkhaus in Olten ein PPP-Modell gewesen ist oder nicht, lässt sich auch da trefflich streiten. Die Regierung fand, es sei eines. Andere, namentlich auch in euren

Reihen fanden, es sei keines. Wird ein Projekt aufgegleist, muss man sehen, wo man startet und wie die Situation ist, wenn mit der Realisation begonnen wird. Beim Parkhaus in Olten ist es sicher so gewesen – Walter Straumann kann mich nötigenfalls korrigieren – dass man zum Zeitpunkt der Realisierung über kantonseigene Mittel oder Geldaufnahme durch den Kanton, etwas günstiger hätte finanzieren können. Aber das kann sich ändern und es muss angeschaut werden, wovon ausgegangen wurde.

Wo die spezialrechtliche Gesetzgebung im Spitalgesetz zu finden ist, kann ich als Nichtjurist nicht sofort beantworten. Aber ich werde dafür sorgen, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Abstimmung

Für Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 42/2010

Auftrag überparteilich: Kausalabgaben und Unternehmen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

2. *Begründung.* Seit einigen Jahren stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) fest. So wurde eine ganze Reihe «grüner» Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrlichtbeseitigung.

Die Erhöhung von Kausalabgaben ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Zunächst weil sie nicht oder nur in geringstem Mass von Steuersenkungen begleitet waren. In den vergangenen Jahren wurden diese Abgaben eingeführt oder erhöht. Dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist.

Um diesen Trend umzukehren und um Überbelastungen der Unternehmen zu verhindern, muss die Abgabenlast transparent sein. Es fehlen aber heute zuverlässige Daten über die Gesamtbelastung der Kausalabgaben. Deshalb ist der Regierungsrat zu beauftragen, einen Bericht zu verfassen, der die Gesamtbelastung der Kausalabgaben auf kantonaler Ebene für die Unternehmen – insbesondere die KMU – aufzeigt.

In seiner Antwort auf eine gleichlautende Interpellation aus dem Jahr 2009 (I 183/2009 (FD)) verweist der Regierungsrat auf den Aufwand, den die Erstellung eines solchen Berichts zur Folge hätte. Im weiteren stellt er fest, er halte es – auch im Lichte der letzten und der geplanten Steuergesetzrevision, welche erhebliche Entlastungen für die Unternehmungen beinhalte – nicht für opportun, einen derart weitreichenden Bericht zu erstellen.

Dagegen ist einzuwenden, dass der Regierungsrat sehr wohl daran interessiert sein müsste, die Entwicklung von Kausalabgaben zu dokumentieren. Nur so wäre er auch in der Lage zu widerlegen, dass steuerliche Entlastungen oftmals durch höhere Gebühren kompensiert werden. Im Sinne einer Vereinfachung des geforderten Berichts sind wir aber bereit, die Zeitspanne für die Erhebung dieser Daten von ursprünglich fünfzehn auf zehn Jahre zu reduzieren und die Erfassungspflicht auf den Kanton zu begrenzen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nachdem die Erhebung der Daten gegenüber der überparteilichen Interpellation vom 3. November 2009 auf einen Zeitraum von zehn Jahren beschränkt worden ist und die zu erhebenden Daten auf die verfügbaren Daten des Kantons begrenzt worden sind, ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Bericht zu verfassen und ihn dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Dabei kann es sich allerdings lediglich um eine Auswertung der bereits vorhandenen Daten handeln, weshalb ein Herunterbrechen auf Unternehmungen oder sogar auf KMU's nicht in jedem Fall möglich sein wird. Dies deshalb, weil bei der Rechnungsstellung der Kausalabgaben in der Regel keine Auswertung erstellt wird, ob es sich beim Rechnungsempfänger um eine natürliche Person oder um eine juristische Person und in diesem Falle um einen KMU oder um einen Grossbetrieb handelt. Wir beabsichtigen aus Kostengründen nicht, weitreichende, zusätzliche Untersuchungen anzustellen oder gar externe Beratungsbüros mit Aufträgen zu bedienen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die natürlichen Personen und Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben insbesondere die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der natürlichen Personen und Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. August 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FDP, Sprecher der Finanzkommission. In Vertretung des bestimmten Kommissionssprechers, kann ich es sehr kurz machen: Das Geschäft ist kein neues Geschäft. Bei der Behandlung einer überparteilichen Interpellation im letzten Jahr haben wir Kenntnis genommen, dass man mit der Beantwortung nicht zufrieden war. Eine noch grössere überparteiliche Anzahl Kantonsräte reichte dann einen Auftrag ein. Die Antwort liegt nun vor. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. In der Finanzkommission wurde das zur Kenntnis genommen und sie stimmte dem Antrag einstimmig zu. Dasselbe gilt auch für die FDP-Fraktion.

Heinz Müller, SVP. Ich kann es vorweg nehmen: Die SVP-Fraktion wird dem regierungsrätlichen, respektive dem FIKO-Antrag zustimmen. In der Fraktion haben wir noch folgende Punkte diskutiert. Das eine sind die Gebühren, zusammengefasst unter «Kausalabgaben» und das andere betrifft das Gewerbe und die KMU, welche durch Statistiken und Papierkrieg belastet werden. In der Pause erzählte mir mein Kollege und Käser in Reckenkien, wie manchen Ordner er brauche, um gewisse Ämter zu befriedigen. Das bedeutet immer ein Abhalten von der Arbeit, vom Geldverdienen und schlussendlich vom Steuergeldgenerieren. Wie auch das Resultat des Berichts ausfallen wird: Die SVP teilt gewissen politischen Kreisen schon jetzt mit, dass sie nicht bei der Abschaffung von Gebühren mitmachen wird, um anschliessend die Steuern zu erhöhen, weil das Geld nicht mehr reicht. Wir überprüfen gerne die Gebühren, stimmen einer Gebührenabschaffung aber nicht automatisch zu. Wir werden also dem regierungsrätlichen Antrag einstimmig folgen.

Annelies Peduzzi, CVP. Für einen unternehmerfreundlichen Kanton scheint uns dieser Auftrag schon fast Pflicht zu sein. Es ist natürlich sehr opportun, Fragen zur Transparenz zu stellen. Wir anerkennen aber auch die Schwierigkeiten bei der Erfassung dieser Daten. Unsere Fraktion stimmt deshalb dem abgeänderten Wortlaut der Regierung zu.

Susanne Schaffner, SP. Gebühren und Abgaben wachsen ständig an, das ist so. Wir haben zum Beispiel auch heute wieder Gebühren angepasst, ohne dass Sie es wahrscheinlich bemerkt haben. Als wir den Gebührentarif anpassten, wurden nämlich die Gerichtsgebühren für gewisse Verfahren erhöht. Aber es wurde lieber über «Milchbuechlirechnungen» und Anwaltstarife gesprochen. Tatsache ist aber, dass wir manchmal gar nicht merken, wenn wir im Rat Gebühren erhöhen. Es werden nicht weniger, sondern immer mehr und immer höhere Gebühren. Von Gebühren und Abgaben sind nicht nur die KMU, sondern vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger betroffen. Wie Sie alle wissen, sind Gebühren, je höher sie sind, umso belastender werden sie für Betroffene, die über knappe finanzielle Mittel verfügen.

Es ist daher richtig, dass der Regierungsrat eine aktuelle Übersicht geben will, wie sich denn diese Gebührenlast in den letzten Jahren entwickelt hat. Dabei ist eben auch wichtig, dass ebenfalls die Belastung der natürlichen Personen miteinbezogen wird.

Die SP-Fraktion erwartet denn auch, dass dieser Auftrag noch vor der nächsten Gebührenrevision erledigt wird. Eine Revision des Gebührentarifs steht ja schon lange an. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn gerade dieser Auftrag dazu führen würde, dass man sich zuerst einmal aufgrund des zu erstellenden Berichts ein Bild verschaffen kann, wie sich die Gebührenlast in den letzten Jahren entwickelt hat. Anschliessend kann auf dieser Grundlage eine umfassende Revision des Gebührentarifs ins Auge gefasst werden.

In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion der Erheblicherklärung gemäss Regierungsrat zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag der Regierung, der die Entwicklung von 15 auf 10 Jahre reduziert, aber nicht nur die Belastung der Unternehmen und KMU, sondern alles zusammenstellen will, inklusive die Belastung der natürlichen Personen. Mehr Transparenz und Fakten können dazu nur hilfreich sein für die zukünftigen Diskussionen um Gebühren und Steuern. Allerdings würde ich gerne vom Finanzdirektor Christian Wanner wissen, ob der letzte Punkt der Antwort des Regierungsrats «...wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat» auch für beide Personen gilt, die natürlichen Personen und die Unternehmen. Da wird es dann interessant. Dazu möchte ich Heinz Müller noch sagen, dass gleiche Gebühren für alle, also für minderbemittelte und reiche natürliche Personen, sozial nicht gerecht sind. Die mögliche Diskussion über Steuern können wir sicher nicht aus der Welt schaffen.

Christian Wanner, *Vorsteher des Finanzdepartements*. Ich bitte Marguerite Misteli, die Frage nochmals zu wiederholen – ich habe sie entweder nicht ganz verstanden oder nicht begriffen. (*Heiterkeit im Saal*)

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. In der Präambel spricht der Regierungsrat sowohl von den natürlichen Personen wie den Unternehmen. Hingegen wird in Punkt vier das nicht mehr erwähnt und wird offen gelassen. Da möchte ich wissen, ob die Unternehmen und die natürlichen Personen betreffend Steuerbelastung verglichen werden, also beide Gruppen einbezogen werden. Das wäre mir ein Anliegen.

Christian Wanner, *Vorsteher des Finanzdepartements*. Wir werden das machen – isch guet?

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Danke! (*Heiterkeit im Saal*)

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Antwort war kurz und klar und wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich danke für die speditive Behandlung der Geschäfte und wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr